

# Schlesische Provinzialblätter 1840.

---

---

Zehntes Stück. October.

---

---

Redacteur **Wilhelm Sobr.**

Verlag von **Wilhelm Gottlieb Korn.**

---

---

## Inhalt.

	Pag.
1. Ueber die Judenrechte im Mittelalter. Von Dr. Aug. Geyder.	301
2. Ueber die Preise der Rittergüter in Schlesien seit Errichtung des Kredit-Instituts, vom Director Heinrich.	310
3. Selbstbiographie des Philosophen Christian v. Wolf. Mitgeth. von Dr. Heinr. Buttke. (Beschluß.)	319
4. Ueber Bildung von Jugend-Bibliotheken in Volksschulen und ihren Segen. Vom Schullehrer K. Wander.	329
5. Ueber Emancipation der Schule von der Kirche. Vom Pfarrer G. Buchwald.	336
6. Johann Christian Herzog in Schlesien, zu Siegnitz und Brieg. Vom Inspector K. Schück.	344
7. Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.	353
8. Chronik. Dienstveränderungen im geistlichen und Lehrstande, 365. Im Militair, 366. Im Civil, 367. Gnadenbezeugungen, 369. Patrimonial = Gerichts = Veränderungen, 371. Nekrologe, 372. Geistliche und Kirchenverwaltung, 376. Unterricht = und Schulwesen, 377. Witterung, 384. Gesundheitszustand, 384. Landesökonomie, 386. Handel, Fabrik und Gewerbe, 387. Communal-Verwaltung, 389. Verdienstliche Handlungen, 389. Vermächtnisse, Geschenke u. Stiftungen, 390. Brandschäden, 391. Verlust des Lebens durch Zufall, 392. Selbstmorde, 393. Verbrechen, 393. Besitzveränderungen, 395. Heirathen, 397. Geburten, 399. Todesfälle, 402. Hohe Alter, 405.	
9. Getreide = Preise.	406

## Anhang zum Octoberheft 1840.

---

	Pag.
1. Am Huldigung- und Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs.	161
2. Verbindungs-Anzeige des Prinzen Ludwig v. Schönauich-Carolath.	163
3. Bekanntmachung.	163

### Denkmäler.

Dem Andenken des Oberst v. Buddenbrock.	164
Auf das frühe Grab des Buchhalter D. Kallert.	168
Dem Andenken des Herrmann Schroth.	169
Todes-Anzeige der Frau von Wenzky.	171
Dem Andenken der Pauline Rosine Boer.	172
Nachruf an Rosine Pauline Boer.	173
Dankbare Anerkennung.	174

### Literarische Anzeigen.

Anleitung zur franz. Conversation, bei W. G. Korn.	175
Die verschiedenen Racen des Pferdes 2c., bei dems.	176
Das Dorfbuch, bei C. Flemming in Glogau.	177
Fremdwörterbuch, bei dems.	177
Die Dichtkunst und ihre Gattungen, bei Graß, Barth u. Komp.	178
Berghaus, Grundriß der Geographie, bei dems.	179
Neuestes Werk von Boz, bei A. G. Gofohorsky.	180
Die billigsten Schulkarten, bei C. F. Flemming in Glogau.	180
Tagmann's Berechnung der Zinsen, bei Graß, Barth, u. Komp.	180
Der Arzt als Hausfreund, bei C. Flemming in Glogau.	180
Wichtige Anzeige für die Herren Branntweinbrennerei-Besitzer.	181
Ueber giftige Pilze, bei Graß, Barth u. Komp.	182
Empfehlung der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Ratibor und Pless.	182

---

## Ueber die Judenrechte im Mittelalter.

Von  
Dr. August Geuder.

Wenn gleich die Juden, seitdem wir sichere urkundliche Nachrichten über ihre Niederlassungen in Deutschland haben, der härtesten Willkühr bereits in frühester Zeit unterworfen gewesen sind und sich in einem Zustande befanden, der fast noch drückender war, als die deutsche Rechts- und Ehrlosigkeit: so fehlt es doch auch nicht in unsern Urkunden und Rechtsbüchern an Bestimmungen, wodurch man dem oft so sehr bedrängten Volke Sicherheit und Schutz der Personen und ihres unter mancherlei Gefahren erworbenen Vermögens angedeihen lassen wollte. Allerdings sind Vorschriften der Art nicht immer befolgt worden, denn sie waren größtentheils von den Königen oder Kaisern und, seit sich die landesherrliche Gewalt entwickelt hatte, von den Landesherrn erlassen worden, und die Gerichte, denen noch nicht die Beamtenpflicht in dem Umfange wie jetzt oblag, sträubten sich nicht selten, das zur Anwendung zu bringen, was nicht von ihnen selbst und den zu ihren Sprengeln gehörigen Leuten ausgegangen war. Das Herkommen galt in jener Zeit noch mehr als ein Gesetz oder ein Privilegium und wenn daher die Juden auch oft die Geldnoth der Fürsten benutzten, um durch bisweilen sehr bedeutende Darlehen oder Geschenke günstige Verordnungen zu bewirken, so fehlte doch noch viel, daß das ihnen verbrieftete Recht wirklich in allen Fällen Anwendung fand. Es ist sogar vorgekommen, daß die Fürsten selbst das wieder aufhoben, was sie zu Gunsten der Juden festgesetzt hatten, namentlich dadurch, daß sie die Nichtbefolgung desselben stillschweigend gestatteten. Von solchem Gesichtspunkt aus müssen alle Verordnungen hinsichtlich der Juden beurtheilt werden, die seit Hildebert I. vom J. 554 <sup>1)</sup> bis in das vierzehnte Jahrhundert erlassen worden sind. Dennoch sind sie als Denkmäler der Gesinnung und der Cultur, die in den verschiedenen Jahrhunderten herrschten, und namentlich zum Verständniß des deutschen Rechts höchst wichtig.

1) Monumenta Germaniae historica III. p. 4.

Die wenigen Bestimmungen, welche der Sachsenspiegel über die Juden enthält, beweisen, daß der Verfasser dieses Rechtsbuches, welches zunächst für die Land- und Lehngerichte bestimmt war, es nicht für nöthig erachtete, auf die Rechtsverhältnisse der Juden viel Rücksicht zu nehmen, da die Juden in der Regel ihren Wohnsitz in Städten hatten. Gleiches gilt von den im Schwabenspiegel befindlichen Bestimmungen über die Juden. Dagegen hat sich der uns unbekannte Verfasser des sogenannten vermehrten Sachsenspiegels oder des Rechtsbuches nach Distinctionen <sup>1)</sup>, der um die Mitte des 14ten Jahrhunderts sein umfangreiches und für die Geschichte deutscher Cultur sehr bedeutendes Werk verfaßte, genöthigt gesehen, eine Menge von Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden in dasselbe aufzunehmen, indem es auch für städtische Gerichte bestimmt war. Böhme <sup>2)</sup> und Biener <sup>3)</sup> haben zuerst darüber Untersuchungen angestellt, woher derselbe diese Bestimmungen entlehnte; es ist mir gelungen, diese Untersuchungen wenigstens theilweise zu vervollständigen.

Im J. 1247 erließ der Paps Innocenz IV. ein Schreiben an alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe <sup>4)</sup>, dazu bewogen durch den beklagenswerthen Druck, unter dem die Juden in Deutschland lebten. „Man beschuldige sie, daß sie zu Ostern Christenknaben tödteten, um die Herzen derselben zu verzehren, und der geringste Verdacht reiche hin, der Juden Vermögen wegzunehmen, sie in Gefängnisse zu werfen und zu tödten, und das geschehe ohne Berücksichtigung der nöthigen gerichtlichen Formen, ohne Urtheil und Recht. Solcher Vorwurf laste auf geistlichen und weltlichen Fürsten, auf dem Adel, auf den Machthabern in den Städten, und es ergehe den Juden in Deutschland ärger, wie in Aegypten unter Pharao. Man müsse aber bedenken, daß das Christenthum aus dem Judenthume hervorgegangen sey, und daher müsse man der Wuth des Volkes <sup>5)</sup> steuern.“

- 1) Herausgegeben von Dr. Friedrich Ortloff. Jena 1836. 8.  
 2) Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der Schlesi-  
 schen Rechte und Geschichte. VI. 187 ff. 3) Opuscula academica.  
 I. 247. sqq. 4) Raynaldi ann. eccles. 1247. No. 83. 5) Diese  
 Wuth des Volkes gegen die Juden war bereits dritthalb

Ein päpstliches Schreiben gleichen Inhalts wurde an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs erlassen. Bereits 1245, also zwei Jahre vor dem Erlasse Innocenz IV., soll Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen, eine Verordnung hinsichtlich der Juden bekannt gemacht haben<sup>1)</sup>; sie ist ohne Datum. Der erste Herausgeber dieser Verordnung, Georg Fabricius<sup>2)</sup>, setzt sie in das Jahr 1265, Goldast<sup>3)</sup> und Biener stimmen für das Jahr 1245; welches Jahr das richtige sey wird sich schwerlich selbst dann entscheiden lassen, wenn man die Urkunde einsehen könnte. Es ist bekannt, daß man im Mittelalter unter Bucher jedes Darlehngeschäft verstand, bei dem der Gläubiger mehr von dem Schuldner zurückerhielt, als dieser bekommen hatte<sup>4)</sup>. Den Bucher in diesem Sinne, also auch jedes Darlehn mit einfachem Zinsversprechen verbot das Canonische Recht. Dieses Verbot war aber damals nicht so drückend, als es uns erscheint; denn der Mangel an baarem Gelde war so allgemein, daß ein persönlicher Kredit nicht leicht zu erlangen war; es beruhten selbst die ausgedehnten Geschäfte der Hanse lange Zeit meist auf Tauschverkehr. Die Darlehen in der damaligen Zeit erscheinen daher unter den Formen des Rentenkaufes und des Kaufes auf Wiederkauf, wodurch dem Gläubiger die nöthige Realsicherheit ward. Das Verbot des Canonischen Rechts erstreckte sich nicht auf die Juden; sie waren daher im Mittelalter die einzigen, die neben den Savertschen, Lombarden oder camposores bedeutende Geldgeschäfte machten. Diese bestanden außer dem bei der allgemeinen Münzverwirrung sehr einträglichen Geldwechsel vorzüglich in Darlehen gegen Faustpfänder, und über diese finden wir nun in Heinrichs des Erlauchten Urkunde folgende Be-

hundert Jahre früher bei dem Beginn der Kreuzzüge offenbar geworden. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. I. 561, 562. 1) Biener a. a. O. S. 251. 2) Annales Misnenses I. ad a. 1265 p. 60. 3) Const. Imp. III. 399. 6) Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels I. 54. § 2: Merke aber was Bucher sey, nemlich alles das, so ein Mann mehr einnimmt oder aufhebt, denn er ausgeliehen hat, und daß er ihm solches zuvor also bedingt hab. Vgl. Phillips Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts. Aufl. 2. Bd. I. S. 493. ff.

stimmungen: Die Juden können Pfänder ohne Zuziehung von Zeugen annehmen; Kirchengeräthschaften können ihnen nur in Gegenwart zweier Christen und eines Juden, die eines guten Leumundes seyn müssen, verpfändet werden (§ 4.). Behauptet ein Christ, daß ein in den Händen eines Juden befindliches Pfand gestohlenes Gut sey, so schwört der Jude, daß es ihm verpfändet ward, und weist dadurch den Anspruch des Christen ab. Kann der Jude Zeugen über die Verpfändung stellen, so ist er nicht zum Eide verpflichtet. Wenn also Jemand Kirchengeschmuck oder Kirchengeräthschaften bei einem Juden findet und behauptet, daß dieser sie gestohlen habe, so kann der Jude die beiden Christen und den Juden als Zeugen stellen, in deren Gegenwart die in Anspruch genommenen Sachen ihm verpfändet wurden. Kann der Jude die Zeugen nicht stellen, so verliert er Pfand und Darlehn (§. 5.). Wird ein Jude wegen Kirchengeräthschaften in Anspruch genommen und behauptet er, daß er sie nicht besitze, so wird er dieselben, wenn sie dennoch bei ihm gefunden werden, nebst dem darauf gegebenen Darlehn verlieren und seinem Richter Buße entrichten müssen (§. 6.).

Wenn ein Christ einem Juden ein Pferd verpfändet und dieß dann in den Besitz eines Dritten kommt, so erhält es der Jude zurück, wenn er den beibringen kann, der es ihm verpfändete, oder die Zeugen, die bei der Verpfändung zugegen waren; kann er dieß nicht, so verliert er zwar das Pferd, erleidet aber sonst keinen Schaden. Wird ein Jude aber wegen eines Pferdes, das er selbst besitzt, in Anspruch genommen, so weist er die Verpfändung desselben durch einen Eid oder durch Zeugen nach (§. 7.). Wenn ein Jude unter andern ihm gehörigen Sachen auch ein ihm verlehntes Pfand durch Feuer, Diebstahl oder Raub verliert und dieß durch einen Eid oder durch Zeugen erweist, so ist er zur Rückerstattung nicht verpflichtet. Erklärt sich ein Christ in Gegenwart zweier Juden und eines Christen bereit, dem Juden das Darlehn zurückzugeben, und verweigert dieser die Rückgabe des Pfandes, so kann er von diesem Tage an keine Zinsen mehr in Anspruch nehmen, und wenn er nun erst das Pfand durch Feuer, Diebstahl oder auf irgend eine andere Weise verliert, so muß er den Werth desselben her-

ausgeben, kann aber Darlehn und Zinsen davon abziehen (§. 8). Wenn dagegen der Jude, nachdem der Christ bei ihm das Pfand hat einlösen wollen, sich in Gegenwart zweier Christen und eines Juden zur Herausgabe des Pfandes bereit erklärt und nun der Christ die Annahme desselben verweigert, so ist der Jude dem Christen für das Pfand einzustehen nicht verpflichtet, wenn es jener dann mit andern ihm gehörigen Sachen durch Feuer, Raub oder auf andere Weise verliert (§. 10).

Außerdem enthält die Verordnung Heinrichs des Erlauchten noch folgende Bestimmungen: Die Juden stehen nur vor dem ihnen von dem Markgrafen gesetzten Richter zu Recht, so daß sie nur vor diesem und in ihrer Schule belangt werden können (§. 3. 15). Wenn ein Jude ein Zeugniß wider einen Christen beibringen will, so bedarf er dazu zweier Christen, die nach ihrem Ritus schwören, und eines Juden, der den Eid auf die fünf Bücher Moses leistet. Umgekehrt, wenn ein Christ Zeugniß wider einen Juden beibringen will, so bedarf er dazu zweier Juden und eines Christen (§. 1) <sup>1)</sup>. Klagt ein Christ wider einen Juden vor dem Kaiser, so zahlt der für schuldig erkannte Jude als Bette eine Mark Goldes, ward die Klage vor dem Markgrafen angebracht, eine Mark Silbers, ward der Jude vor dem Kämmerer belangt, eine Mark Pfennige (*marcam denariorum*), ward die Klage vor einem niedrigeren Richter angebracht, ein Pfund Pfeffer (§. 11—14) <sup>2)</sup>. Dieß der Inhalt der Verordnung Heinrichs des Erlauchten; er wurde dazu veranlaßt durch die mancherlei Anfragen in Bezug auf die Rechte der Juden, und er setzt schließlich fest, daß, wenn Fälle vorkommen würden, die hier nicht entschieden wären, dieselben ihm zur Beurtheilung vorgelegt werden sollten. Es kann nicht geläugnet werden, daß Heinrich durch diese Verordnung im Sinne seiner Zeit für das Beste der Juden

1) Dieß stimmt überein mit einer Bestimmung aus den, den deutschen Colonisten in Prag in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. von Wratisslaus II. gegebenen Rechten, wofern sie nicht etwa ein späterer Zusatz ist. S. Tzschoppe und Stenzel Urkunden-Sammlung S. 386. 18. 9. 2) Vgl. Sachsenspiegel III, 64. S. 2, 7—11.

gesorgt und namentlich den Beweis in streitigen Fällen den Grundsätzen des deutschen Rechts gemäß so eingerichtet hat, daß dadurch das Interesse der Juden bei ihren Geldgeschäften möglichst geschützt wurde.

Bei weitem vollständiger ist dagegen das Judenrecht, welches seit der Mitte des 13. Jahrh. sich namentlich in den Gegenden Geltung verschaffte, in denen die germanische Bevölkerung mit slavischen Völkerstämmen gemischt war, wenn gleich, und dieß ist als besonders merkwürdig hervorzuheben, die Grundsätze dieses Rechts eigenthümlich deutsch sind und zum Theil auf die Verordnung Heinrichs des Erlauchten zurückgeführt werden können. Dieß muß besonders hinsichtlich der Länder auffallen, wo, wie in Ungarn, Polen und wenigstens zum Theil in Schlessien, die slavische Bevölkerung die überwiegende war. Im J. 1251 erließ Bela, König von Ungarn, ein Gesetz über die Juden <sup>1)</sup>, dessen Inhalt sich wieder findet in dem Statut Boleslaus, Herzogs von Großpolen, vom Jahre 1264 <sup>2)</sup>, in dem von König Ottokar den Juden in Mähren 1268 erteilten Privilegium <sup>3)</sup>, in den Verordnungen des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz vom J. 1295, bestätigt von Bolko II. im J. 1328 <sup>4)</sup>, und des Herzogs Heinrich III. von Glogau von 1299 <sup>5)</sup>. Bei aller Uebereinstimmung in den hier angeführten Gesetzen finden doch auch hin und wieder Abweichungen statt, so daß die folgende Vergleichung, bei der Bela's Verordnung zum Grunde gelegt ist, nicht ohne Interesse seyn wird.

1) Wenn ein Christ einen Juden schlägt ohne ihn zu verwunden, so zahlt er nach der Gewohnheit des Königreichs

- 
- 1) Fejér Codex diplomaticus Hungariae IV. 2. p. 108. 2) Johann de Lassko Privilegium inclyti regni Poloniae Fol. CLXIII. b. Dasselbe wurde 1243 vom König Casimir bestätigt. Man vergl. auch J. B. Bandtkie Jus Polonicum. Was Maciejowski in seinem confusen und größtentheils oberflächlichen Werke: Slavische Rechtsgeschichte (aus dem Poln. übers. von F. J. Bus und M. Kawrocki) I. S. 150. ff. über die Verhältnisse der Juden bei den Slaven sagt, ist höchst unbedeutend. 3) Senkenberg, Visiones p. 311. 4) Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores III. 91. Vergl. Tzschoppe und Stenzel Urkundensamml. S. 68 ff. S. 251 ff. 5) Sommersberg, l. c. p. 105.

4 Mark Silbers; hat er kein Vermögen, so bestimmt der König eine andere Strafe; nach Ottokars Verordnung wird im letztern Falle dem Thäter die Hand abgehauen. Die Statuten von Boleslaus, Bolko I. und Heinrich III. von Glogau setzen dagegen keine bestimmte Strafe fest, sondern überlassen dies der Gewohnheit des Landes. 2) Verwundet ein Christ einen Juden, so zahlt er ihm 12 Mark Silbers und die Kurkosten, dem Könige die landesübliche Strafe. Diese wird durch Ottokar auf 12 Mark festgesetzt, die an die Kammer entrichtet werden müssen. Nach dem polnischen und schlesischen Recht erhält der Jude nur die landesüblichen Kurkosten und die Kammer eine von dem Herzoge zu bestimmende Strafe. 3) Vergreift sich ein Christ an einem Juden, so trifft ihn eine dem Abhauen der Hand entsprechende Strafe; nach Ottokars Bestimmung wird ihm die Hand abgehauen; nach polnischem und schlesischem Recht tritt die landesübliche Strafe ein. 4) Wenn ein Christ einen Juden tödtet, so unterliegt er der entsprechenden Strafe; sein ganzes Vermögen, bewegliches wie unbewegliches, fällt dem Könige (Herzoge) anheim. 5) Wird ein Jude heimlich getödtet, so daß seine Freunde den Thäter nicht nennen können, entsteht aber in Folge der Untersuchung Verdacht wider Jemand, so kann durch einen Zweikampf die Wahrheit ermittelt werden. Ottokar gestattet den Juden, den Zweikampf selbst zu bestehen; Boleslaus erwähnt den Zweikampf gar nicht, sondern spricht nur im Allgemeinen vom Schutze des Rechts, während die schlesischen Herzoge den Juden in solchem Falle einen Kämpfen versprechen<sup>1)</sup>. 6) Wer ein Judenkind entführt, wird als Dieb bestraft. 7) Juden sollen auf ihren Reisen nicht beschwert werden; für die Waaren, die sie mit sich führen, entrichten sie dieselben Zölle, wie die Bürger ihres Wohnortes. 8) Wenn die Juden nach ihrer Gewohnheit einen Verstorbenen von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, oder von Land zu Land führen, so sollen die Zöllner ihnen dafür nichts abfordern<sup>2)</sup>; thun

1) D. h. ihnen gestatten, sich einen wehrhaften Mann um Lohn zu dingen, der statt ihrer den Zweikampf vollführt. 2) Dagegen heißt es im Augsburger Stadtrecht von 1276: Ein todter Jude, den man her zur Stadt führt, giebt dreißig Pfennige.

sie es dennoch, so werden sie als Räuber bestraft. 9) Wer frevelhafter Weise nach der Judenschule wirft, der zahlt dem Richter der Juden  $1\frac{1}{2}$  Mark; Ottokar und die schlesischen Herzoge setzen in solchem Falle die Buße auf zwei Talente fest, Boleslaus dagegen bestimmt dem Richter zwei Pfund Pfeffer. 10) Als Pfand kann der Jude alles annehmen, ausgenommen blutige und nasse Kleider und Kirchengewänder, wofern die letztern nicht von den Prälaten selbst verpfändet werden. Alle übrigen Gesetze verbieten die Verpfändung von Kirchengewändern gänzlich.

11) Nimmt ein Christ ein in den Händen eines Juden befindliches Pfand als ihm gestohlen oder geraubt in Anspruch, so kann der Jude schwören, daß er dies zur Zeit, als er das Pfand erhielt, nicht gewußt, und zugleich eidlich angeben, was er darauf dargeliehen habe; dann erhält der Christ das Pfand nur gegen Erstattung des Darlehns und (dies fügen alle übrigen Gesetze hinzu) der Zinsen zurück. 12) Verliert ein Jude durch Brand, Diebstahl oder Raub ein Pfand mit andern ihm versetzten Sachen und kann er dies eidlich erhärten, so weist er dadurch alle Ansprüche, die ein Christ hinsichtlich des Pfandes an ihn machen kann, zurück. Der Eid wird dem Juden erlassen, wenn das Unglück, welches ihn traf, notorisch ist. 13) Nimmt ein Christ einen Juden wegen eines Pfandes in Anspruch, und läugnet der letztere, daß ihm die Sache zu Pfande gegeben worden, so muß er dies eidlich erhärten. 14) Behauptet umgekehrt ein Jude, daß ihm ein Christ eine Sache verpfändet habe, und kann der Jude keine Zeugen stellen, so weist der Christ den Anspruch des Juden durch einen Eid zurück. 15) Behauptet ein Christ, daß das dem Juden bestellte Pfand nicht so hoch stehe, als die von dem Juden in Anspruch genommene Summe des Darlehns beträgt, so kann der Jude die Behauptung des Christen durch einen Eid zurückweisen. 16) Wenn ein Christ bei einem Juden ein Pfand einlöst, aber die Zinsen nicht bezahlt, so tragen diese einen Monat lang neue Zinsen. 17) Juden können an ihren Feiertagen nicht genöthigt werden, Pfänder herauszugeben. 18) Wer mit Gewalt aus dem Hause eines Juden ein Pfand wegnimmt, der soll so hart bestraft werden, als

wenn er sich an des Königs (Herzogs) Kammer vergriffen hätte. 19) Hat der Jude ein ihm von einem Christen verpfändetes Pfand ein Jahr besessen und übersteigt der Werth des Pfandes nicht die Summe des Darlehns und der Zinsen, so kann er es seinem Richter vorzeigen und dann verkaufen. Besitzt er es über Jahr und Tag, nachdem der Termin zur Rückzahlung des Darlehns bereits verfloßen, so haftet er keinem wegen des Pfandes. 20) Wenn ein Jude auf Grundstücke oder auf Verschreibungen adlicher Herrn Geld leiht und dies durch Brief und Siegel beweisen kann, so nimmt er die Grundstücke in Besitz und kann die Früchte derselben so lange für sich ziehen, bis ein Christ kommt, der sie einlösen will. Ueber die auf solchen Gütern angepfändeten Christen hat aber der Jude keine Gerichtsbarkeit. Ottokar und Heinrich bestimmten dagegen, daß der Jude andere Pfänder angewiesen erhalten und gegen Gewalt geschützt werden solle; dasselbe setzte Bolko I. fest, er fügte aber noch hinzu: wenn Jemand in solchem Falle den Inhalt seines Schuldbriefes abläugnet, so soll er nicht gehört sondern zur Zahlung verurtheilt werden, es wäre denn, daß er durch einen Eid erhärtete, nicht schuldig zu seyn. Boleslaus dagegen verordnete: wenn ein Jude Geld auf ein Grundstück leiht und dies der Eigenthümer des Grundstücks beweisen kann, so soll der Jude das Darlehn verlieren.

21) In allen Sachen die das Vermögen oder die Person eines Juden betreffen, kann ein Christ nur mit Zuziehung eines Christen und eines Juden wider den Juden zeugen, es wäre denn die Sache notorisch. 22) Streitigkeiten der Juden untereinander entscheidet nicht der Richter der Stadt, sondern der König, oder der oberste Kanzler, nach Ottokars Verordnung der König, der Herzog, oder der oberste Kämmerer, nach polnischem oder schlesischem Recht der Herzog, der Palatin oder dessen Richter; dieser Richter hat aber nur dann Streitigkeiten der Juden zu entscheiden, wenn sie bei ihm klagen. 23) Wird ein Jude zu einer Geldstrafe verurtheilt, so zahlt er seinem Richter zwölf Pfennige, nach schlesischem Recht die althergebrachte Strafe, die nach der Verordnung des Boleslaus in einem Pfunde Pfeffer besteht. 24) Wird ein Jude vor seinen Richter vorgeladen, und er:

scheint er auf die erste und zweite Vorladung nicht, so zahlt er vier, und ist die dritte Vorladung vergeblich, sechs und zwanzig Pfennige, nach Ottokar 36 Pfennige, nach polnischem und schlesischem Recht wird in allen drei Fällen die landesübliche Strafe entrichtet. 25) Kein Jude soll wegen geringfügiger Sachen einen Eid auf das Buch Moses, welches Kodal genannt wird, leisten, dies kann er nur in Gegenwart des Königs thun. Das polnische und schlesische Recht bestimmen dies noch näher also: Den Eid auf dem Kodal leistet der Jude nur in Sachen über 50 Mark Silber, in geringfügigern Sachen schwört er an der Thür der Judenschule. 26) Juden sollen keine Gäste beherbergen.

(Beschluß folgt.)

## Ueber die Preise der Rittergüter in der Provinz Schlesien seit Errichtung des schlesischen landschaftlichen Kredit-Instituts.

Von

E. H e i n r i c h ,

Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Wenn wie die nachstehenden Betrachtungen den geehrten Lesern der Schlesischen Provinzial-Blätter hiermit zur freundlichen Beurtheilung übergeben, so befolgen wir hierdurch nur eine alte Gewohnheit unserer Landsleute, die, wie diese Blätter zeugen, es von jeher geliebt haben, provinzielle Interessen darin zu besprechen, und glauben um so mehr, eine Stelle in diesen Blättern für unsere Betrachtungen in Anspruch nehmen zu dürfen, als der Gegenstand derselben in neuester Zeit vielseitiges Interesse berührt, und nach der Meinung Vieler die Rückkehr der alten guten Zeit für den schlesischen Landwirth kaum mehr zweifelhaft scheint. Wenn nun gleich eine 25jährige landwirthschaftliche Erfahrung uns nicht ohne Besorgniß auf manche Erscheinungen der heutigen Zeit im Gebiete des Grundbesitzes blicken läßt, so verkennen wir doch keinesweges die günstigen Momente, deren die landwirthschaftliche Thätigkeit sich wieder erfreut, möchten aber sie gern von recht Vielen richtig gewürdigt wissen und daher unsere Landsleute auf einige Dinge aufmerksam machen,

welche beim flüchtigen Hinblick auf die Erscheinungen der Gegenwart demselben leicht entgehen. Zwar erfreuen sich nicht bloß die schlesischen Rittergüter, sondern überhaupt sämmtlicher ländliche und städtische Grundbesitz, in neuerer Zeit einer höheren Werthschätzung, als dies vor etwa zehn Jahren der Fall war; wir halten es indes für angemessen, bei unsern Betrachtungen nur den ländlichen Grundbesitz im Auge zu behalten, und werden auch hier wieder ausschließlich den größeren, oder sogenannten adeligen Grundbesitz, und zwar in so weit er gesetzlich zur Pepsandbriefung geeignet ist, zum Gegenstande unserer Betrachtungen machen, da er eben durch seine Pepsandbriefbarkeit den Wirkungen des Verkehrs in höherem Grade, oder doch auf andere Weise ausgesetzt ist, als jede andere Art ländlichen Grundeigenthums. Die Pepsandbriefbarkeit hat auch unläugbar seit Errichtung der schlesischen Landschaft einen entschiedenen Einfluß auf den Preis und Werth der schlesischen Rittergüter ausgeübt; ja man darf, ohne den Urhebern jenes Instituts und seinem hohen Stifter zu nahe zu treten, wohl behaupten, daß sie einen Einfluß auf alle mit dem Besitz derselben verbundenen Lebens-Verhältnisse gewann, den beide weder ahnten, noch ahnen konnten, und den zu beherrschen, die Nachkommen oft nicht vermögend waren. Es dürfte weder uninteressant noch unnütz seyn, die Einwirkungen, welche das unter dem Namen der Schlesischen Landschaft bekannte Kredit-Institut sowohl in staatswirthschaftlicher, als gewerblicher Hinsicht auf den größeren Grundbesitz seit seinem Entstehen ausübte, näher zu beleuchten. Wir müssen indes hierauf verzichten und begnügen uns, den Einfluß der Pepsandbriefung schlesischer Rittergüter auf den Preis derselben aus allgemeinen, den Gesetzen der Handelswelt entnommenen Grundsätzen zu entwickeln und hierbei der anderweitigen Ursachen zu gedenken, die seit Errichtung der Schlesischen Landschaft ein bedeutendes Steigen oder Sinken der Güterpreise verursachten und unter den gegebenen Verhältnissen verursachen mußten.

Angebot und Nachfrage sind die Hauptregulatoren des Preises einer jeden Waare, und als solche müssen wir die Landgüter, insoweit ihr Preis der Gegenstand unserer Be-

trachtungen ist, ebenfalls auch bezeichnen, wie unangemessen dies wohl in andern Beziehungen seyn mag. Jede Vermehrung der Nachfrage bei gleichem Angebot muß den Preis der Waare steigern, und gleiche Wirkung mit der vermehrten Nachfrage hat die Erleichterung des Erwerbes, da sie nothwendig eine vermehrte Nachfrage zur Folge haben muß. Dies bewog nach beendetem 7jährigen Kriege Friedrich II. zur Gründung des Schlesiſchen Kredit-Instituts, und durch diese wohlberechnete Operation wuchsen die zur Erwerbung von Rittergütern bestimmten Kapitalien fast um das Doppelte ihres frühern Betrages, da hierdurch ein Verhältniß geschaffen wurde, welches der Verkehr mit Landgütern bis dahin nur unvollständig kannte, nämlich ein fester, unkündbarer, öffentlicher und privilegirter Realkredit.

Wer bis dahin ein Landgut zu kaufen beabsichtigte, mußte bei der Erwerbung den Kauffchilling baar besitzen, oder aber vermögender Freunde gewiß seyn, die ihn mit ihren Kapitalien unterstützten. Es wäre aber unvorsichtig gewesen, in bedeutender Ausdehnung auf die Mitwirkung solcher Freunde zu rechnen, da bei veränderten Verhältnissen diese fremden Kapitalien zurückgefordert werden konnten, wodurch der Besitz würde gefährdet worden seyn. Das war es auch, was nach Beendigung des siebenjährigen Krieges eine Menge Gutsbesitzer um den Besitz ihrer Güter zu bringen drohte; denn sie bedurften Kapitalien zur Herstellung ihrer durch den Krieg verwüsteten Güter, die sie auf dem Wege des Privatkredits entweder gar nicht, oder nur mit ungeheuern Opfern beschaffen konnten. Dieser Noth nun half ein Institut ab, welches dem Besitzer bis zur ersten Werthshälfte einen sichern und factisch wenigstens unkündbaren Kredit schaffte und dabei noch die Zahl der Erwerbungs-fähigen ungeheuer vermehrte. Denn nur für die Beschaffung der zweiten Hälfte des Gutspreises durfte der Käufer sorgen; für die erste übernahm er nur die Verpflichtung einer damals mäßigen Verzinsung — eine Rente. Dieses eigentlich erkünstelte Verhältniß konnte indeß dem Landwirth nur so lange Vortheile bieten, als die fremden Kapitalien sich durch den Landbau höher verzinseten, wie man dem Kapitalisten sie bezahlte. Diese ihrer Natur nach so einfache

Wahrheit ist dennoch so oft übersehen und der Werth eines unverschuldeten Besitzes so oft verkannt worden, daß wir es nicht für überflüssig halten, sie durch ein Beispiel zu verdeutlichen.

A. kauft ein Landgut für 40,000 rthl., besitzt indeß nur 20,000 rthl. eignes Vermögen und verschuldet daher sein Gut mit der Hälfte des Werthes, also mit 20,000 rthl., die er mit 4 pSt. verzinsen muß. Beim Ankaufe veranschlagte A. sich den Schfl. Roggen mit 1 rthl., und bei diesem Preise verzinsset das Landgut bequem ein Kapital von 40,000 rthl. zu 4 pSt., so daß hiervon der Gläubiger 800 rthl. bekommt, während A. die andere Hälfte mit ebenfalls 800 rthl. genießt. — Doch nun steigen die Roggenpreise auf 40 sgr. und hierdurch erhöht sich die Gutsrente um 400 rthl., so daß der Gutsbesitzer, nachdem er seinen Gläubiger mit 800 rthl. befriedigte, noch 1200 rthl. als den Zins seines eigenen Kapitals behält, welches sich daher nicht mehr mit 4, sondern mit 6 pSt. verzinsset. So lange diese Conjunctur anhält oder gar steigt, wirkt das Darlehn vortheilhaft für den Gutsbesitzer; denn hätte er seinen Ankauf auf die eignen 20,000 rthl. beschränken müssen, so würde er unter sonst gleichen Verhältnissen doch nur 1000 rthl. haben einnehmen können, anstatt daß er nun auch noch die geborgten 20,000 rthl. mit 1000 rthl. verzinsset erhält, wovon er nur 800 rthl. abgibt. Je höher daher die Gutserzeugnisse steigen, desto eher kann der Landwirth selbst mit Vortheil fremdes Geld zu seinen Unternehmungen verwenden, da er es höher auszunutzen die Aussicht hat, als mit dem gewöhnlichen Zinsfuß. Doch nun fallen die Preise und der Schfl. Roggen kostet nur noch 20 sgr. (wie in den Jahren 1823—25). In Folge dieser Preisermäßigung bringt das Landgut, welches bei einem Fruchtprice von 40 sgr. eine Rente von 2000 rthl. — bei dem anschlagsmäßigen Preise von 1 rthl. aber immer noch eine Rente von 1600 rthl. sicherte, nur noch 1200 rthl. Ertrag. Hiervon fordert der Kapitalist nach wie vor seinen Zins mit 800 rthl., so daß der Besitzer für seine 20,000 rthl. nur noch 400 rthl., mithin nur noch 2 pSt. übrig behält. Nun werden die Schulden für ihn verderblich; denn der Landbau verzinsset das geliehene

Kapital nicht mehr mit den stipulirten 4 pCt. — Hätte jetzt A. seinen Besitzstand auf sein eigenes Vermögen beschränkt, so würde er wenigstens noch sein Kapital mit 3 pCt., nämlich mit 600 rthl., verzinst sehen. Da er aber dem Gläubiger den stipulirten Zins von 4 pCt. = 800 rthl. fortzahlen muß, so bleiben ihm nur noch 400 rthl., mithin 200 rthl. weniger übrig, als wenn er mit einem Besitz von 20,000 rthl. sich begnügt hätte.

Es geht hieraus hervor, daß Institute, welche dem Landmann einen gewissen Kredit sichern, nur so lange wohlthätig auf den Landbau einwirken können, als derselbe die erborgten Kapitalien höher verzinst, als mit dem dem Gläubiger stipulirten Zinsfusse. Tritt aber das Gegentheil ein, so können derartige Institute, wenn sie den Zinsfuß nicht herabsetzen dürfen, nur verderblich auf den Landbau wirken, und bei solcher Conjunctur wird der unverschuldete Gutsbesitzer sich noch erhalten können, während der verschuldete den Zins seines Kapitals durch den Zuschuß verkümmert sieht, mit dem er die Zinsen seines Gläubigers vervollständigen muß. Daher wäre die Maßregel, welche der große König zur Rettung des schlesischen Adels ergriff, eine nutzlose, ja eine verderbliche gewesen, wenn der Landbau unvermögend gewesen wäre, die erborgten Kapitalien mit 5 und resp. 6 pCt. und selbst noch höher zu verzinsen, und wirklich gewannen die neu ausgegebenen 20 Millionen Pfandbriefe anfänglich wenig Vertrauen: man spottete öffentlich dieser Maßregel, und erst als im Jahre 1771 und 72 durch einen fast allgemeinen Mißwachs die Getreidepreise eine ungewöhnliche Höhe erreichten, und als ein Jahr später durch den Zutritt von Westpreußen sich für Schlessien vortheilhafte Handelswege öffneten, erwarben sich die schlesischen Pfandbriefe einen Kredit, den sie nachher fast unausgesetzt sich bewahrt haben. War daher auch die Erwerbungsfähigkeit nur auf eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern, den Adel, beschränkt: so waren doch die Zahlungsmittel durch Errichtung des landschaftlichen Kredit-Instituts, wie schon erwähnt, um das Doppelte ihres früheren Betrages gewachsen, und der schlesische Adel, den Strömssee als spekulativ

bezeichnet \*), verfehlte nicht dies zu benutzen. Daher zeigen uns die Hypothekenbücher, daß in dem letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts die Güterpreise fast um das Doppelte gestiegen waren. Das einfache, auf Robbothdienste und Dreifelderwirthschaft gegründete Wirthschafts-System unserer Vorfahren, verbunden mit einem wirthschaftlich eingerichteten, wenn gleich gediegenen Hausstande und lohnenden Getreidepreisen, schützte lange gegen die von einigen warnenden Stimmen prophezeiten üblen Folgen dieser nicht mit dem Ertrage in gleichem Verhältniß wachsenden Preissteigerung \*\*). Die vorzugsweise Richtung des schlesischen Adels, sich durch Grundbesitz die ihm gesetzlich zuerkannte Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern, verhinderte indeß ein zu häufiges Angebot, und die Anfänge landwirthschaftlicher Industrie, wenn auch zu schwach, um glänzende Resultate herbeizuführen, genügten doch, die Erträge mit den Bedürfnissen der Besitzer im Einklange zu erhalten \*\*\*). Alle diese Verhältnisse, die einen öffentlichen sichern Kredit bis zur ersten Werthhälfte zur Basis des adeligen Grundbesitzes gemacht hatten, mußten nothwendig einen noch viel umfassenderen Privat-Kredit vermitteln, der um so unbegrenzter wurde, da weder die Handelsverhältnisse, noch die Gewerbe jener Zeit große Kapitalien in Anspruch nahmen und der Kapitalist eine andere nughare Anlage seines Geldes, als auf Hypotheken, fast nicht kannte.

So entwickelte sich der Keim zu einer lawinenartig wachsenden Verschuldung des adeligen Grundbesitzes immer mehr, ohne daß äußere Erscheinungen auf die immer drohender werdende Gefahr aufmerksam gemacht hätten. Der erweiterte Kredit steigerte fort und fort noch den Preis der Landgüter, und begünstigt hielt sich der Bürgerliche, dem es ge-

\*) Ueber das landschaftliche System in Schlesien. Liegnitz und Leipzig 1777.

\*\*) Doch schon damals behaupteten Einige, daß das schwachlandschaftliche Kredit-Institut den politischen Untergang des schlesischen Adels herbeiführen müsse. — Vergl. Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen bis zum 14. October 1806.

\*\*\*) Die Schles. Prov.-Blätt. Bd. 97. Jan. 1833 S. 15. ff. entwickeln jene Zustände sehr treffend.

lang, sich in den Besitz eines adeligen Gutes zu setzen. Ja, als in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts eine früher nicht erwartete Getreidetheuerung die Börsen der Gutsbesitzer füllte, da fing die Stabilität des adeligen Grundbesitzes an zu wanken und die hochverschuldeten Güter gingen aus einer Hand in die andere, oft, ohne daß der Erwerber solche sah, oder etwas anderes als einige hundert Dukaten an sogenanntem Schlüsselgeld zahlte. Beim fröhlichen Mahle schloß man Käufe über Rittergüter, und ein verderblicher Güterhandel war die Folge dieser für den Landbau scheinbar so segensreichen Zeit.

Staatswirthschaftliche Kenntnisse waren damals noch wenig verbreitet, und wenn auch hierin Friedrich II. und einige seiner Minister der Zeit vorangeeilt waren, so beschränkte nach seiner Zeit die staatswirthschaftliche Praxis der obern Verwaltungs- Behörden sich fast einzig und allein auf eine Begünstigung des Activhandels, den man durch Schutzzölle zu beleben und durch Ausfuhrverbote der rohen Stoffe zu kräftigen sich bemühte. Eine vortheilhafte Handelsbilanz und fortschreitende Bevölkerung waren jenen Staatswirthen die einzigen Kriterien des National-Reichthums, und der Landbau konnte nur selten eine staatswirthschaftliche Bedeutung geltend machen. Doch das Schwert des Damocles, welches lange Zeit ungesehen über den Häuptionen unseres angefessenen Adels geschwebt hatte, stürzte vernichtend herab, als Napoleon — das Kind und der Vändiger der französischen Revolution — hereinbrach über Deutschlands Gauen, alles um sich her verwüstend und auf die Trümmer dieser Verwüstung die Stufen eines Weltthrones gründend. — Auch Preußens Thron wankte, und mit der Hälfte seiner Provinzen erkaufte Friedrich Wilhelm III. das Recht, aus der andern die Mittel zu ziehen, um der Habgier des Korsen zu genügen. Der Frieden von Tilsit brachte den Trümmern unseres Vaterlandes Ruhe, aber keinen Segen. Das umdüsterte Antlitz des geliebten Herrschers blickte sorgenvoll nach dem Anker in dieser Noth; unter dem Druck der Fremdherrschaft sollte das Unmögliche möglich gemacht, sollten dem erschöpften Staatsschatz neue Hülfquellen eröffnet, 140 Millionen Franken an Kriegsschatzung herbeigeschafft,

verheerte Fluren wieder bestellt, eingäscherte Städte wieder aufgebaut werden. — Lange hoffte man diesen Zustand hinzuhalten und durch Palliativmittel die Uebel zu heilen \*). Doch als die Noth dieser Mittel spottete, da versammelte der vom Unglück erschütterte, aber unbefiegte Monarch Männer um seinen Thron, die vor der ungeheuren Aufgabe nicht zurückschreckten, aus den Trümmern des Preuß. Staats ein Gebäude aufzurichten, das, wenn auch gering von Umfang, durch Gediegenheit und Festigkeit seines Baues, dennoch den Stürmen der Zeit zu trozen, geeignet seyn möchte. Der Freiherr v. Stein begann, der Freiherr v. Hardenberg, auf seinem Landgut unweit Berlin mehrere Jahre lang ein stiller Beobachter der Zeit und ihrer Bewegungen, vollendete die Reorganisation des Preussischen Staats, der in seinem innern Organismus kaum mehr als den Namen aus früheren Zeiten behielt.

Es konnte nicht fehlen, daß auch der adelige Grundbesitz von den Folgen dieser Reorganisation mächtig berührt wurde. Durch Zahlungs=Indulte hatte man zwar sowohl den einzelnen Gutsbesitzer, als auch die seinen Wohlstand repräsentirenden Corporationen ständischer Kredit-Institute gegen den Untergang zu schützen gesucht, und wer nur im Stande war, seine Zinsen aufzubringen, der blieb gesichert im Besitz. In allen Verwaltungszweigen, deren oberster Vereinigungspunkt der Staatskanzler selbst war, wurden Einschränkungen gemacht und anbefohlen. Ueberall verschwand äußerer Glanz und der einfachste und sparsamste von Allen war Preußens König. Dennoch hielt man dafür, daß die Anstrengungen, welche noch immer dem Volke angeschlossen werden mußten, um den Anforderungen eines übermüthigen Feindes zu genügen, der nur allzuoft sein Schwert mit in die Wagschale legte, nur durch ein Freigeben aller Kräfte und durch Gleichstellung aller Staatsbürger getragen werden könnten, und somit trat der Adel aus der Reihe der bevorzugten Stände. Jeder mochte Rittergüter erwerben, der Adel jedes bürgerliche Gewerbe treiben. Durch Mora-

\*) Vgl. Manso's Geschichte des Preuß. Staats. Frankfurt a. M. 1820. 3ter Bd. von 1807—1812.

torien wirkte man einem zu häufigen Angebot von Landgütern entgegen; durch die Aufhebung der ausschließlichen Besitzfähigkeit des Adels vermehrte man ins Unendliche die Zahl der Erwerbungsfähigen und hielt hierdurch dem durch den Verkauf der Domainen und säcularisirten Klostergüter gesteigerten Angebot mehr als die Wage. Zwar wüthete der Krieg noch fort und fort, verheerte halb Europa und drohte mehr wie einmal selbst unser Vaterland wieder in seinen Strudel hinein zu ziehen. Doch die besonnene Weisheit unseres Königs hielt ihn ab von unseren Gränzen, und so ward er für Preußen nur segensvoll, indem er die Preise der Produkte des Landmannes auf einer Höhe erhielt, die es ihm möglich machte, seinen Verbindlichkeiten zu genügen, und welche den sonst so gewinnreichen Getreidehandel nach England vergessen ließ.

So war es gekommen, daß die Güterpreise wenigstens in der Provinz Schlesien bis zum Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1813 wenig oder gar nicht gefallen waren. Das landschaftliche Kredit-Institut emittirte in diesem Zeitraum eine große Menge neuer Pfandbriefe, die mit Ausnahme der Kriegsjahre von 1806—8 nicht nur ihren vollen Cours bewahrten, sondern auch meist noch bedeutendes Agio galten. Zur Zeit der dringendsten Geldnoth hatten Moratorien und Aufnahme von Pfandbriefen ausgeholfen; wo diese nicht ausreichten, gingen durch die Bemühungen thätiger Mäkler und Unterhändler aller Art die Güter rasch aus einer Hand in die andere, und blieben, wozu sie ihrer Natur nach wenig geeignet sind, eine Handelswaare, die durch die Betriebsamkeit der Zwischenhändler immer noch hoch im Preise gehalten wurde, weil nur so der Güterhandel floriren konnte. — Auch benutzte der Kapitalist gern die Gelegenheit, zu hohem Zinsfuß dem bedrängtem Gutbesitzer sein Geld zu leihen, dem man sich wieder unter Vermittelung des Mäklers willig unterwarf, da mancher liebt, die Noth des Augenblicks zu verdecken, statt ihr abzuhelpen — von der Zukunft bessere Zeiten hoffend \*). Das um die Hälfte seines Flächenraumes verkleinerte Preußen

\*) Schles. Prov.-Blätter Bd. 45. 1807 April und Mai.

entwickelte mittlerweile mit besonnener Ruhe immer mehr seine innern Kräfte, und schon sahen die von ihm abgetrennten Länder, zum Theil zu neuen Reichen verschmolzen, sehnlich nach ihren alten Brüdern, die das Unglück nur enger an einander und fester an ihren König geknüpft hatte, vertrauensvoll auf die Zukunft blickend, die Männer wie Scharnhorst und Andere nie aus den Augen verloren. Da erschien endlich die Zeit der Befreiung von langem, unwürdigem Drucke. Kampfbegierig reihete sich Preußens Jugend aller Stände um den geliebten Monarchen, und nach einem heißen Kampfe — reich an Wechselfällen des Krieges — reicher noch an Ausdauer, an Zügen heldenmüthiger Tapferkeit und aufopfernder Vaterlandsliebe, die glänzendsten Waffenthaten des Preussischen Heeres unter Friedrich II. wiederholend, ward Preußen, ward Deutschland befreit, und Napoleon gebannt auf St. Helena, lebte bald nur noch in der Erinnerung seiner Thaten, ein warnendes Beispiel des Wankelmuthes irdischer Größe.

Da kehrten die Sieger heim aus dem blutigen Kriege, um des ehrenvollen Friedens sich zu erfreuen, den sie erkämpft hatten und der, so glaubte man, bald die Wunden heilen werde, die der Befreiungskrieg geschlagen hatte. Friede ward das Lösungswort eines großen Fürstenbundes, — und die Lenker der Völker, gleich sehr der Ruhe bedürftend, schienen die Zeit eines ewigen Friedens herbeiführen zu wollen.

(Beschluß folgt.)

Selbstbiographie des Philosophen Christian von Wolf.

Mitgetheilt von  
Heinrich Wuttke.

(Beschluß.)

2.

„Unter meinen Praeceptoribus bin ich den meisten Dank schuldig dem Hrn. Pohl, der damahls Collega quinti ordinis und ultimus Professor sexti war, denn als ich in secundum ordinem kam und ich aus Mangel der Mittel nicht seine lectiones privatas besuchen konnte, offerirte er

mir von freyen Stücken dieselben umsonst, erlaubte mir einen freyen Zutritt, daß ich mit ihm frey von allem sprechen konnte, bis ich auf die Universität zog und gab mir von vielen Dingen Nachricht auch guten Rath zu solchen Sachen, die er selbst nicht gelernet hatte, aber doch hochachtete, weil er sie vor nützlich hielt. (Wolf hat am Anfange dieser Stelle an den Rand geschrieben: Ich hätte auch hier des Herrn Krankens gedenken sollen im Elisabethanischen gymnasio, bey dem ich privatim in der Historie sonderlich in *Historia ecclesiastica* profitirte, als worauf ich mich insonderheit legte, weil meine Absicht auf Theologie gerichtet war.) Gryphio habe ich auch etwas besonderes zu danken. Er hatte die Gewohnheit, daß er in seine *Lectiones* stets viele Bücher brachte, in dem er nicht allein selbst eine außerlesene Bibliothek besaß, sondern auch die kostbare Bibliothek des H. Baron von Logau, die nach diesem an den Weimarischen Hof kommen ist, zu seinem Gebrauch hatte, um viele loca aus denselben vorzulesen. Einige wenige worunter er auch mich außersehen hatte, mußten die ganze Lection wehrendes *Docirens ex tempore* aufschreiben und in einen zusammenhangenden discours bringen, zu Ende der Lection aber, wenn er ausgesordert war, vorlesen. Er war ein sehr hitziger Mann <sup>1)</sup>, der gleich zornig ward, wenn das geringste momentum ausgelassen oder etwas nicht nach seinem Sinne niedergeschrieben war. Hingegen lobte er ungemein einen öffentlich, wenn man es recht gemacht hatte. Und dieses war ein stimulus, daß man einander aemulirte und zu besonderer attention aufgemuntert worden. Daher geschah es, daß, als der seel. H. Prof. Hamberger meinen Discurs, den ich aus seinem Munde über *Sturmii Physicam conciliatricem* <sup>2)</sup> nachge-

1) Diese Charakteristik des Christian Gryphius (1649—1706, Rektor des Magdalensäums seit 1686, bekanntlich der Sohn unseres berühmten Dramatikers), namentlich seine Reizbarkeit wird auch anderweitig (als durch Stieff) bestätigt. Auch die Hohensteinsche Bibliothek stand ihm ganz zu Gebote, überdem war er Bibliothekar der Magdalensäischen Kirchenbibliothek.

2) Joh. Christof Sturm (1635—1703 erst Pfarrer, dann Professor der Philosophie in Altorf), *physicae conciliatricis conamina*. Norimbergae, 1687. 12.

schrieben, zu Gesichte bekam, er sich wunderte, wie ich es praestiren könnte, zumahl da er wußte, daß ich damahlen erst auf die Universität kam. Gryphius war ein Feind von der Philosophie und suchte dieselbe aus dem Aristophane lächerlich zu machen, insonderheit auch von der Algebra, daher durfte ich es nicht mercken lassen, daß ich mich in jener fleißig übte und zu dieser eine große Lust hatte, weil ich gehöret, es sollte eine Kunst seyn, verborgene Wahrheiten zu erfinden und daher vermeinte ich würde von dieser arte *inveniendi speciali regulas generales abstrahiren* können, als worauf ich schon in meinen Schuljahren verfiel, daß ich mich gewöhnete *generalia specialibus* zu abstrahiren vermöge dessen, was ich in der *Logick de generibus et speciebus* erlernt hatte, die man schon in *secundo ordine* nach dem Scharffio <sup>1)</sup> tractirte. Hingegen Herr Pohle und der Inspector Herr Neumann machten mir Lust zu Cartesii Philosophie und der Mathematick und Algebra immer mehr. Da H. Neumann als Professor Theologiae in beyden Gymnasiis über das *Symbolum apostolicum* commentirte auch in seinen Predigten sehr dogmatisirte, so habe von ihm sehr vieles gelernet, indem ich jederzeit was ich in der Theologie von ihm gehöret, auch in der Philosophie nachzuahmen suchte, indem er die Fehler der Scholastischen Philosophie und die daher rührenden Mängel in der Theologie anzuzeigen pfligte, wie denn auch mir noch alles viel zu dunkel und zu ungewiß vorkam. Obgleich Gryphius die Scholastische Philosophie nicht leiden konnte, so gefiel ihm doch dieses, als ich in dem Examine wegen des Stipendii dem Rectori Elis. Gymnasii H. Handen, der ein *Erst-Metaphysicus* war, so wohl antworten konnte und viel besser als seine *Auditores*, wie H. M. Berndt öffentlich bezeuget, der mit mir zugleich examiniret ward <sup>2)</sup>.

- 1) Entweder sind Joh. Scharff's (1595—1660 Prof. der Philosophie in Wittenberg) *institutiones logicae* 1656. 8. Wittebergae, oder sein *manuale logicum, metaphysicum et physicum*. 1674. 12. Witteb. gemeint. Er schrieb außer diesen Büchern noch viel über die Logik, als eine *exegesis logicae peripateticae*, einen *methodus disputandi* u. a.
- 2) Wolf meint folgende Stelle in M. Adam Bernds Evangel. Pred. Eigener Lebensbeschreibung Samt einer Aufrichtigen

Denn ich wußte alles zu definiren, da seine Auditores immer nur durch Exempel die terminos und distinctiones erklären wollten, auch befließ ich mich damahlen schon auf deutliche definitiones anstatt der dunkelen, welche die Scholastici geben: welches auch H. Hancken wohl gefiel, als welcher gegen die Herrn des Rathes und die Inspectores Gymnasiorum selbst gestund, er wollte lieber die Sache durch Exempel erklären als definiren. Ob ich gleich die Scholastische Philosophie studirte, so that sie mir doch nicht Gnüge und ich hielt weniger von den Scholasticis als jezund, hatte aber ein großes Verlangen Cartesii Philosophie zu erlernen und Eschirnhauseus Medicinam mentis <sup>1)</sup> zu lesen, welche ich aber zu der Zeit nicht haben konnte. An Agricolas Traetat de arte dialectica hatte ich deswegen vieles Vergnügen, weil er die Scholastische Logick perstringiret Car-

Entdeckung und deutlichen Beschreibung einer der größten abendl. großen Theils noch unbekanntten Leibes- und Gemüths-  
plage u. f. w. Leipzig 1738. 8. S. 147. 148: „Der jezige Weltberühmte Herr Hofrath Wolff war auch mit unter den Stipendiaten und ward zugleich mit mir examiniret von 2 Uhr Nachmittags bis um 6 Uhr. Ich hatte schon längst Scharfii Metaphysicam bey nahe auswendig gelernt und auch manche Stunde auf den Scheiblerum gewendet, um mit den Pöpstlichen Studenten dahier besser disputiren zu können, so oft ich mit ihnen in Compagnie kam; meynte also wunder, wie ich in diesem Stücke im Examine bestehen sollte. Aber der Herr Hofrath Wolff übertraf darinnen uns alle, so daß auch die hohen des Rathes und die assessores der Geistlichkeit nicht wenig Vergnügen darüber bezeugten. Er kam nicht sonderlich in Compagnie vielweniger in die Häuser, wo wir Gymnasiasten sowol aus dem Elisabethanischen als Maria-Magdalenaeschen Gymnasio oft zusammen zu kommen pflegten. Sonst gieng er in Kleidern schlecht doch reinlich einher, wie er dann auch nur eines Gerbers Sohn war; distinguirte sich aber sehr von andern wegen seines fleißigen studirens und guten Profectuum so er in studiis hatte.“

- 1) Ehrenfried Walther von Eschirnhauseus (zu dem Wolf im J. 1702 nach Leipzig reiste) E. W. D. T. Medicina Mentis et Corporis seu artis inveniendi praecepta generalia admodum probabiles de Conservanda sanitate. (Lips. 4. p. 1. 2te Aufl. 1705; editio nova auctior et correctior. Lipsiae 1733. 4.) Vergl. Fülleborn im fünften Stück seiner Beiträge über ihn. Er starb den 11. October 1708.

bonis Summa Theologiae Thomae Aquinatis <sup>1)</sup> laß ich deswegen, damit ich die katholische Theologie recht erlernen wollte, wie ich denn auch der Catholischen Predigten fleißig besuchte und ihren Kirchenfesten beywohnete, auch ihre Processiones und besondern Gottesdienst mit anzusehen nicht unterließ, weil ich ihre Religion recht wollte kennen lernen, nicht aus dem, was ihre Gegner sagen.

In Breslau hatte ich zwar große Lust die Mathesin zu erlernen, allein keine Gelegenheit dazu, indem außer dem usu Globorum coelestis et terrestris und den Zeichnungen der geometrischen Figuren nichts gelehret ward. In meiner Kindheit ehe ich das zehende Jahr erreicht hatte, bekam ich das Gemmae Frisii Arithmetica in die Hand, wie ich erst etwas lateinisch zu verstehen anfing und daraus erlernete ich vor mich das rechnen, selbst die extractionem radicum sowohl cubicarum als quadratarum. Einige Jahre darauf kam mir Horchens Rechenkunst <sup>3)</sup> in die Hand, daraus ich den calculum literalem erlernte und eine ob-

- 1) Carbons, Professors der Theologie zu Perugia um 1590, compendium absolutissimum totius summae theologiae D. Thomae Aquinatis.
- 2) Bernd erzählt in seiner Eigenen Lebens-Beschreibung S. 126 damit wir Primaner desto besser mit den Catholischen Studenten disputiren könnten, so besuchten wir auch oft der Papißten ihre Predigten, wie denn damals Pater Schäfer auf der Burg unter den Jesuiten, ein Capuciner, der auf dem Sande predigte und P. Rugler wegen seiner lateinischen Meditationen und Repraesentationen in der Fasten-Zeit sehr berühmt waren. Ich glaube aber, wir hätten besser gethan, wir hätten solches bleiben lassen. Denn wir bekamen öftters solche Dubia und Scrupel in der Religion, die wir hernach aufzulösen selbst nicht fähig waren; wil nicht sagen, daß bey manchen der Haß und die Aversation aufhörte, welchen man uns in der Jugend wider die Papißten beygebracht hatte. Ein gewisser Choralis bey unserm Gymnasio mit Namen Winker wurde bey uns Catholisch und wenn ein anderer Choralis mit Namen Parnier aus der Päbstlichen Kirche nach Hause kam, so vertheidigte er den Pater und das, was er geprediget, so stark, daß wir immer meynten, er würde auch zu den Papißten übergehen.
- 3) Wohl eher Heinrich Horches Anfangs-Gründe zur Algebra 1695. Lpzg. 3. als dessen von Kluge im Texte S. 4. angeführte Elementa Arithmeticae vulgaris et litteralis.

zwar sehr schlechte idee von der Algebra bekam, wovon sonst kein Buch konnte zu sehen bekommen, als auf den Bibliotheca Clavii opera <sup>1)</sup>. In der Geometrie konnte ich nicht recht fortkommen, weil mir die Lust bald vergieng, da nicht sah, wozu ich die Propositiones gebrauchen sollte. Und da Clavii Euclidem hatte, waren mir die demonstrationes zu weitläufftig indem ich allzubiezig war eine Sache bald zu begreifen.

Die Theologie verstund ich schon so gut, wie ich auf die Universität reifete, daß ich nicht darinnen zu lernen nöthig zu seyn erachtete, wie ich auch in der That bezeigen kan, daß ich in Collegiis zu Jena nach diesem weniger gehöret, als ich schon wuste. Im Gymnasio wurde dazumahl Koenigii Theologia positiva <sup>2)</sup> erklärt, daneben ich Bechmanns Annotationes in Compendium Hutteri <sup>3)</sup> laß: weit mehreres aber habe ich insonderheit aus Neumann's Predigten und Lectionibus gelernet. Und weil vernahm daß die Reformirten Theologi weiter als unsere in ihren Schriften giengen, so laß zugleich Gürtleri Institutiones Theologiae <sup>4)</sup> und Burmanni Synopsis Theologiae <sup>5)</sup> vorher aber Martinii Expositionem Symboli Apostolici <sup>6)</sup>, welcher mir sehr wohl gefiel und den ich beständig werth gehalten, wie ich denn biß diese Stunde eine Liebe gegen diejenigen verspüre, daraus ich gelernet, was zu erlernen Lust hatte.

- 
- 1) Des Jesuiten Christof Clavius (1537—1612 Prof. mathematicum zu Rom.) Opera omnia. Moguntiae 1611 f. Fol. V. worin auch seine commentatio in Euclidis elementa geometrica (Elementa Euclidis besonders 1654 Frankf. II. 8.)
  - 2) Joh. Fr. Königs (1619—1664 Prof. der Theologie zu Rostock.) Theologia positiva acroamatica. Rostock 1666. 8. (Greiffswald 1668. Epzg. 1670.)
  - 3) Zweite Auflage. Ed. Hebenstreit. 1703. Jenae. 4. (In welchem Jahre Fridemann Bechmann starb.)
  - 4) Nicolai Gürtleri (1654—1711 Prof. Theol.) Institutiones Theologiae 1694. Amsterdam. 4.
  - 5) Burmanni synopsis theologiae et oeconomiae foeder. Dei 1671. Amsterdam 1671 II. 4. 6te Aufl. Frankf. 1699.
  - 6) Martini's (1572—1630 Rectors des Gymnasiums zu Bremen) Symboli apostolici explicatio. Bremen 1618. 8.

## 3.

Nach Jena brachte mich <sup>1)</sup> insonderheit die Begierde die Mathesis und Physicam von dem H. Prof. Hambergern zu erlernen, daher auch das erste halbe Jahr bloß bey ihm die Mathesis Eucleatam Sturmii it. huius Mathesis compendiariam <sup>2)</sup> oder einen cursum mathematicum darüber und ej. Physicam conciliatricem hörte. Ich habe gleich von Anfange an meine Studia auf einen gewissen Zweck referiret. Denn weil ich zum studio Theologico durch ein Gelübde gewidmet war, so hatte ich mir auch dasselbe außerwehlet und ist auch immer mein Vorsatz gewesen, Gott im Predigtamte zu dienen, wie ich schon Professor in Halle war, bis ich endlich wieder meinen Willen davon abgeföhret worden, weil Gott die Umstände so gesüget, daß ich diesen Vorsatz nicht bewerkstelligen können: Weil ich aber da unter den Catholicken lebte <sup>3)</sup> und den Eifer der Lutheraner und Catholicken gegen einander gleich von meiner ersten Kindheit an wahrnahm, dabey merckte, daß ein ieder Recht zu haben vermeinete; so lag mir immer im Sinne, ob es dann nicht möglich sey die Wahrheit in der Theologie so deutlich zu zeigen, daß sie keinen Widersprüch yeide. Wie ich nun nach diesem hörte, daß die Mathematici ihre Sachen so gewis erwiesen, daß ein jeder dieselben vor wahr erkennen müsse, so war ich begierig die Mathematik methodi gratia zu erlernen um mich zu beflüssigen, die Theologie auf unwidersprechliche Gewisheit zu bringen, da aber auch hörte, es fehlte noch die Philo-

1) Im Jahre 1699.

2) Mathesis enucleata. Norimbergae 1705. 8. (muß wohl schon die zweite Auflage seyn), und Mathesis Compendiaria in Tabulis. (F. 1707, eine folgende 1714.)

3) Nämlich in Breslau. — Baumeister erzählt in der Schrift de Christiani Wolfii educatione, studiis iuvenilibus vitae scholastica p. XIV: Ita se gerendo tantas in philosophia fecerat progressiones, ut ad disserendum aptissimus exercitatissimos quin ipsos persaepe Loliolitas vel ad certamen provocaret vel provocatus erudite promteque dissentientium infringeret argumenta et incise feliciter dubitationem nervo victor ex pugna discederet. Man vergleiche oben die Stelle von Bernd.

sophia practica und Dürrii Theologia moralis <sup>1)</sup>), welche damals im Schwange war, wäre ein dünnes und mageres Werk, so setzte mir auch vor die Philosophiam und Theologiam moralem auszuarbeiten. Hierinnen bestärkte mich Herr Neumann, der den Nutzen der mathematischen Methode in der Theologie und Moral anpries, auch wie ich bei ihm Abschied nahm, als ich auf die Universität reifete und ihm eröffnete, wie in Jena hauptsächlich meine Absicht auf die Physick und Mathematick gerichtet wäre. Billigte er dieses gar sehr und setzte die Worte hinzu: Rara avis Theologus, Physicus et Mathematicus. Des Herrn Neumanns Predigten, parentationes und lectiones besuchte ich mit dem größten Vergnügen als worinnen ich immer hörte, was ich mir nach meiner Art vielfältig zu nütze machen konnte. Daher mußte zu der Zeit nichts mehr zu loben, als wenn ich sagte, es brächte mir so vieles Vergnügen als H. Neumanns Predigten und J. E. Herrn Prof. Hambergers lectiones erfreueten mich, von dem ich am meisten profitiren konnte. Daher ich auch mich besinne an den seel. H. Prof. Pohlen geschrieben zu haben, ich hörte seine lectiones mit so großem Vergnügen an, als H. Neumanns Predigten. Jedoch da Herr Sturm die Deutlichkeiten des Euclides im demonstriren nicht in acht genommen und daher der Methodus Euclidea, auf den sonderlich meine Absicht gerichtet hatte, mir nicht daraus bekannt wurde, blieb mir noch immer viele Dunkelheit übrig, auffer wo es auf den calculum literalem ankam, den ich schon vor mich in Breslau mir bekandt gemacht hatte und mir jezo wohl zu statten kam, da meine Commilitones die meiste Schwierigkeit dabey fanden. Weil der Herr von Tschirnhausen in dem Unterrichte der Mathematick und Physick zu studiren des Tacquets <sup>2)</sup> Elementa Euclidis recom-

1) Joh. Conrad Dürres (1625 – 1677 Prof. der Theol. in Altdorf) Enchiridium Theologiae moralis 1662. Altdorf 8. oder aber sein Compendium Theologiae moralis. 1675. Altdorff 4. (und 1698 Norimb. 4.)

2) Gottsched und Kluge schreiben Jacquet. Es ist der Anfangsbuchstabe nicht ganz deutlich, zweifelsohne aber der holländische Jesuit, Andreas Tacquet (1611 – 1660) namhaft, gemeint, welcher eine Reihe mathematischer Schriften verfaßte.

mendirte so schafte ich mir dieselbe an und nahm daraus Gelegenheit die *Corollaria* des H. Sturms als propositiones zu demonstriren, welche demonstrationes ich auch einigen von meinen commilitonibus communicirte und dadurch was sie nicht recht begriffen hatten, weiter erkläret. Hierdurch bekam ich das erste Licht von dem *methodo demonstrano veterum*. —"

Hier brechen wir ab und bemerken nur noch, daß im J. 1704 oder 1705 Breslau viel Aussicht hatte, Wolf wiederzugewinnen. Seine wissenschaftliche Unbefangenheit wurde jedoch den mit der Zeit nicht fortgeschrittenen Schlesiern ein Anstoß, und eben jener von Wolf so hochgestellte Neumann war dagegen, ihn in ihre Mitte zu berufen. Bernd erzählt in seiner Lebensbeschreibung<sup>1)</sup>: „Man war einstens sogar gefonnen, den ieszigen Herr Hof-Rath Wolff, der damals als Magister legens hier in Leipzig wegen seiner Mathesi schon in Ansehen stund, zum Professore ins Gymnasium Elisabethanum zu vociren, welche Vocation er gerne würde angenommen haben; aber der Herr Inspector und Herr Krank arbeiteten mit Händen und Füßen, daß er es nicht würde. Der Herr von Burgsdorff, der selbst ein guter Mathematicus war, stach im Consess bei dem Concilio Scholastico, als solches gehalten wurde, dem Herr Inspector den Schwer auf und sagte: Er wüßte wohl, warum man sich seiner Vocation so opponire: er wolle es mit wenigen sagen: Der Herr Wolff sey gar zu gelehrt. Was sonst der Herr Inspector im Consess wider die Wahl des Herrn Hof-Raths Wolffes dazumahl mag eingewendet haben, kan ich leicht erachten aus dem, was er mit mir redete, als ich ihm in diesem 1705ten Jahre das erstemahl meine Aufwartung machte. Er kam im Discurse mit mir unter andern auch auf Herr Wolff, der dazumahl wie gedacht noch zu Leipzig war, zu reden. Um Gottes Willen sing er an, was macht doch der Mensch draußen? Er ist ja ein purer Spinozist. Er hat mit mir zu correspondiren angefangen und da wir einmahl mit einander auf den Spinozam zu

1) S. 383, 384. Bernd wurde von ihm als Stengerist verschrieen. Auch Krank (der in Wolfs Selbstbiographie erwähnte Lehrer) mochte niemand am Gymnasium anstellen lassen, der ihn an Gelehrsamkeit zu übertreffen schien.

reden gekommen, so will er ihn mit aller Gewalt excusiren: er soll kein Atheist seyn; sondern überall recht haben oder zu entschuldigen seyn." Als Wolf im J. 1707 zum letztenmale nach Breslau kam, hörte er von einem Herr von Wolfsburg, daß Neumann eben dieses angeführt, um seine Anstellung zu hintertreiben. Ueber ihren Briefwechsel schreibt er an Haude<sup>1)</sup>: Er sey ihm hinderlich gewesen, „weil ich in einem Corrolario einer in Leipzig gehaltenen Disputation angeführet hatte, was Hugenius in seiner Cosmotheorie schreibt: Omnes nunc astronomos nisi vel tardioris ingenii sint vel hominum credulitati obnoxiam habeant fidem motum Telluris asserere. Denn als er (Neumann) mir vorhielt in einem Briefe, man müßte mehr Veneration gegen die Schrift haben, als dergleichen zu behaupten auch den Locum Iosuae nach seiner hieroglyphischen Erklärung der hebräischen Worte<sup>2)</sup> erklärte, ich aber ihm meine Erklärung, die ich in den Elementis Matheseos gegeben, entgegensezte und daß die Schrift in phaenomenorum recensione acquiescirte, nicht aber dieselben erklärte, behauptete; auch dabei zeigte daß nach seinen principiis de significato essentiali vocum hebraeorum sich bloß die Emphasis der Wörter erklären liesse, wenn die Sachen bekannt wären, keinesweges aber die noch verborgene Erkenntniß daraus könnte hergeleitet werden: so hatte ich das Kalb in die Augen geschlagen und er antwortete mir, solche principia, daß nämlich in der Schrift bloß phaenomena angeführet, nicht aber rationes phaenomenorum gegeben würden, hegten die Spinofisten. Als ich aber meine Meinung weiter behauptete, schrieb er mir, er sähe, daß mich Gott der Universität gewidmet hätte.“!

1) Marburg am 1. November 1739 (im ersten Bande der Büschingschen Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783 8. S. 49. 50.). Gottsched und Kluge übergehen die Verhandlung betreff einer Berufung nach Breslau ganz.

2) Neumann behauptete nämlich, daß jeder hebräische Buchstabe eine Hieroglyphe seyn und also seine Figur einen ihr entsprechenden Sinn ausdrücke und daß die verewigte Bedeutung aller zu einem Worte verbundenen Buchstaben die den Begriff desselben herausbringen. Er arbeitete an einem hebräischen Wörterbuche, in welchem er alle Wörter in dieser Art analysiren und danach die Schrift auslesen wollte.

## Ueber Bildung von Jugend-Bibliotheken in Volksschulen und ihren Segen.

Vom

Stadt-Schullehrer Wander in Hirschberg.

Wenn der Lehrer seine Stunden gewissenhaft abhält und die Bildung der Kinder in jeder Beziehung den bestehenden Verhältnissen angemessen zu fördern sucht: so hat er im buchstäblichen Umfange seine Aufgabe gelöst. Häufig findet aber der für seinen Beruf erwärmte Lehrer, der seine Stellung nicht einseitig auffaßt, sondern sie in seiner Wichtigkeit begreift, noch Gelegenheit genug, über die Schule hinaus auf die Kinder und durch diese auf die Eltern zu wirken. In dieser Beziehung könnten verschiedene Wege angedeutet werden; doch soll vorläufig nur ein Vorschlag in Betracht kommen, der keineswegs aus dem großen und lustigen Gebiete der Phantasie entlehnt, sondern der bereits durch die Erfahrung als ausführbar und heilsam erprobt ist. Der Verf. meint die Anlegung von Jugend-Bibliotheken für die Ortschaften, ganz besonders enthaltend belehrende Kinderschriften, aber auch andere allgemein faßliche für Kinder lesbare Volksschriften, welche die Schüler zur Lesung mit nach Hause bekommen. Dadurch wird ein mehrfacher Nutzen gestiftet. Fürs Erste wird Geist und Herz der Kinder durch die Lectüre wohlthätig gebildet, abgesehen von der Erhöhung ihrer mechanischen Lesefertigkeit; ihre Kenntnisse werden erweitert, der Schulunterricht gewinnt an Umfang und bekommt Unterstützung, besonders in den Fächern, worin er wegen Mangels an Zeit nur in großer Beschränkung ertheilt werden kann, z. B. in der Geschichte, Länder- und Völkerkunde. Der Verf. weiß dies aus Erfahrung. Schon häufig ist er von seinen Schülern durch Antworten überrascht worden, die nur ihre Quelle in dem Privatlesen, nicht im vorangegangenen Unterrichte hatten.

Unterricht und Lectüre arbeiten sich wechselseitig in die Hände. Hat der erstere irgend einen Gegenstand schon behandelt, so kann die letztere als eine angenehme Wiederholung, als eine zweckmäßige Ausführung und Erweiterung gelten. Ist der Gegenstand dem jungen Leser in der Schule

noch nicht vorgeführt worden, so ist die Lesung als eine treffliche Vorbereitung des Unterrichts zu betrachten; denn ganz anders ist die Theilnahme solcher Kinder am Unterrichte, die bereits etwas von gewissen Sachen, Begebenheiten, Vorfällen, Namen u. wissen, als derer, denen das Ganze vollkommen fremd erscheint. Wenn ferner der Lehrer von Zeit zu Zeit  $\frac{1}{2}$  Stunde darauf verwendet, sich von den Kindern Mittheilungen machen zu lassen über das, was sie gelesen: so wird er nicht allein auf edle Weise ihren Wett- und Ferneifer anfeuern, sondern auch sehr häufig eine genaue Kenntniß über das Fassungsvermögen, die Urtheilskraft und die Neigungen seiner Schüler erhalten. Schon aus der Wahl der Bücher sind oft sehr fruchtbare und anziehende Schlüsse zu ziehen. Wenn das Angeführte allein bereits hinreichend erscheint, die Anlegung von Jugend-Bibliotheken zu empfehlen: so wird man noch eine Veranlassung mehr dazu finden, wenn man erwägt, daß gerade auf diesem Wege am besten und erfolgreichsten der Lesung schädlicher Schriften entgegengewirkt werden kann, was auf dem polizeilichen wohl nie in diesem Umfange zu erreichen ist. Die Polizei befiehlt das Stempeln der Buden-Lieder (gedruckt in diesem Jahr), Kometen- und Traktätlein-Literatur, oder verbietet den Verkauf; mehr aber vermag sie nicht. Der Geschmack läßt sich weder ge-, noch verbieten. Anders die Schule. Sie kann durch Bildung des Geschmacks, des Sinnes für das Schöne, Gute, Wahre, Nützliche im Leben und durch Darreichung den Sinn dafür ausschließender Sachen bewirken, daß man Erscheinungen vom Felde der Unvernunft-Literatur gar nicht lesen mag. Und das ist offenbar das Bessere. Wem man guten Wein reicht, der läßt gewiß saures Bier stehen, er müßte sich denn bereits so daran gewöhnt haben, wie die Grönländer und Eskimos an Fischthran und Seehundsfett. Das darf aber bei unserer Jugend nicht angenommen werden: sie ist noch nicht verbildet. Bei ihr ist es noch möglich, ihr Urtheil so zu leiten, daß sie Wohlgefallen am Schönen und Wahren und Mißfallen am Uebernen und Verkehrten finden lernt. Damit ist viel gewonnen. So wenig es helfen würde, wenn man auch dem Eskimo unaufhörlich zuriefe: Trinke keinen

Thran, er schmeckt widerlich und schlecht: so wenig hilft es meist bei uns, dem verdorbenen, verbildeten Geschmacke zu sagen: Weg mit der Gassenbuden-, Budenbilder- und traktätischen Brech-Literatur.

Endlich werden aber auch durch die Verabreichung guter Lesebücher in der Schule die Eltern der Kinder selbst an wichtigen Kenntnissen gewinnen; sie werden ihre Urtheile über verschiedene Dinge berichtigen und mit der Schule durch das schöne Band der Fortbildung inniger verbunden werden; sie werden die Stunden der Erholung, so häufig unnützem Geschwätz, oft noch Schlimmerem gewidmet, mit bildender Lectüre ausfüllen. Der Trieb, das gute Wochenbuch, welches ihr Kind aus der Schule bekommen hat, zu lesen, oder zu Ende zu lesen, wird manchen Vater, oder manche Mutter vor nachtheiligen Zerstreuungen bewahren. Manches lehrreiche Gespräch wird sich entwickeln, mancher gute Gedanke wird hervorgerufen, manches edle Gefühl gepflegt, manche Stunde zur häuslichen Erbauungsstunde erhoben werden. Ist dieser Segen nicht groß genug, um die Lehrer zu bestimmen, ihn für sich und ihre Gemeinde zu gewinnen? Gewiß. — Das ist Alles recht gut, werden Viele sagen; aber woher sollen wir Mittel zur Anschaffung solcher Bücher d. h. zur Anlegung einer Jugend-Bibliothek des Orts nehmen? Ich antworte: Das Erste ist, daß man an die mögliche Ausführung einer guten Sache glaubt. Wer will, findet leicht Mittel, den Zweck, für den er begeistert ist, zu erreichen. Wer lebendigen Glauben hat, — nicht den der Mystiker und Frömmler —, der kann Berge versetzen. Und solcher außerordentlichen Anstrengungen bedarfs hier nicht einmal. Vielleicht ist der Zweck in vielen Schulen schon erreicht und dadurch bewiesen, daß die obwaltenden Hindernisse zu bewältigen sind. Nachrichten hierüber wären dankenswerth, besonders, wenn sie die Art und Weise bezeichnen, auf welche in verschiedenen Verhältnissen die Aufgabe gelöst worden ist. Der Verf. kann sich indeß nur auf seine Nähe erstrecken, weil er nur das anführen will, was sich bereits durch Erfahrungen bestätigt hat, die ihm bekannt sind. Hier ist der Verf. freilich zunächst in die Nothwendigkeit versetzt, von sich selbst zu sprechen und zu zeigen,

auf welche Weise er im Laufe von 10 Jahren die Aufgabe zu lösen versucht habe. Da bei der Bildung einer Jugend-Bibliothek in Volksschulen beinahe Alles darauf ankommt, den Sinn der Kinder dafür zu wecken, ihrer Begeisterung für die Sache Dauer zu geben, kleine Beiträge zu erhalten, ohne daß diese drückend für die Eltern werden: so hofft er, es werde Anerkennung finden, wenn er den Weg bezeichnet, den er bei der Gründung einschlug und bei der Unterhaltung und Fortsetzung derselben verfolgte.

Nachdem der Gedanke, eine Klassen-Bibliothek entstehen zu lassen, in ihm zur Reife gekommen war, benützte er eine Religionsstunde, in der er zur Anregung des Gegenstandes von der Selbstbeherrschung mit den Kindern redete, ungefähr in folgender Weise: „Die wahre Selbstbeherrschung besteht nicht darin, daß man überhaupt in einem gewissen Falle der Sinnlichkeit nicht willfahrt, sondern daß man dann, wenn man in den Stand gesetzt ist, ihr zu dienen, seinen Willen den höhern Zwecken und Forderungen der Vernunft unterordnet. Gesezt Du hättest 3 pf., die Du nach eigenem Ermessen verwenden dürftest und Du könntest damit ein augenblickliches Gelüst befriedigen, aber auch dadurch etwas Gutes von langer Dauer wirken: wofür würde sich wohl Deine Vernunft entscheiden? Wenn Du ihr in diesem, sowie in ähnlichen Fällen folgst, so übst Du Selbstbeherrschung.“ Er ließ die Schüler nun Fälle angeben, wie sie wohl ihr Taschengeld, ihre kleinen Geschenke segensreicher verwenden könnten, als wenn sie dieselben vernaschten und für den Dienst der Sinne verwendeten. Edle Wohlthätigkeit nahm, wie sich's gebührt, einen der ersten Plätze ein. Damit leitete er die Unterredung von dem sinnlichen Genuße auf den geistigen, den Bildung gewährt, über, von dem kurzen Wohlgeschmack der Zunge auf die dauernden Freuden des Geistes. Als er seine Schüler in der rechten Stimmung glaubte, fragte er sie, ob sie wohl sittliche Kraft genug in sich fühlen dürften, wöchentlich etwas von dem, was sie für sinnlichen Genuß erhielten, für einen edleren aufzuopfern. Ein freudiges Ja war die Antwort. Er setzte ihnen nun die Wohlthätigkeit einer Klassenbüchersammlung auseinander, fragte, ob sie zur Anlegung der-

selben Lust zeigten und Jeder wöchentlich einen oder ein paar Pfennige dafür beitragen wollte. Alle wollten es. Den folgenden Tag schon schenkte ein Schüler eine Sparsbüchse der Klasse, und Wochenersammlungen begannen. Es sind seitdem 10 Jahre verflossen. Die Klasse zählt jetzt nahe an 300 Bände. Noch ist die Theilnahme nicht erkaltet. Pünktlich bringt jeder Schüler den bei seinem Eintritt in die Klasse versprochenen kleinen Beitrag, was hauptsächlich mit daher kommt, daß viele Eltern diese Einrichtung selbst wohlgefällig betrachten und die Bücher, welche ihre Kinder erhalten, zum Theil selbst mit Wohlgefallen lesen, oder sich dieselben vorlesen lassen. Und der Verf. glaubt fest, daß dies nicht ohne Segen geblieben ist. Wo es möglich war, suchte er die Bücher auf antiquarischem Wege zu beziehen; stets aber nahm er darauf Rücksicht, daß er auf Knaben einzuwirken hatte. Bloße Unterhaltungsbücher seichten Inhalts stehen daher im Hintergrunde; aber Alles, was zur Wiederholung und Erweiterung des ertheilten, oder zur Vorbereitung des zu ertheilenden Unterrichts dienen, zu nützlichen Beschäftigungen anleiten, was den Muth beleben, fürs Vaterland begeistern kann, hat seine Stelle gefunden. Daher lesen seine Knaben vor Allem die Campe'schen Schriften, die in keiner Büchersammlung für die Jugend fehlen dürfen, Dolz's Anstandslehre, Rockstroh's und Poppe's Tausendkünstler, Blasche's Papparbeiter und Papiersformer, Clarke's hundert Wunder der Welt, Heldmann's Jugend-Bibliothek, Weiße's Kinderfreund, Gemälde aus der preuß. Geschichte, der Freiheitskrieg, Geschichte für deutsche Knaben, den alten Nettelbeck, Testor's Denkwürdigk., Jugendgeschichte berühmter Männer, Mungo Park's Reise in Afrika, Harnisch, Land- und Seereisen, Petiskus Denkmäler zc.

Zu dem Gedeihen dieser Büchersammlung hat aber nicht wenig beigetragen die freundliche Anerkennung, welche das Streben der Knaben von Seite der jedesmaligen Revisoren der Schule fand, die bei passenden Gelegenheiten die Sammlung mit einer würdigen Gabe beschenkten und die Liebe der Klasse zu ihrem Schatze aufmunterten. Um diese Theilnahme in steter Lebendigkeit zu erhalten, sucht der Verf. den Neueintretenden klar zu machen, daß sie das Vorhan-

dene als ein Vermächtniß ihrer Vorgänger und als ihr jetziges Eigenthum zu betrachten haben; daß es aber auch keine größere Ehre in dieser Hinsicht für sie geben könne, als die, den hier überkommenen Schatz in gutem Zustande und reichlich vermehrt denen zu überliefern, die nach ihnen kommen werden.

Für den gleichen Zweck und um die Knaben fürs bürgerliche Leben zu bilden, läßt der Vf. sie auch die Büchersammlung selbst verwalten. Ein Schüler der Klasse, von seinen Mitschülern durch Stimmenmehrheit selbst erwählt, nimmt die Beiträge ein, ein anderer theilt die Bücher (nach den Schulstunden) wöchentlich einmal aus und führt ein Register darüber; ein paar andere untersuchen monatlich, ob auch alle Bücher da sind, und statten Bericht darüber ab. Bei der Wahl dieser Klassenbeamten wird nur auf Würdigkeit gesehen, widrigenfalls sie nicht bestätigt werden würden. Bei dieser Verwaltung sind bis jetzt nur 5 Bücher verloren gegangen, und darunter ist nur eins, das abhanden gekommen ist. Einzelne Bücher wurden von abgehenden Schülern geschenkt. Von den eingeführten Lehrbüchern hat die Klasse bereits selbst so viel, daß sie ihre ärmeren Schüler aus eigenen Mitteln unterstützen kann. Gehen einige Schüler zusammen ab (z. B. bei der Konfirmation), so beschenken sie gemeinschaftlich die Klasse mit einem Buche, in das jeder selbst seinen Namen schreibt. Auf diesem Wege hat sich die Büchersammlung der 1. Knabenklasse gebildet. In der 2. Knabenklasse ist seit 5 Jahren ebenfalls der Versuch gemacht worden. Hier haben die trefflichen Schmid'schen Kinderchriften ihren Wirkungskreis gefunden. — Was hier möglich war, wird es gewiß an vielen andern Orten auch seyn \*), ist an vielen vielleicht schon wirklich. Mehrere Landschulen in meiner Nähe haben den Versuch ebenfalls gemacht; eine davon hat bereits seit Jahren die erfreulichsten Ergebnisse aufzuweisen. Vielleicht machen einige meiner Amtsgenossen,

\*) Seit dieser Aufsatz geschrieben wurde, sind an verschiedenen Orten Stimmen für Anlegung von Volks- und Jugend-Bibliotheken laut geworden, z. B. im Allg. Anz. der Deutschen 1839. No. 301. u. 309. findet sich S. 4238 ein Verzeichniß guter Schriften für „Dorfbibliotheken.“

welche diese Zeilen lesen, einen Versuch mit Anlegung einer ähnlichen Sammlung und überzeugen sich, daß der Segen die dabei aufgewandte Mühe lohnt. Sehr zweckfördernd würde es seyn, wenn in diesen Blättern von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß neuer und durch bereits erfolgte Lesung als gut befundener Jugendschriften von einem hierfür sich interessirenden Geistlichen oder Lehrer mitgetheilt würde. Nach den vom Verf. in dem bezeichneten Zeitraum gemachten Erfahrungen und Beobachtungen dürften vorzüglich Reisebeschreibungen, für Kinder geschrieben — je näher dem Kampeschen Geiste, desto besser — etwa wie die Nordpolfahrt vom Cap. Ross, zu wählen seyn; natürlich solche nicht allein. Bücher mit Bildern dürfen nicht vorherrschen; abgesehen von dem hohen Preise der Bilderschriften, welcher zu angreifend auf die schwachen Kräfte einer solchen Pfennigkasse wirkt, leiten sie die Aufmerksamkeit der jungen Leser meist bloß auf die Bilder, und der Zweck wird theilweis verfehlt. Die Bilder dürfen aber auch nicht ganz fehlen; denn der Geschmack des Volks an guten Abbildungen soll gebildet, der Sinn dafür geweckt werden, wonach sich von selbst das Wohlgefallen an Zerrbildern und Farbenfleckereien verlieren wird. Es muß ferner gewissenhaft darauf Rücksicht genommen werden, daß sich keine mystischen Sachen von traktätischem Schrot und Korn einschleichen; denn diese sind ein Gift für die Seele, ein Verderben aller wahren Volksbildung, und es sollten zu ihrer gänzlichen Vertilgung, so wenig preiswürdig sie sind, wie ehemals auf Sperlingsköpfe, Preise gesetzt werden. Aber ihre große Verbreitung ist eine Aufforderung mehr an die den Tag mehr als die Dämmerung liebenden Lehrer, gute Schriften der Jugend in die Hände zu geben, ihren Wahrheitsinn zu wecken, ihr Urtheil zu bilden und ihm eine gewisse Selbständigkeit zu geben, ihren Geschmack durch vernünftige Lectüre zu veredeln. Ist dies geschehen, ist der Jugend einmal der Sinn aufgethan für die Sonnenstrahlen der Wahrheit: dann werden sie die Dämmerung der Abendvögel verschmähen, so süßlich sie ihnen in wuppertthälischen Fabrikaten und barmherziger Missionsberichten entgegentreit.

## Ueber Emancipation der Schule von der Kirche. Erste und letzte Erwiderung an Wander.

Vom

Pfarrer G. Buchwald in Pontwig.

Gegen meinen in diesen Blättern (Bd. 107. S. 526 ff. u. Bd. 108. S. 15 ff.) abgedruckten Aufsatz über die Emancipation der Schule von der Kirche ist der Schullehrer Wander in Bd. 111. S. 151 ff. 229 ff. mit einer ziemlich grollenden Entgegnung ausgetreten. Ich kann mich in der nothwendigen Erwiderung darauf um so kürzer fassen, als die dort aufgestellten und in absprechendem Meistertone geltend gemachten Ansichten W's. bereits wiederholte Beleuchtungen und Abfertigungen von andern Seiten in diesen Blättern erfahren haben, als besonders Bd. 111. S. 396 ff. die in seinem Aufsatz vorkommenden Begriffs-Verwirrungen, Wortverdrehungen und Inkonsequenzen in kurzen und bündigen Fragen angedeutet sind. Ich beschränke mich hier also nur auf diejenigen Behauptungen W's., die theils bisher weniger in Betrachtung gezogen worden sind, theils mich vorzugsweise persönlich berühren.

W. sagt in seiner Entgegnung S. 151, ich wolle von einer Selbstständigkeit der Schule von vorn herein Nichts wissen. So viel ich aber von Selbstständigkeit der Schule verstehe, besteht dieselbe bereits darin, daß die Schule so gut, wie die Kirche, ihre besonderen Behörden hat. Weil der Staat zu Schul-Revisoren und Inspectoren die Geistlichen bestellt, darum ist die Schule nicht selbstständig? — Das klingt gerade so, als wenn die Dorfpolizeien über beeinträchtigte Selbstständigkeit des Polizeiwesens klagen wollten, im Fall der Staat nur Rechtsgelehrte zu Landräthen bestellte. — Was meint W. mit der Entfesselung gebundener Kräfte? Wo sind die Kräfte des Schullehrers, wenn er sie nur für sein Amt bilden und benutzen will, durch die Revisoren gebunden? Oder will man, daß der Schullehrer in seiner Schule nach völlig persönlicher Willkühr soll schalten und walten können? Wo kann dies der Geistliche in der Kirche? Ich kenne wohl eine Abhängigkeit der Schullehrer, welche ihrer Selbstständigkeit und dem

Werke des Schulwesens wirklichen Eintrag thut: das ist ihre Abhängigkeit von den Gemeinden in Bezug auf ihr Einkommen und ihre Abhängigkeit als Gerichtschreiber. Aber an dieser Unselbstständigkeit nimmt man viel weniger Anstoß. Diese hindert, wie es scheint, das Gedeihen der Volksschule viel weniger. Der Hauptanstoß für W. und Seinesgleichen ist immer der Umstand, daß die Schulen und deren Lehrer von Geistlichen beaufsichtigt werden. Und warum? Weil die Geistlichen im Allgemeinen vom Schulwesen, von Pädagogik \*), wie man gern sagt, Nichts verstehen; weil sie wohl allenfalls Religion zu lehren, aber nicht zu beurtheilen wissen, wie der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in deutscher Sprache, in den Naturwissenschaften, in Geographie und Geschichte in der Volksschule nach Ort und Umständen einzurichten, zu leiten, zu behandeln sey; weil sie namentlich Nichts von den pädagogischen Grundsätzen wissen, nach denen in der Volksschule zu verfahren. Das verstehe eben nur der nach 3jähriger Unterrichtszeit aus dem Seminar entlassene 20jährige Schullehrer. Dar-

\*) Mit dem Ausdrücke „Pädagog,“ insofern man ihn nicht „Kinderlehrer,“ sondern „Volkszerzieher, Menschenbildner“ und wie die hochklingenden Bezeichnungen weiter lauten, übersetzt, wird nach gerade von gewissen Seiten her viel Mißbrauch und Stentation getrieben. Sind unsere Schullehrer denn wirklich die Pädagogen, Volkszerzieher par excellence? Wenn wir hierbei auch von der bürgerlichen Ausbildung, die doch auch zur Erziehung gehört, völlig abstrahiren und nur an die Ausbildung des innern, geistig-sittlichen Menschen denken wollen: wie in aller Welt mag die Volksschule sich dieses Verdienst in einem ausschließenden Sinne vindiciren? Der Name „Erzieher“ in seiner vollen Bedeutung setzt einen Umfang und eine Gründlichkeit der Kenntnisse, eine Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, eine Reife des Geistes, eine Sicherheit des Urtheils, eine psychologische Umsicht und Erfahrung und eine Festigkeit der Grundlage und des Charakters voraus, wie man sie von unsern jungen abgehenden Seminaristen nicht erwarten kann. Wenn aber auch alle diese Eigenschaften wirklich bei unsern Schullehrern vorhanden wären, so fehlen ihnen doch schon in der äußeren Einrichtung des Schulwesens die wesentlichsten Bedingungen zu ihrer Anwendung. Es fehlt ihnen an Zeit. Jedes Kind ist im Durchschnitt täglich 3 Stunden in der Schule oder unter Aufsicht und Einwirkung des Lehrers, d. h., die Sonn- und Festtage

auf ist natürlich Nichts zu erwidern. — Zwar sagt W. S. 232: „Niemand läßt sich aus dem Wunsche nach Gleichstellung der Schule mit der Kirche die Unfähigkeit der „Geistlichen zu fernerer Beaufsichtigung folgern“ (ganz recht; kein Vernünftiger wird so schließen!); gleichwohl wird der Ruf nach Emancipation der Schule immer dadurch motivirt, daß die Geistlichen im Allgemeinen unfähig seyen, die gegenwärtige Volksschule zu leiten, zu beaufsichtigen und ihre Interessen zu fördern. Wo nicht, so wäre ja das ganze Verlangen der Schullehrer nach Emancipation eine jedes vernünftigen Grundes entbehrende Marotte. — Ebenso sagt W. S. 230: „Daß die Emancipation der Schule von der „Kirche nicht in der Befreiung der Lehrer von der Aufsicht „der Geistlichen zunächst, sondern in der Anerkennung der „Schule als einer eigenen Anstalt besteht.“ Aber was in aller Welt fehlt denn, wenn man die Beaufsichtigung durch die Geistlichen abrechnet, der Schule noch, um als eine eigene Anstalt anerkannt zu seyn, da sie, wie gesagt, längst ihre besonderen Behörden, Vertreter, Gesetze, Rechte, For-

abgerechnet, noch nicht  $\frac{1}{2}$ tel der Zeit vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre und noch nicht ein  $\frac{1}{4}$ tel seines Lebens überhaupt. So beschränkt ist die pädagogische Thätigkeit unserer Schullehrer beim einzelnen Menschen, und darum wollen sich die Herrn die Erzieher vorzugsweise nennen? Eher möchten dies noch die wirklichen Hauslehrer thun können, insofern sie ihre Zöglinge den ganzen Tag unter Augen haben und also ohne Unterbrechung belehrend, leitend, bildend auf sie einwirken können. Was der Mensch als geistig-sittliches Wesen hienieden wird, ist nicht ein alleiniges Produkt der Schule, sondern ein Mischprodukt aus den Factoren: elterliches Haus, Schule, Kirche und Leben. Die Schule wirkt hier nur nebenbei. Woher käme es denn sonst auch, daß unser gehobenes Volksschulwesen bis jetzt im Ganzen wenig für Hebung der Moralität im Volke geleistet hat, wie ja die Schullehrer selbst laut und offen genug klagen? Die häusliche Erziehung, sagen sie, und die Beispiele im Gemeindeleben müssen erst besser werden. Auf die Eltern aber und auf alle Erwachsenen wirkt eben nur die Kirche vorzugsweise bildend und erziehend ein, und die Geistlichen möchten insofern nicht minder den Namen der Volkserzieher verdienen, womit indeß der Schule ihr Werth und ihr Verdienst keineswegs geschmälert werden soll.

men und Einrichtungen hat? Man sieht also allerdings „für die geistliche Aufsicht,“ wenn man gegen die Emancipation der Schule ankämpft, weil die Freunde der letztern, die Berliner Volksschul-Zeitung, gegen die ich mich erhob, mit, immer nur die Aufsicht der Geistlichen über die Schulen anfechten. W. will die Geistlichen allenfalls als Revisoren der Schulen zulassen, „nur sollen sie die Aufsicht nicht als Geistliche, sondern als Pädagogen führen.“ Sonderbar! Macht's der Name, so sollte W. wissen, daß der Geistliche in Schul-Angelegenheiten längst nicht als solcher, sondern als Schulbeamter fungirt; macht's aber die Sache, so wird mir W. nicht zugeben, daß der Geistliche durch die ganze Art seines Studiums und seines Wirkens als Hauslehrer bei dem Uebergewichte seiner sonstigen wissenschaftlichen Bildung auch in pädagogischer Hinsicht mehr befähigt wird, als der Schulpräparand durch seinen 3jährigen Kursus auf dem Seminar. Er kann also nichts anderes meinen, als daß der Geistliche, nachdem er 12 bis 13 Jahre auf Gymnasium und Universität sich auf seinen Beruf vorbereitet hat, auch noch einen pädagogischen Kursus auf dem Seminar — denn auf anderem Wege ist Pädagogik nicht zu erlernen! — mitmache. Also neue Opfer an Zeit und Geld ohne späteren Ersatz, und warum? — Bloß der Einbildung einiger Auserklärten zu Liebe, die neuerdings auf den Gedanken gekommen sind, die Geistlichen könnten sonst vom Schulwesen Nichts verstehen.

Die Sache wäre nicht unrecht. W. fragt S. 233 ganz naiv: wofür kämpft denn nun der Verfasser? — Hat er so blöde Augen, daß er S. 534 meines Aufsatzes nicht gelesen hat, wie ich bloß im Interesse des Schulwesens und des Volks-Unterrichts gegen die Emancipation der Schule aufgetreten bin? Aus einem Standes-Interesse, wie es die Schullehrer thun, wenn sie dafür kämpfen, erklärt sich gewiß kein Geistlicher dagegen; denn der geistliche Stand wird bestehen, auch wenn er mit den Schulen nichts mehr zu thun haben wird; ja er kann dadurch nur gewinnen. Ich habe nur zu zeigen gesucht, daß das bestehende Verhältniß zwischen Schule und Kirche nicht ein so unnatürliches ist, als man es gern darstellen will, ob eine Emancipation der

Schule sonach absolut nothwendig ist, ob sie heilsam und ohne Nachtheil für die Volksbildung praktisch durchzuführen seyn möchte. Hier hätte W. meiner Kurzsichtigkeit zu Hülfe kommen sollen. Er hätte die Nachtheile, die das gegenwärtige Verhältniß der Schule bringt, und alle die Vortheile und Segnungen, welche die Emancipation für das Heil der Völker verspricht, offen, genau und bestimmt angeben und nachweisen sollen. Mit allgemeinen Floskeln, wie: „Entfesselung gebundener Kräfte, freie Entwicklung“ und was solcher überall wiederkehrender Gemeinplätze mehr sind, ist hier nichts gethan, wo nach praktischem Nutzen gefragt wird.

— Was wird, kann man fragen, was wird denn nun dadurch, daß die Schule der Beaufsichtigung durch die Geistlichen und damit überhaupt aller örtlichen Beaufsichtigung enthoben wird, gewonnen werden? Wird der Schulbesuch regelmäßiger, die Ordnung in den Schulen größer und der Gang des Unterrichts geregelter werden? — Werden die Lehrer dann mit mehr Kenntniß, Umsicht und Lehrgeschick zu Werke gehen? — Werden sie für ihre Weiterbildung mehr beflissen seyn und überhaupt in ihrem Amte mehr Trieb, Eifer, Pünktlichkeit und Treue an den Tag legen? Werden sie die Lernbegierde und das sittliche Gefühl ihrer Kinder besser zu wecken und anzuregen, ihre Aufmerksamkeit dauernder zu fesseln, ihren Fleiß mächtiger zu spornen wissen? Werden Kinder und Erwachsene der Schule mehr Theilnahme zuwenden und wird die Schule dann mehr bessern den Einfluß auf das religiös-sittliche Leben in den Gemeinden gewinnen? Oder welche bestimmte heilsame Wirkung erwartet man denn eigentlich von der Emancipation? Dies nachzuweisen, wäre erspriesslicher gewesen, als die ganze lange Deduction W's. S. 152 ff. mit allen ihren theils nur halbwayren, theils ganz falschen Behauptungen, Prämissen und Folgerungen. Denn auf die Erfahrung kann sich W. nicht berufen. Noch liegen in keinem Staate die segensreichen Resultate einer Emancipation der Schule von der Kirche zur Prüfung vor Augen, sondern existiren zur Zeit nur noch in der Idee. Was die Volksschule bis jetzt geworden ist, ist sie in Verbindung mit der Kirche geworden.

Hierbei ist die Bemerkung W's. besonders belustigend: „Was Geistliche für Hebung des Volksschulwesens thun „oder gethan haben, das haben sie als Schulmänner gethan, „nicht als Geistliche.“ So? Was hat denn nun aber so viele Geistliche dazu befähigt, zu tüchtigen Pädagogen gemacht? Das Seminar doch wohl nicht? Es muß also im theologischen Studium selbst Etwas liegen, was die Geistlichen für das pädagogische Fach befähigt und zu Schulmännern macht, weil man sich sonst in der That wundern müßte, warum unter den Rechtsgelehrten, den Ärzten, ja sogar unter den sogenannten Pädagogen selbst im Vergleich mit dem geistlichen Stande so wenig wirkliche, große Pädagogen aufgetreten sind. Ist das W. noch niemals ausgefallen? Und dann, wenn W. so fein zu unterscheiden vermag, warum sagt er denn nicht consequent weiter: Auch was die Geistlichen als Schul-Revisionen thun, thun sie nicht als Geistliche, sondern als Schulmänner, — wodurch der ganze Streit über Emancipation der Schule von der Aussicht der Geistlichen auf einmal abgeschnitten und alle weitere Erörterung überflüssig geworden wäre? Oder lag diese natürliche Consequenz vielleicht nicht in seinem Plane? W. hätte ferner nach Darlegung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Maßregel auch auf ihre praktische Ausführbarkeit eingehen, uns belehren sollen, wie die Sache etwa zu machen wäre, wenn die Schule nach Auflösung des angefochtenen Verbandes mit der Kirche nicht zu ihrem großen Nachtheil ohne nähere Aufsicht bleiben soll. Statt dessen müht er sich bloß ab, zu beweisen, daß die Emancipation der Schule natur- und vernunftgemäß sey, und damit glaubt er die Sache abgemacht. Der gute Mann vergißt, daß in der Welt gar manches in abstracto sehr natur- und vernunftgemäß scheint und sich praktisch doch nicht durchführen läßt. Weiß W. nicht, daß mit diesem Argumente die Revolutionsmänner aller Zeiten auch die absoluteste bürgerliche Freiheit und Gleichheit vertheidigt haben? Der Kostenpunkt? — Was kümmert einen Theoretiker eine solche Kleinigkeit! Dafür provocirt W. auf die Allgewalt des Staats, und somit ist die Sache wieder abgemacht. Die Emancipation der Schule ist „ein großer Gedanke.“ „Dieselbe Macht, welche

„das (die) alte Roma gestürzt, das (die) neue erschüttert  
 „und der Reformation den Weg gebahnt hat, wird auch  
 „die Schule emancipiren“ (S. 230.) Vielleicht, wenn man  
 den etwas hochtönenden historischen Vergleich gelten lassen  
 will; vielleicht, aber in anderer Art, als W. will. Wir  
 Geistliche wollen ihm und seinen Kollegen zu seiner Art von  
 Emancipation von Herzen Glück wünschen, nur den Schulen,  
 den Gemeinden und dem Werke der religiös-sittlichen Volks-  
 bildung nicht.

Vor der Hand müssen es alle Geistliche tief beklagen,  
 daß der Staat sie auf der einen Seite fortwährend als  
 Aufseher ihrer Parochial-Schulen und -Lehrer amtlich in  
 Anspruch nimmt und auf der andern Seite sie doch von  
 Mitgliedern dieses ihnen untergeordneten Schullehrerstandes  
 verunglimpfen läßt. Mit Recht können die Geistlichen  
 argumentiren: Entweder der Staat hält uns nicht mehr  
 für geeignet zur Beaufsichtigung der Schulen und ihrer  
 Lehrer, und dann entbinde man uns ohne Weiteres von die-  
 sem Geschäft. Oder aber, der Staat glaubt uns als Schul-  
 Revisoren ohne Nachtheil nicht entbehren zu können, und  
 dann lasse er unsern Stand von Denen, die uns als ihren  
 nächsten Vorgesetzten Achtung schuldig sind, nicht mit den  
 vagsten, aller Begründung entbehrenden Beschuldigungen an-  
 klagen. Eine Praxis, wie die beklagte, ist eine Anomalie,  
 die sich in keinem andern geordneten Beamten-Verhältnisse  
 wieder findet. Was müssen die Früchte eines solchen prak-  
 tischen Widerspruchs seyn? Was kann der Geistliche auf  
 seine Schullehrer wirken, wenn diese eben Artikel gelesen  
 haben, wie z. B. die in der Berliner Volksschul-Zeitung  
 nachgewiesenen? Oder meint man, unsere Schullehrer seyen  
 im Allgemeinen weit genug in der Bildung, um sich unab-  
 hängig von solchen Chorführern ein besonderes Urtheil über  
 ihren Geistlichen zu bilden und das, was dort von „vielen“  
 gesagt ist, nicht in der Regel im Geiste auch auf den eige-  
 nen überzutragen? Wenn W. am Schlusse seiner Erwide-  
 rung S. 133 noch mit Entrüstung fragt: „Was denkt der  
 Verf. vom Lehrerstande?“ So antworte ich ihm, um mich  
 noch deutlicher auszusprechen: 1) Ich denke vom gegen-  
 wärtigen Schullehrerstande allerdings nicht so, wie W.

2) Ich denke mir unsere Schullehrer, wie sie gegenwärtig sind und wie ich sie täglich kennen lerne, aber nicht so, wie sie in W's. Köpfe figuriren und vielleicht einmal werden können, wenn das goldene Zeitalter der Pädagogik eingetreten seyn wird. 3) Ich denke auch, daß der Geistliche, wenn die Umstände darnach sind, sich dem Schullehrer freundlich nähern und Manches von ihm lernen kann. Ich thue es selbst; ich lerne sogar manches vom Bauer; ja ich habe selbst von W. schon Einiges gelernt, z. B., wie man nicht Anderer Worte verdrehen, nicht lügen \*) soll, und schäme mich dessen durchaus nicht. Ich denke aber, daß ein solches freundschaftliches, der Kollegialität sich näherndes Verhältniß zwischen dem Geistlichen und Schullehrer sich nach Ort und Umständen von selbst und freiwillig gestalten muß. Vom Staate dagegen zwangsweise angeordnet, kann es, ohne die Gerechtigkeit auf den Kopf zu stellen, wie die Verhältnisse jetzt sind, nicht werden. Der Staat weist seinen Beamten ihre Stellung zu einander nach Maßgabe ihrer Bildung und der Opfer an Zeit, Geld und Kraft an, die sie für ihre Ausbildung zum Staatsdienste gebracht haben und geforderter Massen bringen mußten. Wo in aller Welt kann der Staat, ohne ungerecht zu seyn, zu dem Geistlichen sagen: Ihr sollt von jetzt an in Bezug auf das Schulwesen die Kollegen eurer Schullehrer seyn. Ihr sollt als solche mit ihnen ganz gleichen Rang haben und diese Stellung noch dazu als Ehrenamt betrachten, während es für den Schullehrer Brotamt ist. Ebenso gut könnte man dem promovirten Arzte und Kreis-Physikus auch zumuthen, nebenbei als Kollege des bloßen Wundarztes zu fungiren. Noch ist man aber in der Humanität nicht so weit fortgeschritten, wenn auch allerdings in unserer Zeit die Humanität nach der einen Seite hier und da so weit getrieben wird, daß sie zur Inhumanität, ja zur Ungerechtigkeit auf der andern Seite wird. Das ist meine Meinung, in der mich selbst W's

\*) Wo steht z. B., was mir W. S. 231 vorwirft: „Ich wolle „verhüten, daß eine Menge Lehrer über ihre Lage aufgeklärt „werden?“ Man vergl. meine Worte Bd. 107. S. 526: „Ich wollte nur dazu beitragen, daß man den Leuten nicht „über ihre Lage den Kopf verdrehe.“

zahlreiche Allegationen von Gewährsmännern, ja sogar das Wort von Schuderos nicht irre machen und dies um so weniger, als hier einerseits erst noch zu untersuchen wäre, ob W. die Schriften dieser Männer selbst gelesen und, wenn dies der Fall ist, ob er die Ideen der Verfasser richtig aufgefaßt und verstanden, und als andererseits leicht noch viel mehr gewichtige Stimmen gegen eine Emancipation der Schule namhaft gemacht werden könnten, wenn es hier darauf ankäme, mit Büchertiteln zu prunken. Hieraus wird sich wohl für jeden Unbefangenen ergeben, ob W. auch nur eine meiner Behauptungen widerlegt hat und ob dieselben nicht in ihrer praktischen Wahrheit noch immer fortbestehen. Wenn unserem W. die Stimme der Wahrheit keine Stimme zur Verständigung und Versöhnung ist, so ist dies allerdings zu bedauern, ist aber nichts Neues.

Johann Christian Herzog in Schlessien, zu Liegnitz  
und Brieg.

Vom

Arbeitshaus-Inspector K. Schück in Brieg.

Integritas et rectum  
custodiant me.

Die stete Verbindung, in welcher sich die Herzöge von Brieg mit dem Kurhause Brandenburg befanden, und der Umstand, daß einige Söhne dieses schlesischen Fürstenzweiges längere Zeit am Hofe zu Berlin zubrachten, um entweder dort ihre Erziehung zu erhalten, oder sich doch weiter auszubilden, hatte für das Herzogthum Brieg die wichtige Folge, daß dasselbe durch die vernünftige Regierung, die ihm zu Theil ward, sich bald zu eben dem Flor erhob, von welchem Liegnitz durch die Verschwendung und das überaus thörichte Gebahren seiner Fürsten herabgesunken war. Noch heut erfreut sich Brieg des herrlichsten Denkmals Georg II., des von ihm errichteten und von seinen Nachfolgern beschützten und erweiterten Gymnasiums, und wenn die Früchte der Reformation in Schlessien nicht, wie in Böhmen und Mähren, in der grausen Zeit des 30jährigen Krieges ganz verloren gegangen sind, so hat es dafür, nächst Gott, den

Herzögen zu Liegnitz und Brieg vor allen Dank zu wissen. Ein Märtyrer freier Denckungsart und ehrenwerther tüchtiger Gesinnung ist Johann Christian, der Enkel Georgs, und wohl werth, daß seiner jetzt gedacht werde, da eben 200 Jahre vergangen sind, daß er ins Grab sank, gebeugt von unverdientem, lang erduldetem Unglück, fern vom Vaterlande, für dessen Wohl er fruchtlos ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und Herzens aufopfernd angewandt hatte.

Johann Christian war zu Ohlau am 28. August 1591 geboren, der Sohn Joachim Friedrichs von Liegnitz und Brieg und Anna Maria, Prinzess von Anhalt. Zeitig verwaiset, waren ihm außer seiner Mutter, deren Lob die Zeitgenossen verkünden, noch Herzog Karl von Münsterberg-Dels, von dessen Tüchtigkeit später die Rede seyn wird, Benzel von Zedlitz \*) auf Laßkowitz und Dr. Reimann zu Vormündern ernannt. Zum Hofmeister wurde ihm 1605 Adam von Stange und Stonsdorf auf Kunitz bestimmt, der überall als ein geschickter und gelehrter Mann bezeichnet wird und aus einer rühmlichst bekannten alten schlesischen Familie stammte. Nur von Einem kommt alles Heil, war sein Wahlspruch. — Bevor Johann Christian diesem zu weiterer Ausbildung war übergeben worden, hatte seine Mutter ihn 1604 zu ihrer Schwester, der Wittwe des

\*) Zedlitz hatte in Wittenberg studirt, später in Ungarn und den Niederlanden tapfer mitgefochten, war 1591 Sanktzeile-Director der Wittwe Georg II. und 1596 Landeshauptmann des Fürstenthums Liegnitz geworden. Er war wissenschaftlich gebildet, tapfer, fromm und gerecht. Er pflegte zu sagen: „wenn Gott durch einen verrichtet hat, was er durch ihn verrichten wollen, so giebt er ihm seinen Abend und heißt ihn schlafen gehen.“ Ueber sein Haus zu Eichholz ließ er schreiben:

Meine Kinder, oder wer dies Haus bewohnt,  
Bedenket, daß euch Gott solches vergonnt,  
Gar nicht zur steten Wohnung, fast  
Allein zur Herberg, weil ihr Gast  
Seid in der Welt, drum wandelt fein  
Im Glauben und Gewissen rein,  
Aufs Herren Wegen, tracht' stetiglich,  
Zu schaun die Wohnung ewiglich  
Welch' uns bereitet Jesus Christ  
Der unser aller Heiland ist.

Kurfürsten' Johann Georg von Brandenburg, geschickt, die in Krossen residirte, damit er nach Luca's Worten \*); „desto „ungehinderter daselbst den Studien obliegen und in allen „andern fürstlichen Tugenden zunehmen möchte, wozu die „Gesellschaft der damaligen jungen Kurfürstlichen Herrschaft „vornämlich contribuirte.“ Damit meint Luca Dorothea Sibylla, später die Gemahlin Johann Christians, die, ein Jahr älter als er, wohl im Stande seyn konnte, schon damals einigen Einfluß auf ihren jungen Better auszuüben. Ein Hauptgrund, warum des Herzogs Mutter ihren Sohn, den sie nicht mehr sah, da sie vor seiner Rückkehr starb, von sich ließ, war der, daß er in den Lehren der reformirten Confession nach dem Heidelberger Katechismus besser unterrichtet werden sollte, als es in Brieg oder Ohlau geschehen konnte. Schon Joachim Friedrich hatte dieser Glaubensform sich zugeneigt und würde bei längerem Leben sich vielleicht öffentlich zu ihr bekannt haben, wie dies von seinem Sohn nunmehr, nach genügend erhaltenem Unterricht zu Berlin, wo er confirmirt wurde, geschah. In die Heimath zurückgekehrt, übergaben ihn seine Vormünder seinem Hofmeister Stange, unter dessen Leitung er die Universität beziehen sollte. Als er sich in Ohlau von seinen Vormündern beurlaubte und diese den Prinzen der Obhut Stange's empfahlen, wobei sie ihm besonders ein Festhalten an den Lehren des reformirten Glaubensbekenntnisses eindringlich machten, erwiderte Stange: die Herren könnten sich auf seine gegebene Erklärung, bei der es bleiben sollte, verlassen, und er hielt, obwohl für seine Person der lutherischen Lehre zugethan, Wort.

Von solchen Erziehern vorgebildet, studirte Johann Christian in Straßburg, besuchte von da aus mehrere deutsche Höfe, Frankreich, die Universität zu Paris, den Königl. Hof und andere fürstlichen Sige. Er suchte dort zu lernen, was ihm zur tüchtigen Verwaltung seines Erbes nöthig sey, und schloß sich an die vorzüglichsten Männer an, welche Heinrich IV. umgaben. Genauern Umgang pflog er mit dem Geschichtschreiber der Reformation und der Bürger-

\*) Schlesiens Kuriose Denkwürdigkeiten S. 1768.

Kriege in Frankreich, Philipp von Mornay, Gouverneur von Saumur, mit dem er in späterer Zeit noch Verbindungen unterhielt. Er beabsichtigte einen längeren Aufenthalt und weitere Reisen, aber dringende Bitten der Vormünder bewogen ihn zur Rückkehr.

Herzog Karl von Dels hatte das Land musterhaft verwaltet lassen, und es war von der Schuldenlast, die Georg II. seinem Nachfolger hinterlassen und die durch die Verheerungen, welche die Polen 1587—1589 in der Gegend von Kreuzburg angerichtet hatten, noch mehr angewachsen war, nach Joachim Friedrichs rühmlichem Vorgange ein sehr großer Theil getilgt worden. Bevor Johann Christian in sein Fürstenthum ging, begab er sich nach Dels, seinem Vormunde zu danken, und hielt am 30. Januar 1609 in Brieg unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug \*). Festlichkeiten aller Art verherrlichten die Rückkehr des jungen Fürsten, der in einer merkwürdigen Zeit zur Regierung gelangte. Kaiser Rudolph hatte durch die Vernachlässigung aller Regierungs-Geschäfte der Willkühr freien Spielraum gelassen. Unter seinen Vorgängern Ferdinand I. und Maximilian II. hatte der Protestantismus sich überall in den österreichischen Erbländern ausgebreitet, und Rudolph glaubte, der Katholicismus und mit ihm das Haus Oesterreich werde untergehen. In dieser Ansicht bestärkten ihn seine Rathgeber, und eine Masse Religions-Verfolgungen begannen, die Gegenmaßregeln und zuletzt Aufstände und den Untergang Rudolphs zu Wege brachten. Schon hatte er seinem Bruder Mathias Ungarn, Oesterreich und Mähren abgetreten und zu seinem Nachfolger in Böhmen anerkannt, hoffend, dadurch der Nothwendigkeit zu entgehen, den ihm noch verbliebenen protestantischen Unterthanen Religions-

\*) Anno 1609. Dieses Jahr Freitag vor Maria Lichtmess ist unser gnädiger junger Fürst und Herr Herzog Johann Christian als er eine Zeitlang außer Landes gewesen redl. studiret allhier wieder von der Delft ankommen, die Bürgerschaft ist J. F. Gn. mit stattlicher Rüstung entgegen gezogen. Ist im 18ten Jahre seines Alters, Gott verleihe J. F. Gn. langges Leben, Gott gebe es dieser Stadt und allen Einwohnern zum großen Aufnehmen solcher Einzug ersprießlich sei. Amen. (Jakob Gierth's handschr. Nachrichten.)

Freiheit bewilligen zu müssen. Sobald er aber aussprach, keine Religionsübung als die katholische und utraquistische in Böhmen gestatten zu wollen, verbanden sich die böhmischen Stände, um den Kaiser mit Gewalt zur Erfüllung seines Versprechens zu bringen, und bald, am 25. Juni 1609, traten die evangelischen Schlesier dieser Verbindung bei und erlangten am 20. August dess. J. die unter der Bezeichnung des Majestäts-Briefes bekannte vollkommene Gleichheit beider Religions-Parteien, das Recht der protestantischen Fürsten und der Stadt Breslau, ein von dem böhmischen Stuhle unabhängiges Consistorium zu errichten, die Bestätigung des Besizes der Kirchen, die sie schon inne hätten, und die Erlaubniß, nach Befinden neue zu erbauen. Außerdem sicherte der Kaiser noch zu, daß inskünftige kein ausländischer Fürst mehr zum Bischof von Breslau gewählt werden solle, auch die Oberlandeshauptmannschaft stets einem schlesischen weltlichen Fürsten zu Theil werden solle.

So wichtige Bewilligungen mußten wohl unter den Theiligten überall große Freude erregen, und inmitten dieser freudigen Bewegung empfing Johann Christian, der am 5. Oktober dess. J. dem Kaiser das Homagium geleistet hatte, die Huldbigung seines Fürstenthums und ließ am 25ten dess. Monats als erste Regierungshandlung den Majestätsbrief öffentlich unter Trompetenschall und dem Donner der Geschütze und kirchlicher Feier bekannt machen. Gestört ward dies Fest durch einen am andern Tage in Brieg ausgebrochenen Brand, der gleichsam eine Vorbedeutung der Zwistigkeiten abgab, die sich von da ab in Schlesien verbreiteten. Es konnte nur natürlich erscheinen, daß der Bischof von Meiße, Erz-Herzog Karl, die Freude der protestantischen Schlesier über den Majestäts-Brief nicht theilte. Wie sehr sein Erscheinen ihn schmerzte, bekundete die Protestation, welche er von Grätz den 30. Okt. 1609 gegen dieselbe ausgehen ließ. Er betheuerte, es liege ihm nichts so sehr am Herzen, als des Vaterlandes Wohlfahrt; er würde dann, des allgemeinen Besten wegen, sowohl des Stiftes als auch der gemeinen Geistlichkeit nicht geschonet, auch deren Schaden oder Nachtheil nicht angesehen haben. Gern hätte er sich den Wünschen der Fürsten und Stände

bequemt, wenn sie ihn nur einiger Mittheilung gewürdigt hätten; aber ohne Zuziehung der bischöflichen Abgeordneten wäre darüber gerathschlagt worden. Es würde ihm nicht zum Nachtheil gereichen, was insgeheim in Prag gegen ihn sey verlangt worden, und könne weder ihn noch einen andern binden oder schaden, weshalb er denn den Majestät's-Brief für null und nichtig erkläre, bei seinen bisherigen Rechten verbleiben und sich hierin durchaus keinen Eintrag thun lassen werde. Er sehe die ganzen Verhandlungen als feindlich gegen seine Person gerichtet an und hoffe, daß des Kaisers Majestät die erschlichenen Zugeständnisse bald wieder aufheben werde. Die protestantischen Fürsten und Stände entgegneten darauf den 25. Nov. d. J., wie sie mit Dank die freundliche Gesinnung, die der Bischof gegen sie hätte hegen wollen, anerkannten, es ihnen aber um so bestreudender erscheinen müsse, wenn die Beschuldigung ausgesprochen werde, sie hätten Begünstigungen erschlichen, da sie sich nur bewußt wären, wie überall, so auch in diesen Verhandlungen fürstlich aufrichtig, öffentlich und ehrlich verfahren zu haben. Sie hätten gehofft, des Bischofs Kaiserliche Durchlaucht würden erkannt haben, wie sehr sie sich beflissen hätten, ihm angenehm und freundlich zu seyn, und gar nicht geglaubt, daß er etwas übles darin finden könne, wenn sie ihre Beschwerden in Religions- und Regierungs-Angelegenheiten ihrem kaiserlichen Herrn unmittelbar vorgebracht hätten, wie dies von andern auch geschehen sey. Es gereiche dem Kaiser die Gewährung ihrer Bitten zum ewigen und unsterblichen Lobe, und Niemand, der des Kaisers Würde und Hoheit anerkenne und verehere, könne das, was diese höchste christliche und ordentliche Obrigkeit, kraft ihrer Macht und nach ihrer väterlichen Milde, zur Fortpflanzung der Ehre Gottes und Erhaltung des Friedens und der Ruhe, für sie, die getreuen und gehorsamen Unterthanen, nach langem und reiflichem Erwägen gethan, für Eingriffe in andere Rechte halten. Es wären die Widersacher vielmehr die Zerstörer allgemeinen Friedens; deshalb würden sie (die Stände) das Erlangte festhalten, sich durch Niemand beirren lassen, und verhofften auch, daß der Bischof und die gesammte Geistlichkeit sie freundlichst, günstig und nachbarlich

mit Beschuldigungen verschonen, dagegen Vertraulichkeit, wie bisher, erhalten, begründen und fortpflanzen wolle, damit nicht durch so gesuchtes, unverschuldetes und weit aussehendes Vorhaben dieselbe getrennt, guter Friede gestört und zur Zerrüttung im Lande Ursach und Gelegenheit gegeben werde. Dasselbe trugen die Fürsten dem Kaiser vor, baten nochmals um seinen Schutz und die Unabänderlichkeit der erlangten Bewilligungen, die ihnen wiederholt zugesichert ward.

Es erschien dem Landeshauptmann Karl II., Herzog in Dels, nöthig, zur Publicirung mehrerer Kaiserl. Verfügungen, und um die Religions-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, namentlich wegen Einrichtung eines General-Konfistoriums, eine allgemeine Zusammenkunft auf den 8. März c. a. auszuschreiben, wozu auch der Bischof Karl unterm 19. Febr. 1610 eingeladen wurde. Er fand indeß nicht für gut, zu erscheinen, entschuldigte sich und protestirte von neuem gegen den Majestäts-Brief und alle daraus herzuleitenden Veranlassungen, indem er sich auf sein Schreiben vom 30. Oktbr. v. J. bezog. Nochmals wandten sich die bereits in Breslau versammelten Fürsten durch eine Deputation und zwar: Weighardt von Pramütz, Georg Friedrich von Kittlitz, Hans Georg von Jedlitz, Wolf von Rothkirch, Andreas Geißler, Christoph Hentscher und Wenzel Dttar, an ihn, detaillirten ihm die Lage der Sache, führten ihm zu Gemüthe, welche Verantwortlichkeit er sich durch seine Hartnäckigkeit zuzöge, wie sein Verfahren leicht große Verwirrung im Lande, ja Repressalien gegen die Katholiken ihrerseits herbeiführen könnte, wenn er mit seinen Bedrückungen der Evangelischen nicht aufhöre, und daß sie äußersten Falls auf die im Majestäts-Briefe angedeutete Exekution gegen ihn provociren müßten. Sie verhofften nun aber, er würde sie dessen überheben, bäten ihn, sich gegen die Gesandten mündlich und schriftlich klar und kategorisch zu erklären: „ob er sich dem Majestäts-Briefe in allen und jeden „Punkten, Klauseln und Artikeln gemäß bezeigen wolle oder „nicht,“ damit sie sich darnach richten könnten. Sollte er sich, was sie nicht fürchteten oder voraussetzten, gar nicht oder in früherer Weise erklären: „und darüber was anders

„erfolgen sollte, wollen sie an allem und jedem gegen Gott,  
 „der Röm. Kaiserl. Majestät, E. Ebd. Frst. und mäniglich  
 „entschuldigt sein.“

Der sich eben in Dttmachau aufhaltende Bischof ertheilte den Gesandten, die er 24 Stunden warten und dann durch einen Thürsteher zur Audienz entbieten ließ, keine Antwort hierauf, fertigte ihnen nur ein Dekret durch seinen Kanzler Sebastian Hartmann zu, worin er sich damit entschuldigte, daß er im Begriff stehe, zu verreisen, seine Rätthe mehrentheils nicht zur Stelle wären, die Canzlei schon abgegangen, er also außer Stande sey, die Sache ihrer Wichtigkeit nach zu erwägen. Er werde das Nöthige den Fürsten und Ständen ehestens durch eigene Boten antworten, und stelle den Gesandten anheim, sich nach Hause zu verfügen oder in Reisse zu verweilen. Da der Bescheid den Gesandten indeß unklar erschien, indem von einem eigens abzusendenden Boten die Rede war und ihnen demnach freigestellt wurde, zum Empfang der Antwort in Reisse zu verweilen, so ließen sie dem Bischof durch Dr. Geißler erklären, daß sie eines solchen Canzlei-Dekrets nicht gewärtig gewesen wären, da sie nicht an die Canzlei, sondern an den Fürsten und zwar Behufs Erlangung einer kategorischen Erklärung abgesandt seyen. Auf diese wollten sie dann gern noch einige Tage, wenn es nicht anders seyn könnte, warten. Es erfolgte aber wieder eine ausweichende Antwort, worauf die Gesandten zurückkehrten. Die bald eingehende Erklärung des Bischofs lautete dahin: Er beklage, daß friedhässige und mißgünstige Leute den Fürsten mancherlei eingebildet hätten, und fände sich nicht wenig durch die erlassene Drohung verletzt, ließe dies indeß auf sich beruhen, eben so ob jemand ihn wegen seiner Protestation gegen den Majestäts-Brief als Störer des öffentlichen Friedens bei des Kaisers Majestät anklagen könne. Diesem aber habe er gleich anfangs die Sache vorgetragen und getröste sich indeß noch immer des Bescheides. Dieser ward denn auch bald dahin erlassen, daß der Kaiser die gegen den Bischof gebrauchte Schärfe und Bedrohung sehr ungerne vernommen habe; denn es könne ihm ja nur leid seyn, wenn Fürsten und Stände sich mit einem ihm so

nahe verwandten Prinzen entzweiten. Sie sollten daher, da er von seiner Gnade ihnen genugsam Probe gegeben, diese Drohungen lassen, alle Mißverständnisse verhüten, sich mit des Landes Angelegenheiten, die sie aber in jenem Streit, den zu schlichten er Bedacht nehmen wolle, hintenangesezt hätten, nunmehr bald befassen. So fuhrn denn beide fort, der Bischof in seinem Fürstenthume die Ausbreitung der evangelischen Lehre durch Bedrückung jeder Art zu verhindern, die Fürsten und Stände sie zu befördern und überall gegen den Bischof in Schutz zu nehmen. Kaiser Rudolph, schwach und schwankend, suchte die Entscheidung zu verzögern, hoffend, die Sache werde sich selbst erledigen. Mehr und mehr wurden im übrigen Theile Schlesiens die durch den Majestäts-Brief erlangten Rechte in Ausführung gebracht, und Johann Christian unterließ auch seinerseits nichts, was diesen Zweck fördern konnte.

Wenn irgend etwas von der Tüchtigkeit des jungen Fürsten, von seiner hohen Einsicht und dem Gewinne, den er aus Studien und Reisen gezogen hatte, zeugt: so ist es die gute Wahl, die er in Betreff seiner Ráthe traf. Melchior von Seniz, der während des Herzogs Minderjährigkeit verwaltet hatte, ward beibehalten, und was Schlesien sonst noch an ausgezeichneten Männern hatte, suchte er an sich zu ziehen, wie Heinrich von Seniz auf Rudelsdorf, Peter und Adam von Sebottendorf, Andreas Lange von Langenau, Johann Theodor von Tschsch, deren noch Erwähnung geschehen wird. Melchior von Seniz, eben so geschäftsgewandt als gelehrt, ward von dem Herzog auerschen, für ihn um die Hand seiner Jugendgespielin Dorothea Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, zu werben, die gleich ausgezeichnet durch äußern Liebreiz, wie durch treffliche Eigenschaften des Herzens und Bildung des Geistes, ihm schon früh eine Zuneigung eingeflößt hatte, welche durch eine lange Trennung nur um so mehr gewachsen war. Die Vermählung erfolgte am 12. Dec. 1610 zu Cöln an der Spree (Berlin); den 2. Jan. 1611 hielt er seinen Einzug in Breslau, den 6. Jan. in Brieg. Der Magistrat der Stadt beschenkte die junge Fürstin reich, die

Bünfte blieben nicht zurück\*). Doch war dem jungen Paare nicht beschieden, des häuslichen Lebens Freuden lange ungestört zu genießen.

(Fortsetzung folgt.)

### Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.

Das Königliche Schloß in Glogau betreffend. Es war mir sehr interessant, den (in dies. Bde der Prov.-Bl. S. 13. 103. 208.) mitgetheilten Aufsatz über dieses Gebäude zu lesen; habe ich doch den größten Theil meiner Jugend in jenen Räumen verlebt und damit Nahrung für meine Phantasie empfangen, die Blokaden 181 $\frac{3}{4}$  mit ertragen, gar oft von des Hungerthurms Spitze die Kämpfe bei den Ausfällen der Franzosen beobachtet und in dem Hungergemache die schwarzen Inschriften gesehen, den Zügen der Genannten von den Fenstern der Abendseite nachgeblickt, die Möglichkeit, der Festung von dem linken Oderufer beizukommen, überlegt, mich sehr betrübt, als jener nächtliche Sturm fruchtlos war und mit dem Sprengen des von den Preußen genommenen Brückenkopfes endete, auch an dem Jubel des Einzuges Theil genommen. Gehöre ich doch zu den Wenigen in Schlesien, die Pferdefleisch gegessen haben und die wissen, wie es zubereitet werden muß; gedenke ich doch jezt noch mit Freuden der stillen Stunden, die ich lesend unter den alten Kastanien des Schloßgartens, oder in seinem köstlichen, Myrten und Cypressen enthaltenden Fruchthause, die ich in den mit uralten düstern Tapeten ge-

\*) „Donnerstag vor dem neuen Jahre aus dieses Michels Laden „genommen zu verehrung auf die hochzeit unseres gnedigen „Fürsten und herren Herzogs Johann Christian 5 Ungarsch. „Gulden, Iden vor 70 gl. thutt 7 Mark 14 gl. Ist von „den Eldisten Einem Erbaren Rath in die Sazellei verant- „worthet worden.“ Rechnungsbuch der Mälzerzeche von 1610, geführt von Jacob Gierth, abgenommen den 13. Jan. 1612 von Mathias Weintritt, Bürgermeister, und den Rathsherren M. Thomas, M. Hänsler, Jakob Gebell.

zierten Zimmern der Mittagseite, oder vor den lebensgroßen Bildnissen der deutschen Kaiser im Corridor der Mitternachtsseite und vor den Brustbildern der schlesischen Herzöge auf dem oberen Corridor der Abendseite zubrachte; weiß ich doch noch von dem lebensgroßen Contrefei Herzog Johann's, des dürr, bleich, tückisch aussehenden; habe ich doch mit inniger Theilnahme alle späteren Veränderungen des Schlosses durchgemacht, die Modernisirung der Gemächer, die Entfernung der Bilder, die Versteigerung der Drangerie, das Abtragen mehrerer Seitengebäude. So sei es mir erlaubt, einige kleine Erklärungen und Berichtigungen jenem Aufsätze beizufügen. Die Künstlichkeit der Sonnenuhr, die in der Mitte der Aprikosenterrasse war, bestand darin, daß an den Jahrestagen der berühmtesten Schlachten der schlesischen und des siebenjährigen Krieges der Schatten eigene, bezeichnete Linien traf. Sie wurde nach Liegnitz gebracht. Der Schloßgarten war in den Jahren nach dem Kriege immer noch des Besuches gar werth; zu Pavillons, außer den vorhandenen auf der obersten südlichen Terrasse, die eingegangen sein sollten, wußte ich keinen Raum, dort waren die zwei von hohen Kastanien beschatteten Plätze, dort wird wohl noch das steinerne Bassin mit dem Springbrunnen sein, für den damaligen Gärtner traurigen Andenkens, weil es an einem Ostermorgen ihm zwei liebe Kinder verschlang. Während der Blokaden ging es nicht so bunt her, wie der Erzähler berichtet; die Bäckerei war ein langes Gebäude rechts vor der Schloßbrücke, Souterrains gab es nicht; geheime Treppen sind nicht angelegt worden, Akten wurden erst 1817 durchgesehen, die wichtigeren nach Liegnitz geschafft (wohin auch, wenn ich nicht sehr irre, die Bilder gebracht worden sind), die unwichtigen als Makulatur verkauft. Die Feier von Napoleons Geburtstag war 1813 im Waffenstillstande. Die zweite Blokade brachte Noth. Jetzt wurde eine Besatzung in das Schloß gelegt, und als man einen Aufstand der Croaten fürchtete, wurde Pulver in die Schloßkeller gebracht, die Treppe, welche den Garten mit der Wohnung des Commandanten verband, abgebrochen, eine mit Kartätschen geladene Kanone in dem Schloßthore aufgestellt, mit spanischen Reitern die Schloßbrücke verwahrt. Die Capitulation

erfolgte erst nach der Einnahme von Paris, und Baschkiren hatten wir früher gesehen. Von den Gebäuden, die zum Schlosse gehörten, ist wohl nur die Kastellanie, vor dem Garten, abgebrochen worden. Die Gebäude vor dem Magazin waren Privathäuser und wurden in der Blokade, weil sie meist hölzern waren, um des Holzmangels willen von den Franzosen abgetragen; ein dicht daran stoßendes aber stürzte schon nach preussischer Besiznahme an einem Sonntagmorgen ein und begrub einen jüdischen Weinhändler mit 3 Kindern unter seinen Trümmern. Die größten Veränderungen erfuhr das Schloß erst, als es zur Wohnung für den Commandanten und zum Lokal des Oberlandes-Gerichts eingerichtet wurde; damals sind alle Zimmer geräumt worden, so auch eins, voll von Mordinstrumenten, unter denen auch der Säbel war, der den berühmten Erner getödtet hatte. Damals wurde auch der Hungerthurm durchbrochen, die alten Tapeten wurden abgenommen, und jetzt mag wohl kaum noch etwas im Innern des Schloffes an seine alten Bewohner erinnern. I.

Die auf Christian Wolfs Rückkehr nach Halle 1740 geprägte Schaumünze betreffend. Petri in Fulda erinnert im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom 8. Juli 1840. No. 182 daran, daß in dieses Jahr die Säcularfeier der Rückkehr des berühmten Mathematikers und Philosophen Christian Wolf treffe. Die zahlreichen Verehrer dieses großen Gelehrten, unseres gefeierten Landesmannes, veranlaßten damals zur Erinnerung an dieses erfreuliche Ereigniß die Prägung einer Denkmünze, deren Vorderseite nach Petri, der sie vor sich gehabt haben will, das Brustbild Wolfs mit der Ueberschrift: „Christianus Wolfius“ und der Unterschrift: „Halam reliquit MDCCXXIII“ enthält, indes die Hinterseite eine dichtem Gewölk entsteigende Sonne mit der Ueberschrift: „Cunctando novo insurgit lumine“, sowie eine kleine Ansicht der Stadt Halle mit der Unterschrift: „Halam reversus MDCCXXX“ vorführt. Nach Wolfs Autobiographie soll jedoch, einer Privat-Mittheilung zufolge, auf dem Avers noch stehen: „d. . . . Nov.“ und auf dem Revers: „d. 5. Dec.“ nach Kluge's

Mittheilung in seiner Schrift über Wolf (S. 34) auf erstem nur das Brustbild, auf letzterem noch: „VI. Dec. 1740“, welcher letztere Tag von Gottsched und Kluge und nach einer andern Stelle der Wolffschen Autobiogr. von Wolf selbst als der seines feierlichen Einzuges in Halle bezeichnet wird. Wie lassen sich die hier erwähnten kleinen Widersprüche lösen?

Breslau.

R. G. Nowack.

Ueber Feuerbrünste. Ueber dieselben sagt E. S. 241 (Sept. d. J.) dieser Blätter ein Wort, worin er psychologisch die Ursachen derselben angiebt, denen der Verf. eines frühern Wortes darüber beistimmt. Allein unter den Mitteln dawider nennt er: Förderung wahrer Aufklärung, d. i. der richtigen Ansicht der Lebensverhältnisse, und ein in das alltägliche Leben mehr eingehender, die einfache Christenlehre verkündigender Religions-Unterricht. Bei dieser Ansicht scheint ein, zwar weitverbreiteter, aber doch sehr großer psychologischer Irrthum zu herrschen, der nämlich, daß der Unterricht die Gesinnung gestalte. Man übersieht die Weite des Weges vom Gedächtniß zum Verstande, vom Verstande zum Gemüth, vom Gemüthe zum ausübenden Willen; man überschätzt die Kraft des belehrenden, ermahnenden Wortes gegenüber der leidenschaftlichen Begier, dem verderbten allgemeinen Leben. Schule und Kirche sollen dem Uebel wehren. Für die Gegenwart gewiß nicht, denn die Bettelungen und die andern Vagabonden kommen weder in eine Schule noch in eine Kirche. Unter einem in das alltägliche Leben eingehenden, die einfache Christenlehre mittheilenden Religions-Unterricht denkt sich der Verf. wahrscheinlich die alltägliche Hausmoral. Sie bildet einen Theil von dem Inhalte der Predigten; aber gerade der Geistliche, dem es gegeben ist, recht schlagend den Widerspruch zwischen dem göttlichen Gesetze und dem Leben der Menge zu zeigen, wird es gar bald erfahren, daß die Betroffenen von der Kirche fern bleiben. Begehrt die Kirche darum eine Disciplinar-Gewalt, so besorgt man hierarchische Anmaßung; übt sie Zucht in besonders groben Fällen, so wird der sie Uebende mit den bestehenden Gesetzen korrigirt. Können Schule und Kirche aber

für die Zukunft den Uebeln wehren? Nimmermehr, so lange die Einrichtung der Disciplin in den bürgerlichen Verhältnissen fehlt. Die Schule kann es nicht vorzugsweise mit jener rechten Aufklärung zu thun haben, sie muß geistige Kräfte erst wecken, üben, mechanische Fertigkeiten beibringen, hat wenig Zeit, ihre Saat reißt das häusliche Leben wieder aus, und was das Wichtigste ist, die Schulzeit endet meist da, wo die meisten Menschen erst beginnen, geistig zu erwachen, weshalb die Schulkennntnisse so sehr schnell verschwinden und die Militärschulen oft wieder aus dem Rohen arbeiten müssen, dann aber meist mit dem günstigsten Erfolge. Daß es uns fast ganz unmöglich ist, der erwachsenen Jugend beizukommen, daß die Dienstboten in vieler Beziehung ganz nach ihrem Gelüst leben dürfen, dies sind zu große Uebelstände. Und die Kirche — sie gewinnt Einzelne; die Masse bleibt schlecht. Darf ja doch die Kirche nicht die Mittel anwenden, welche auf die Massen wirken! Unsere Zeit, die Fehler eines Freiheitstaumels büßend, will immer noch nicht die Bedeutung der Zucht lernen, und doch ist sie der zweite nothwendige Faktor, wenn Kirche und Schule auf die Sittlichkeit der Menge heilsam wirken sollen. Wie diese Zucht in die Wirklichkeit einzuführen sei, dies anzugeben, ist freilich schwer; denn die heilsamsten Einrichtungen weiß der Menschen Schliechtigkeit in Verderben umzuwandeln. Doch muß Etwas geschehen, und wenn man nur begriffe, daß ein Krieg im Innern begonnen hat, und daß dieser nicht mit friedlichen Mitteln beendet wird!

E.

Ergebnisse Frage an die evangelische Geistlichkeit des Vaterlandes. Es ist den evangel. Geistlichen bekannt, daß in dem schönen, überall in Gebrauch stehenden, von der Churfürstin Louise Henriette von Brandenburg verfaßten Liede „Jesus meine Zuversicht,“ der 5te Vers ursprünglich lautet:

Dann wird eben diese Haut  
 Mich umgeben wie ich gläube;  
 Gott wird werden angeschaut  
 Dan von mir in diesem Leibe,  
 Und in diesem Fleisch werd' ich  
 Jesum sehen ewiglich.

In neueren Gesangbüchern ist neben manchen andern Aenderungen auch die des 5. Verses zu finden. So lautet er in dem 1780 (Berl. bei Mylius) gedruckten und auch in einigen Gemeinen Schlesiens eingeführten kleinen Gesangbuche, so wie im neuen Sauerischen und neuen Breslauischen folgendermaßen:

Dann wird mich, statt dieser Haut,  
Ein verklärter Leib umgeben,  
Für die neue Welt gebaut  
Und geschickt zum bessern Leben;  
Und in diesem Leib seh' ich  
Meinen Jesum ewiglich.

Das neue Berliner Gesangbuch aber und der Alb. Knappische Liederschatz bieten folgende Lesart:

Einen Leib, von Gott erbaut,  
Wird die neue Welt mir geben;  
Dann wird der von mir geschaut,  
Der mich will zu sich erheben;  
Im verklärten Leib werd' ich  
Jesum sehen ewiglich.

Und Stier in seinem Gesangbuche läßt singen:

Dann wird meines Leibes Haut  
Voller Klarheit mich umgeben,  
Dann wird Gott von mir geschaut  
In des Fleisches neuem Leben;  
Ja verklärt, wie er, werd' ich  
Jesum sehen ewiglich.

Sind diese Varianten, so wie etwanige andere uns nicht bekannte, in dem 5. Verse des schönen Liedes als solche anzusehen, die bloß eines bessern und fließenderen Ausdrucks wegen oder um der Dogmatik willen getroffen worden sind? Der Verf. dieser Zeilen glaubt das Erstere annehmen zu müssen; denn dogmatischen Grund hatte die Dichterin in den Worten des Apostolischen Symbolums „ich glaube — eine Auferstehung des Fleisches“, und biblischen Grund hatte sie, sogar für den Ausdruck, in Hiob 19, 26\*). Und die Stelle im Neuen Testament „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“ widerspricht, genau gesehen, durchaus nicht. Aber wie urtheilen die Hochwürdigsten Amtsbrüder? Mir scheint unter den angegebenen Varianten die Stiersche

\*) Und werde dennoch mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen.

am meisten für sich zu haben. Die im Nyliusſchen, Fauerſchen und Breslauiſchen Gefangbuche befindliche läßt die jegige irdiſche Haut an dem verklärten Leibe gar keinen Theil haben, was offenbar dem Symboliſchen Ausdrucke: „Auferſtehung des Fleiſches“ widerſpricht. Alb. Knapp und das neue Berliner Gefangbuch ſingen ſo, als wäre bloß der künftige, nicht auch der jegige Leib von Gott erbaut. Stier aber genügt dem Glauben, daß unſer ganzes perſönliches Ich, welches hier fürs Reich Gottes gewonnen worden, in verklärter Geſtalt jenseits für die Ewigkeit in daſſelbe eingehen ſoll, giebt alſo das Alte in einer ſolchen verjüngten Form, daß die Dichterin, welche von dem in der Auferſtehung verklärten Fleiſche ſpricht, wenn ſie jezt lebte, entweder ebenſo ſprechen oder dem Bearbeiter ihres Produkts Dank wiſſen würde für ſeine Verbeſſerung. Wie urtheilen aber die hochgeehrten Theologen der vaterländiſch-evangelischen Kirche? Möchten dieſe Fragen dazu beitragen, das Bewußtſein davon wieder zu erwecken, daß Gefangbuch und Bibel, und kirchliches aus der Bibel geſchöpftes Bekenntniß und Gefangbuch aufs Innigſte zuſammengehören, es daher kein ſo leichtes Geſchäft iſt, wie man lange Zeit geglaubt hat, ein neues Gefangbuch einzuführen, ſondern daß dieſes als eine der ſchwerſten Aufgaben gelten kann, welche gewiß nicht bloß Einzelnen, oder einer nur an einem Orte gebildeten Commiſſion hätte überlaſſen werden ſollen, ſondern woran wohl die ganze evang. Chriſtenheit ein und deſſelben Landes oder doch einer und deſſelben Provinz Antheil gebührte. Württemberg geht darin jezt mit einem ſchönen Beiſpiel voran.

U.

Gefangbuch. In dieſ. Bde. der Prov.-Bl. S. 55. f. findet ſich ein Wort von U. über Gefangbücher. Der Vf. erklärt ſich mit einigem, der Zeit ſchuldigen Sträuben gegen die Reform der kirchlichen Lieder-Sammlungen, inſofern dieſelbe im Sinne des Fortſchritts vorgenommen werde, redet dagegen den alten Gefangbüchern das Wort, indem er behauptet, „daß die Alten auch denken konnten, und namentlich die Poeſie in einer ſchönern und würdigern Geſtalt kannten und hatten, als die Gegenwart.“ Nun iſt zwar

gewiß, daß eine große Anzahl der Lieder, womit wir seit ungefähr 60 — 100 Jahren beschenkt worden sind, nichts als gereimte Moral sind, denen das wahre poetische Leben, das man zu religiöser Erbauung bedarf, fehlt; dessenungeachtet können die, welche des Lichtes auch bei der kirchlichen Erbauung bedürfen, den Wunsch nicht unterdrücken, man möge in der Reform der Gesangbücher im Geiste des Zauerschen und neuen Breslauer, mit Ausscheidung alles die Erbauung Störenden, sollte es auch an alten Müttern, die bekanntlich eine eigene Poesie haben, die wärmsten Anhängerinnen besitzen, rüstig fortfahren. Die Gebildeten — und diese repräsentiren das Jahrhundert — wollen Erbauung in der Kirche, die sie aber nur finden können, wenn auch die Lieder erbaulich sind. Man wird für diesen Zweck die alten herrlichen Lieder mit den Blüthen der neuen religiösen Liederproduktionen zu vereinigen und dabei den Zweck nie aus dem Auge zu verlieren haben, daß die Gesänge, außer dem in ihnen herrschenden poetischen Leben, auch vom Geiste des Evangeliums durchdrungen seyn sollen, der uns zuruft: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit, d. h. würdig verehren; und: Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen. Macht uns der erste Ausspruch darauf aufmerksam, aus unserm Liederschätze alle unwürdigen Bilder, alles die Erbauung Störende zu entfernen, so mahnt uns der andere, unsere Psalmen vorzugsweise der Gottheit zu widmen und alle einer frühern Zeit angehörenden Spielereien mit dem Namen und den Wunden Jesu als unpassend zu entfernen. Daß sich eine alte und zumal franke Mutter an Stellen, wie sie in dem von U. angeführten Schmolke'schen Liede vorkommen, z. B.

In Jesu tiefe Wundenmahle  
versenk' ich meine Sündenschuld;  
aus Jesu rother Wundenschale  
schöpf' ich auch seines Vaters Schuld.

erbauen kann, bestreit' ich nicht. Die meisten der Leser werden wissen, daß sehr wenig dazu gehört, eine alte Mutter zu erbauen. Wem siele nicht die Anekdote von einer andern ein, die ganz begeistert aus der Kirche kam und ausrief:

Heut hat der Herr Pastor eine wunderschöne Predigt gehalten, und auf die Frage, worin sie bestanden, erwiderte: „Er rief immer aus: „Eli, Eli, asabthani.“ — Wir wären in der That auf einem bedauernswerthen Punkte angekommen, wenn man bei der Reform unserer Gesangbücher solche Maßstäbe anlegen wollte. Im Gegentheil müssen die kirchlichen Liederschätze, wenn man die Gebildeten, die durch unpassende, wenn auch noch so fromm aussehende Spiele-  
reien, durch sinnlose Tändeleien mit dem Namen und dem Leiden Jesu, nicht erbaut werden können, nicht aus der Kirche vertreiben will, die herrlichsten Blüthen der christlichen Liederdichtung enthalten. Was die Religion Stärkendes, was die Sprache Mächtigerhebendes, was die Dichtkunst Begeisterndes hat, das muß der kirchliche Liederschatz sein nennen; denn seine Psalmen sollen die Seele aufwärts tragen über der Erde ärmlich Treiben. Wer soll aber z. B. ernsthaft bleiben, wenn er in dem Liede: „Bleib, liebster Jesu, bleib“ die Zeilen singt:

„Komm, schönster Jesu, Komm zu mir,  
„was guckest du durchs Gitter.“

Oder in einem andern:

„Ich girre wie ein Kranich nach den Gaben“ —  
„Ach komm mein Bräutigam und laß dich küssen.“

Ferner:

„Rothe Wunden, zeigt euch, nehmet mich in eure Höhlen!  
„Es ist hier mein Königreich, Ruhplatz der verliebten Seelen.  
Man lese nur alte Gesangbücher, die man jetzt wieder hervorhebt, durch und man wird noch andere Proben finden. Meint man aber, der kirchliche Liederschatz müsse auch die religiöse Richtung vertreten, welche, sich in das Gebiet der Mystik verlierend, nur vom Lämmlein, von Nägelmaalen und Bußkrampf salbadert, so betrachte ich das als einen gewaltigen Irrthum. Diejenigen, welche sich an solchen Liedern erbauen, mögen sich dieselben sammeln, wie sie bereits thun\*),

\*) Man spricht davon, daß eine Sammlung der alten sich durch Kraft- und Saftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder von einem frommen Privat-Vereine beschlossen seyn soll. Es ist uns aus einem alten Gesangbuche eine Probe aus einem der Aufnahme gewürdigten Liede zugetom-

und bei ihrem Privatgottesdienste singen. Der Herr siehet das Herz an. Den Vernünftigen wolle man aber nicht zumuthen, solche Lieder zu ihrer Erbauung in der Kirche mitzufingen, oder man wolle nicht ferner über ihre Unkirchlichkeit Klage führen.



Von der Nützlichkeit, die Symptome eingetretener Brustentzündung auf dem Lande zu erkennen. An einem Frühlings-Abende d. J. ward mir die Kunde überbracht, daß so eben die Frau eines Gärtners plötzlich gestorben sey und daß die Gestorbene an einem bösen Halse gelitten habe. Ich eilte in das Trauerhaus und vernahm schon von weitem das laute Wehklagen der größern und kleinern Kinder außerhalb des Hauses, welches letztere ich beim Eintritt ziemlich voll von zugelaufenen Menschen aus der umgebenden Nachbarschaft, in noch stauenden Betrachtungen über den unerwarteten Todesfall, und den verlassenen Gatten bei seinem Häufchen Kinder Hände ringend fand. Schon hatte man das Deckbett von der Gestorbenen entfernt, und ward dieselbe als Leiche behandelt. Allerdings war keine Spur von Athem mehr und das Auge schon halb gebrochen; aber ich fühlte nach dem Pulse und glaubte ihn noch regsam zu finden. Da die Gestorbene mit dem Kopfe eben so tief wie mit den Füßen lag, so ließ ich den Kopf mittelst Unterlegen von Kopfkissen sogleich höher legen, und mußte der Gestorbenen zur Wiedererwärmung des Körpers das Deckbette wieder aufgelegt werden.

men. Wir theilen sie den Freunden körniger und kerniger Poesie hier mit:

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,  
ein wahrer Sündenküppel,  
der seine Sünden in sich fraß,  
so wie der Rost die Zwibbel.  
Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,  
wirf mir den Gnadenknochen vor  
und schmeiß mich Sündenlummel  
in deinen Gnadenhimmel.“

Da ich muthmaßte, daß der Krankheitsstoff die Luftröhre ganz verengt und die Sterbende der Erstickung nahe gebracht haben möchte, so mußte auf mein Unrathen sogleich ein Meerrettig oder Kreenwurzel herbeigebracht werden, welche ich geschwind reiben und auf einen Lappen um den Hals binden ließ. Als dieser Umschlag ungefähr eine halbe Viertelstunde gewirkt hatte, fing sich die scheinbar Gestorbene zu meiner Freude und aller Erstaunen wieder an zu färben und auch allmählich an zu athmen und kam endlich wieder zum Bewußtseyn. Aus der Beschreibung über das kurze Uebelbefinden der Kranken entnahm ich, daß die Ursache der Krankheit eine Brustentzündung gewesen, daß solche aus Unkenntniß vernachlässigt worden war und daß sich zu solcher noch Halsentzündung gesellt hatte. Nun drang ich ernstlich darauf, daß schleunig nach einem Arzt geschickt wurde, was geschah. Nach dessen Ankunft, des Chirurgen (I. Klasse) Austen aus Auras, ward das Erforderliche angeordnet, und ob zwar sehr geschwächt, so wurde die Kranke doch von Tag zu Tage allmählich besser und konnte nach 14 Tagen wieder den Weg von  $\frac{3}{4}$ tel Meilen nach dem Gotteshause zu Hünern wallen, um in demselben dem Höchsten für ihre Genesung zu danken. Welches sind denn nun aber die Vorboten der Brustentzündungs-Krankheit? Es sind theils Seitenstechen, empfindliches Stechen auf der Brust, auch zwischen den Schultern bei jedem Athemzuge, gewöhnlich mit Fieberfrost begleitet; auch sind mir Fälle bekannt, daß Ohrenstechen, verbunden mit Frost, dieser Krankheit vorangegangen sind. Alle diese Zufälle werden jederzeit durch Erhitzung und darauf erfolgte schnelle Abkühlung und durch Zurücktreten des Schweißes, ganz besonders durch übermäßiges Tanzen und sonstige starke Erhitzung und darauf folgende schnelle Abkühlung herbeigeführt. Treten aber die vorstehend angegebenen Erscheinungen ein, so darf kein Augenblick versäumt werden, den Arzt herbeizurufen, damit der Kranke ärztlich behandelt werde.

Schebis.

Micke, evangel. Schullehrer.

Widerlegende Erklärung. Bei meinem Scheiden vom Herrn Realschul-Director Peheld zu Reiffe wurde die beiden Theilen erwünschte Uebereinkunft getroffen, daß dasjenige, was gegenseitige Unannehmlichkeiten herbeigeführt, so gut wie vergessen sein sollte. Jenem beiderseitigen Versprechen ungeachtet, veröffentlicht der Herr R. S. D. P. im diesjährigen Programm von der Reiffer Realschule eine Bemerkung, die mich beleidigen muß, da sie meine Persönlichkeit angreift und mich der Arbeitscheu verdächtigt. So und nicht anders deute ich mir die Worte: „Religionslehrer Schoenfelder fand schon nach zwei Monaten sein Amt für sehr beschwert und wünschte zum 1. Januar 1840 auszuscheiden; allein dieses konnte erst am Schlusse des Winter-Semesters zu Ostern a. c. nachgegeben werden.“ (Nachricht von den beiden Realschulen für Söhne und Töchter p. 15). — Ich gestehe gern, daß Unkenntniß des Allgem. Landrechts, respective des §. 97. Tit. 10. Th. 2. in Bezug auf §. 65. Tit. 12. ibidem zum Grunde lag, der zufolge ich — meinem Wunsche gemäß — schon zum 1. Januar 1840 nach einmonatlicher Vorherkündigung ohne Weiteres auscheiden zu können glaubte. Daß ich mein Amt niederlegte, dazu hatte ich triftige Gründe; ebenso, daß ich schon zum 1. Januar c. auszuscheiden wünschte. Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen seyn, die Ursachen herzuzählen, welche mich veranlaßten, das Lehrfach aufzugeben; aber befremden muß es mich, wie Herr D. P. den Grund meines Austritts dahin angeben kann, als hätte ich mein Amt für zu beschwerlich gefunden. Hievon ist aber kein Wort zu lesen in meiner, dem Hochwohlwöblichen Magistrat zu Reiffe behändigten, Amtskündigung; vielmehr ist darin nur gesagt, daß ich aus erheblichen Gründen das Lehrfach verliesse, um in die Seelsorge überzutreten, (zumal ich vor meinem Eintritt ins Lehrfach in dieselbe noch gar nicht gekommen war, was meines Bedünkens nur von nachtheiligen Folgen seyn kann). Diese Worte glaubte ich der Wahrheit und meiner Ehre schuldig zu seyn.

Schoenfelder, Kaplan.

## C h r o n i k.

## Dienstveränderungen.

Im geistlichen und Lehrstande.

Katholischer Religion: Pfr.-Adm. Fieber in Märzdorf als Pfr. das. Pfr.-Adm. Kubis in Raschau als Pfr. das. Pfr.-Adm. Preuß aus Leubus als solcher in Birkenbrück. Pfr.-Adm. Lichthorn bei St. Adalbert in Breslau als Pfr. das. Capl. Lorenz in Naumburg a. D. als Pfr.-Adm. in Michelsdorf. Capl. Wittner in Bischofswalde als Pfr.-Adm. das. Capl. Guttsche in Quaritz als Pfr.-Adm. das. Kr.-Bicar Pietsch in Schweidnitz als Pfr.-Adm. in Bertholdsdorf. Anstell. u. Versetz. der Capläne: Capl. Thomas in Hochkirch versetzt nach Naumburg a. D. Capl. Körner in Liebenau nach Hochkirch. Pr. Schneid a. Schwiebus als Capl. in Liebenau bei Schwiebus. Pr. Beyer a. Hennersdorf als Capl. in Kuttlau. Pr. Köhler aus Zembowitz als Capl. in Guttentag. Pr. Patrzek aus Brinnitz als Capl. in Landsberg. Pr. Ulbrich a. Neife als Capl. in Kostenblut. Pr. Meusel a. Neunz als Capl. in Höhenfriedeberg. Capl. Röner in Alt-Heinrichau vers. nach Baumgarten. Capl. Worm a. Baumgarten versetzt nach Alt-Heinrichau. — Lehrer Blasel als 2. Lehrer bei der Stadtschule in Cosel. Adjuv. Volkmer als Schull. in Leuthen Kr. Habelschwerdt. Die inter. Schull. u. Organ. Dierlich in Bisкупitz Kr. Beuthen u. Kaukor zu Sucholona Groß-Strehl. Kr. sind desm. angestellt.

Evangelischer Religion: Pastor Dr. Schwartz a. Markt-Borau als Pfr. in Jordansmühle, in dessen Stelle Cand. Handel a. Neife als Pastor in M.-B. Pastor Friderici aus Wingenndorf zum Pred. in Rengersdorf. Dem Kollegen am Magdal.-Gymn. zu Breslau Dr. Röcher ist das Prädikat „Professor“ und dem Lehrer am Kgl. Friedrichs-Gymn. das. M. Mücke das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden. — Schull. Scheffner als Organ. u. 3. Lehrer u. Seminar. Sagawe als 4. Lehrer an der Stadtsch. in Winzig. Lehrer Brückner als Schull. in Bremenhain Rothenb. Kr. Hülslehr. Mildner als Cant. u. Schull. in Tillendorf und Adjuv. Zenker aus Tillendorf als Schull. in Hinterheide

Bunzl. Kr. Adj. Buchwald als Schull. in Teichenau Schweidn. Kr. Adj. Kunze als Schull. in Jägendorf bei Zauer u. Adj. Kerber als Schull. in Kapzdorf, Schweidn. Kr. Die interim. Stadtschull. Freytag in Greuthburg, Schull. u. Drg. Kunert in Bischdorf Rosenb. Kr., Schull. Jordan zu Tschella Rothenb. Kr., Schull. Großmann zu Neuwaldau Sag. Kr. und Schull. Schumnick in Weiskessel sind definitiv bestätigt worden.

### M i l i t a r.

Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar Königl. Hoh., Rittm. à la Suite und aggr. dem 1. Cür.-Reg., als Major. Eichholz, Capt. vom 6. Inf.-Reg., zum etatsm. Major. v. Unruh, Pr.-Lieut. von dems., zum Capt. u. Comp.-Chef, v. Wittken, Sec.-Lieut. von dems., zum Pr.-Lt. v. Löbell, Sec.-Lieut. von dems., u. Pollier, Sec.-Lieut. vom 22. Inf.-Reg., tauschen. v. Thadden, Capt. vom 7. Inf.-R., zum etatsm. Major, v. Kreckwitz, Prem.-Lieut. von dems., zum Capt. u. Comp.-Chef. Ackermann, Sec.-Lieut. von dems., zum Prem.-Lieut. v. Bacsko, aggr. Capt. von der 3. u. 4. als Comp.-Chef in die 1. u. 2. Schützen-Abtheil. versetzt. Noelte, Prem.-Lieut. vom 10. Inf.-Reg., zum Capt. und Comp.-Chef, v. Diezelsky, Sec.-Lieut. von dems., zum Pr.-Lieut. v. Bistram I., Sec.-Lieut. vom 22. Inf.-Reg., zum Prem.-Lieut. Rosenberger, Capt. vom 23. Inf.-Reg., zum etatsm. Major. Bar. v. Kestlich, Pr.-Lt. von dems., zum Capt. u. Comp.-Chef, v. Schickfuß II., Sec.-Lt. von dems., zum Prem.-Lieut. v. Ostrowski, Pr.-Lt. vom 2. Ul.-Reg., zum Rittm. u. Esc.-Chef, v. Fehrentheil I., Sec.-Lieut. von dems., zum Prem.-Lieut. Die P.-Fähr. v. Auer von der 1. Schützen-Abth., v. Brehmer, vom 10. Inf.-R., v. Mustius, vom 1. Cür.-Reg., v. Dobschütz, v. Ohlen-Adlerskron vom 6. Hus.-Reg., v. Weger, vom 2. Ul.-R., zu Sec.-Lieuts, der Letztere zum 38. Inf.-Regt. versetzt. Bei der Landwehr: v. Ludwig, Capt. vom 1. Bat. 6. Regim., zum Führer des 2. Aufgeb. Müllendorff, Capt. vom 3. Bat. 10. R. ins 1. Bat. 6. Reg. als Comp.-Führer einr. v. Siegroth, Pr.-Lieut., zuletzt im 7. Inf.-R., ins 1. Bat. 18. R. einr. Künow, Pr.-Lieut. vom letztern, zum inter. Comp.-Führer. Fölkel I., Sec.-Lieut. v. 2. Bat. 22. Reg., zum

Pr.-Lieut. v. Plüskow, Capt. vom 3. ins 2. Bat. 22. R. als Comp.-Führer einr. Bar. v. Lyncker, Sec.-Lieut. vom 23. Reg., zum Prem.-Lieut. Bauer, Regitz, Schneider, Sec.-Ltš. vom 3. Bat. d. Reg., zu Prem.-Ltš. Die Unteroff. Sperlich, v. Lühow, vom 2. Bat. 6. Reg., letzterer für die Cavall., v. Blacha, Marx, Letsch vom 1. Bat. 7. Reg., Duos, v. Schweiniß, vom 1. Bat. 18. Reg., Schulz, Pachur, vom 3. Bat. d. Reg., Köllner, Goffow, vom 1. Bat., Kuschel, Großmann, v. Prittwitz, vom 2. Bat. 10. Reg., letzterer für die Cavall.; Schwenzner, Langner, Köhler, vom 1. Bat.; Brückner, Reich, vom 3. Bat. 11. R., letzterer für die Cavall.; Juske, Willimeß, vom 3. Bat. 22. Reg.; Gothein, vom 1. Bat. 23. R.; v. Wyßel, vom 2. Bat., Kapusczyński, vom 3. Bat. d. Reg.; P.-Fährn. v. Sierakowski, vom 3. Bat. 11. R.; die Reserv. v. Prittwitz, Ludwig, vom 1. Bat. 18. Reg., sämmtlich zu Sec.-Ltš. Rückert, aggr. Rittm. vom 7. Hus.-R., zum Director der Div.-Schule u. Präses der Exam.-Comm. für P.-Fährn. der 10. Div. Abschieds-Bewilligungen: v. Bistram II., Sec.-Lieut. vom 22. Inf.-Reg., als Prem.-Lieut. mit Pens. und der Armeeunif. mit den vorsch. Abz. für Verabsch. Servière, Sec.-Lieut. vom 2. Hus.-Reg., scheidet aus. Bei der Landwehr: Schneider, Capt. vom 2. Bat. 11. R., mit der Reg.-Unif. mit den vorsch. Abz. für Verabsch. Reymann, Pr.-Lieut. vom 3. Bat. 11. Reg., v. Damiß, Materne, Sec.-Ltš. vom 1. Bat. 18. Reg., letzterer als Prem.-Lieut.; Dewies, Sec.-Lieut. vom 3. Bat. d. Reg.; Scholz, Capt. vom 2. Bat. 23. Regts.

### C i v i l.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau: Auskultator v. Berswordt zum Ref. Ref. Müllendorf zum Assessor. Supernum. Abel als Registr.-Diät. beim hies. Stadtgericht. Ausgeschieden, die Ref.: Kretschmer, Heinrich, Nitschke u. Tilgner, unter Vorbehalt des Wiedereintritts; Hubrich, bei seinem Abgange als Patrim.-Richter, u. Wicke bei seiner Wahl zum Bürgermstr. in Dttmachau. Ober-Landes-Gericht zu Glogau: Die Auskult. Müller, Siemon, Matthäi zu Ref.; die Ref. Lange, Michael, Stelzer und Frhr. v. Wackerbarth sind mit Vorbehalt ihres bisher. Kan-

ges u. Titels u. Wiedereintritts aus dem Kgl. Justizdienst auf ihr Ansuchen entlassen. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor: Die Auskult. Stiebler u. Eberhard zu Ref.; Ref. Lorenz aus Breslau ist anher vers. Volkenhann: An die Stelle des zur Kgl. Regier. in Liegnitz zurückvers. Kr.=Secr. Beyer ist der bisher. Bureau-Hülfsarb., Lieut. Richter als Kr.=Secr. angestellt. Breslau: Stadt-Rath Salice ferner als solcher bestät. Brieg: Kfm. Schönbrunn als Hülfs-Agent der Kölner Feuer-Vers.=Ges. über Mobilien best. Bunzlau: dem Kr.=Phys. Dr. Glas ist der Charakter als Sanitäts-Rath, verliehen; dem Rath's-Canzlisten Beck die Genehmigung zur Uebernahme der Agentur für die Vieh-Versicher.-Anstalt für Deutschland zu Gotha ertheilt worden. Kreuzburg: Reg.=Controllgeh. Kleiner aus Dypeln als Controll. beim hiesigen Land-Armenhause. Görlitz: dem Ld.= u. Stadtger.=Justiz-Commiff. u. Not. Ohnesorge in Guben ist die Praxis beim Land- u. Stadt-Gericht, sowie bei den Gerichten hies. Kr. zugl. das Amt als Notar. im Depart. des Ob.-Lds.=Ger. in Glogau vom 1. Nov. d. J. ab übertragen worden. Goldberg-Haynau. Kr.: dem bisher. Landrath Hofrath Müller auf Straupitz ist die nachgesuchte Entlassung als Landrath bewilligt. Grottkau: Wein-Kfm. Groß als Rathm. Guhrau: Ob.-Lds.=Ger.=Assess., Land- u. Stadtrichter Hellwich zugl. zum Kr.=Justizrath. Leobschütz: Land- u. Stadtger.=Assess. Heinze als Assess. an das Land- u. Stadtger. nach Snowracław. Liegnitz: Justiz-Commiff. Wenzel ist auf seinen Antrag von den Geschäften als Justiz-Commiff. beim Land- u. Stadtger. hies. vom 1. Nov. d. J. ab, jedoch mit Beibehaltung der übrigen Praxis und des Notariats, entbunden. Loslau: Cämmerer Löwenthal auf andere 6 J. als solcher. Münsterberg: Privat-Secr. Adler als Hülfs-Agent der Mobiliar-Feuer-Vers.=Gesellsch. Sun-Fire-Office. Raumburg a. B.: Brauermstr. Körner als Rathm. Neustadt: dem Feldwebel Reimann ist die inter. Verwalt. der Gefangen=Ausseher=Stelle beim hies. Inquistoriat übertragen. Dttmachau: Ob.-Lds.=Ger.=Ref. Wicke aus Breslau als Bürgermstr. u. Gastwirth Hillebrand als

Rathm. Patschkau: Rathm. Lindner ferner als solcher. Rybnick: Reg.-Supernum., Hauptm. Radzey aus Dypeln als Domain., Rend. u. Forst-Kass.-Rendant. Schönau: Justizverwes. Felscher aus Löwenberg als Bürgermstr. hies. Schweidnitz: Kr.-Justiz-Commiff. Pfizner als Stadt-Syndikus auf 12 J. Deutsch-Wartenberg: Actuar. Bartsch als Bürgermstr. Ziegenhals: Raths-Secret. Riedel als Kämmerer und Webermeister Neugebauer zum Rathmann bestätigt.

### G n a d e n b e z e u g u n g e n .

Se. Majestät der König haben am 15. October, bei Gelegenheit der Erbhußdigung zu Berlin, folgende Standes-Erhöhungen und Gnadenbezeugungen eintreten lassen: Dem Prinzen Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, als erstem Majorats-Besitzer von Ratibor und Corvey, ist der Titel: „Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey“ und dem Prinzen Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, als Besitzer des zweiten Majorats, der Titel „Prinz von Ratibor und Corvey“ verliehen worden. Die dem Grafen von Hochberg gehörige Majorats-Herrschaft Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland ist zur freien Standesherrschaft des Herzogthums Schlesiens erhoben; der Graf v. Burghaus, als Besitzer des Majorats Laasan, Striegauer Kr., hat den bisher dem Grafen v. Hochberg wegen des Majorats Fürstenstein zugestandenen Antheil an der Kollektiv-Stimme der Besitzer einiger bevorrechteter Majorate und Familien-Fideikommissse erhalten. In den Grafenstand wurden erhoben: Frhr. v. Saurma-Zeltsch auf Romberg; Landesält. Frhr. v. Saurma-Zeltsch auf Porzendorf; Frhr. v. Seherz-Thoß, Landrath Bolkhen. Kr., auf Hohenfriedeberg. In den Freiherrnstand: der Landrath des Kr. Fauer v. Czettritz auf Kolbnitz; der Landesält. v. Köckritz auf Groß-Sürchen; der Reg.-Rath a. D. v. Ziegler auf Dambrau; der Kred.-Inst.-Director v. Gaffron auf Kunern. In den Adelsstand: Rittm. Obermann auf Klein-Zinz, Kr.-Deput. Moritz-Eichborn auf Güttemannsdorf; Geh. Commerz.-Rath Löbbbecke auf Mahlen; Kr.-Gutsbes. Winkler auf Michowitz; Regier.-Vice-Präsident Schrötter zu Dypeln; Hauptm. a. D. Sagwitz auf Biegnitz; der Landesält., Hauptm. Schönitz auf Klein-Kloden Guhr. Kr.

Zu Kammerherren: Graf v. Saurma-Zeltsch auf Paskowitz; Graf v. Dyhrn auf Ubersdorf; Graf v. Sandrecky auf Deutsch-Lauden bei Strehlen; Graf Leopold v. Neuhaus, Landesält. und Hauptm. auf Bladen; Landschafts-Director v. Niskisch auf Kuchelberg; Landesält. u. Kreis-Deputirter v. Elsner auf Pilgramsdorf; Frhr. v. Buddenbrock, Landes-ältester auf Klein-Tschirne; Frhr. v. Bissing auf Jarischau. Das Prädikat Excellenz erhielten: Erb-Landjägermeister des Herzogthums Schlesiens, Graf v. Reichenbach-Goschütz; Erbland-Hofmeister u. Hofrichter des Herzogthum Schlesiens, Graf v. Schaffgotsch, freier Standesherr auf Kynast und Warmbrunn. Zum Geheimen Regierungsrath: der Ober-Bürgermeister Lange in Breslau. Zum Geh. Hofrath: der Ober-Post-Director Schwürz in Breslau. Zum Commerzien-Rath: der Kfm. Töpfer in Waldenburg. Der Rothe Adler-Orden I. Kl. (mit Eichenlaub) ward ertheilt: dem Grafen v. Sedlnitzki, Fürst-Bischof zu Breslau; (ohne Eichenlaub): dem Fürsten Heinrich zu Carolath-Beuthen. Der Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl. (mit Eichenlaub): dem Regier.-Präsident Grafen Ferdin. zu Stollberg-Bernigerode in Liegnitz; (ohne Eichenlaub): dem Fürsten Heinrich LXIII. zu Reuß-Schleiz-Kösteritz, Maj. a. D., auf Stohnsdorf; dem Domherrn und Groß-Dechanten der Graffschaft Glatz Dr. Knauer zu Habelschwerdt. Der Rothe Adler-Orden II. Kl. (mit Eichenlaub): dem Berghauptmann von Schlesien v. Charpentier zu Brieg; dem Grafen von Hoverden, Landrath Ohlauer Kr., auf Hühnern; dem Landrath Dels. Kr. v. Prittwitz auf Schmoltzschütz und Görnsdorf; dem Kammerherrn u. Landsch. Direct. v. Mutius auf Berthelsdorf; (ohne Eichenlaub): dem Fürst zu Hagfeld-Schönstein, General-Landschafts-Director, auf Trachenberg; dem Grafen Harrach auf Wilkau. Der Rothe Adler-Orden III. Kl. (mit der Schleife): dem Bürgermeister von Adlersfeld in Reize; dem Geh. Commerz.-Rath Delsner in Breslau; dem Landesält. v. Kulock auf Kochanowitz; dem Geh. Commerz.-Rath v. Wallenberg in Breslau; dem Kammerherrn Grafen v. Frankenberg, Landrath Löwenb. Kr. auf Wartha; dem Landrath Görl. Kr. v. Derken auf Grobnitz; dem Bürgermstr. Scholz in Guhrau; (ohne Schleife):

dem Grafen Bernhard zu Stollberg-Bernigerode auf Schönwitz; dem Rittm. a. D. v. Eschierschky auf Schlanitz; dem Kriegs- u. Dom.-Rath a. D. v. Johnston in Liegnitz; dem Rittm. a. D. v. Reichenbach auf Dippelsdorf; dem Landschafts-Direct. v. Eschammer auf Hoch-Beltsch; dem Rittm. a. D. Grafen v. Potworowski auf Schwusen; dem Grafen Bernhard zu Stollberg-Bernigerode auf Janowitz; dem Kammerherrn v. Zastrow auf Ober-Dertmannsdorf; dem Grafen v. Zieten, Landrath Waldenb. Kr. auf Adelsbach. Der Rothe Adler-Orden IV. Klasse: dem Rittm. a. D. v. Lieres auf Dürrjentsch; dem Bürgermstr. Lauterbach in Glogau; dem Kaufm. u. Stadt-Verordn.-Vorst. Klocke in Breslau; dem Landesält. v. Diebitsch auf Werfingawe; dem Post-Director Günther in Hirschberg. Das allgemeine Ehrenzeichen: dem Bäckerstr. u. St.-Verordn. Protokoll-Führer Ludwig zu Breslau; Bürgermstr. Kuhnrath zu Neurode; Bürgermstr. Becker zu Priebus; Rathm. Brettschneider zu Beuthen; Kfm. Martin zu Namslau; Kfm. u. Rathsherr Albrecht zu Ratibor; Ger.-Schulze Zimmer zu Quoltdorf; Eiguttsbes. Ant. Stoebel zu Lubekko; Erbscholtseis-Bes. Scholz zu Poppelwitz; Gerichtsscholz Divalecki zu Pavelau; Ger.-Scholz Noessel zu Plagwitz; Kreis-Scholz Ilgener zu Altwasser.

#### Patrimonial-Gerichts-Veränderungen.

Beuthen. (D.=S.) Kr.: Zabrze, Justit. Matthes zu Glewitz. Bresl. Kr.: Albrechtisdorf, Justit. Pohler in Br. Creutzburg. Kr.: Goslau u. Nassabel, I. Anth., Justit. Hubrich in Creutzb. Glaz. Kr.: Scheibe, Kengersdorf (Pfarranth.), Justit. Bollny in Glaz; Kengersdorf (der rothe Berg), Land- u. Stadtger.-Assess. Delius ebendas. Goldberg-Hayn. Kr.: Mittel-Kaiserswaldau, Referend. Maschke zu Bunzlau. Habelschwerdter Kr.: Schreckendorf (Pfarranth.), Justit. Pflug in Seitenberg. Münsterb. Kr.: Münchhof u. Schönhartau, Ref. Bittner in Heinrichau. Schönauer Kr.: Vorder-Mochau, Georgendorf u. Helmsbach, Justit. Lucas in Hirschberg. Spretauer Kr.: Nieder-Leschen ist vom 5. Sept. d. J. dem Ld. u. Stadtger. zu Spr. übertragen worden. Waldenb. Kr.: Ober- u. Nieder-Adelsbach, Justit. Schreck in Landeshut.

## N e t r o l o g e.

Ernst Gottlob Fäkel, geboren den 9. Nov. 1788 zu Dhlau, wandte sich Anfangs dem Elementar-Schulwesen zu und besuchte 1807 das evang. Schullehrer-Seminar in Breslau. Da ihn indeß die Wissenschaften, denen er sich früher wegen andauernder Kränklichkeit nicht hatte widmen dürfen, fortwährend fesselten: so ging er auf das Gymn. zu Brieg, bezog dann die Universitäten Breslau und Berlin und war auf beiden auch Mitglied des theol. Seminars. Nach abgelegtem Oberlehrer-Examen unterrichtete er als Mitglied des unter Solgers Leitung stehenden Seminars für gelehrte Schulen am Berlin.-Köln. Gymn. zum grauen Kloster und folgte 1817 einem Rufe als Inspector an das Joachimsthalsche Gymn. und 1821 als Oberlehrer an das Friedrichswerdersche Gymn., bei welchem er später zum Conrector und Professor, endlich zum Prorector befördert wurde. Er starb zu Berlin den 8. Mai 1840. Von ihm besitzen wir: 1) Die Bildung des Menschen. Ein Lesebuch für die Jugend. Mit 16 Kpf. Berl. 1819. 8; — 2) Frohe Winterabende guter Kinder. Das. 1829. 8. Mit 9 ill. Kpf.; — 3) De diis domesticis priscorum Italorum. Berol. 1830. 4; — 4) Die lehrende Mutter. Buchstabil- u. Lesebuch für gute Kinder. Mit 41 illum. Kpf. Das. 1831. 8 (Anonym); — 5) Wanderungen der Familie Waller durch die schönsten und merkwürdigsten Gegenden Schlesiens. Ein Leseb. u. Wegweiser. Mit 8 Kpf. Berl. 1831. 16; — endlich: Der germanische Ursprung der lat. Sprache u. des Röm. Volkes; nachgewiesen von —. Bresl. 1830. XVI u. 247 S. gr. 8., worin er mit großem Fleiße, doch ohne Erfolg, den Ursprung der lat. Spr. in der deutschen aufzufinden sich bestrebt hatte.

Seligmann Simon Pappenheim, geboren 1755 oder 1756 zu Dembiohammer bei Oppeln, genoß die bei den Israeliten damals gebräuchliche Vorbildung, kannte jedoch bis zu seinem 18. Jahre noch keinen deutschen Buchstaben und bezeichnete daher die Figuren der Geometrie, worin er von einem Candidaten der Theologie unterrichtet wurde, mit hebräischen Buchstaben. Indessen war er doch schon mit der Aristotelischen Philosophie durch einige hebr. Schriftsteller einigermaßen bekannt. Mit dem 22. Jahre

laß er das erste deutsche Buch, und es war ein Glück für ihn, daß ihm nur Werke von Schiller, Goethe, Wieland, Klopstock und andern guten Schriftstellern zugingen, durch deren Studium er sich die deutsche Sprache so zu eigen zu machen wußte, daß er in solcher von 1795 — 1801 als Hauslehrer in Berlin, sodann bis 1804 als Privatlehrer in Dypeln unterrichten konnte. Er ging hierauf nach Ratibor, wo er sich dem Gewerbswesen zuwendete und als Factor u. Buchhalter in der dasigen Steingut-Fabrik sich beschäftigen ließ. Doch trat er aus diesem Verhältnisse im J. 1810, wo er mit der Redaction des Allgemeinen Oberschles. Anzeigers in Verbindung kam, u. seit 1817 besorgte er die alleinige Herausgabe und Redaction dieses Blattes. Außerdem unterhielt er eine Leihbibliothek, und war als Dolmetscher und Translateur beim Kgl. D. L. G. in Ratibor angenommen. Er starb daselbst den 6. August d. J. — Außer einigen poetischen und prosaischen Beiträgen für den Freimüthigen für Deutschland, die Wiener Theater- und Moden-Zeitung, herausgeg. von Bäuerle, die deutschen Blätter u. die Berl. Schnellpost, hat er als besonderes Werk herausgegeben: Prinz Volkó, oder die Belagerung von Ratibor. Ratibor, 1823. 8.

Johann Nepomuk Rust wurde den 5. April 1775 zu Zauernik auf dem Schlosse Johannisberg in Oesterr. Schlesien geboren, woselbst sein Vater Bresl. Fürstbischöfl. Regier. u. Kammer-Rath war. Er erhielt an der Hauptschule zu Troppau und dem Gymn. zu Weißwasser seine wissenschaftliche Vorbildung und trat, wegen seiner tüchtigen Kenntnisse in der Mathematik und im Zeichnen für den Militärstand bestimmt, im Ingenieur-Corps ein. In Folge des kurze Zeit darauf geschlossenen Friedens zwischen der Pferte und Oesterreich der Aussicht auf baldiges Avancement beraubt, gab er diese Stellung gegen den Willen seiner Eltern auf und verfügte sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien, wo er sich, jeder älterlichen Unterstützung ermangelnd, bei Betreibung der philosophischen Studien durch Unterricht der Jugend seinen Unterhalt kümmerlich erwerben mußte. Aus gleichem Mangel an hinlänglicher Unterstützung konnte er das ihm liebgewordene Studium

der Medicin nicht sogleich ergreifen, daher er sich der Jurisprudenz widmen wollte, als ihm ein Stipendium zu Theil ward, worauf er das Studium der Arzneikunde alsbald in Wien begann und 1799 in Prag beendete. Nach bestandener Prüfung (1800) hörte er noch in Wien Peter Frank, Adam Schmidt u. Beer und trat dann in seiner Vaterstadt als prakt. Arzt und Wundarzt auf. Um sich zu einem akademischen Lehramt zu befähigen, begab er sich jedoch nach Olmütz, wo er die eben erledigten Lehramter der Anat., Chirurgie und Geburtshülfe interimistisch verwaltete und 1802 in Folge der bestandenen Concurſ-Prüfung zum ordentl. Professor der Anatomie ernannt wurde. 1803 ward er als ordentl. Professor der höhern Chirurgie nach Krakau berufen. Als der Neid seiner Collegen ihm hier das Recht als Arzt zu practiciren, streitig machte, unterzog er sich den vorgeschriebenen Staatsprüfungen. Von der Wiener Univers. ward ihm das Diplom als Magister artis oculariae zu Theil. Da er neben seiner Stellung häufig auch medic.-polizeiliche Commissionen übertragen erhielt, so ward er deshalb zugleich als Sanitäts-Referent bei der Landesstelle angestellt. Als Oesterreich 1809 Krakau verlor, gab er seine Professur, sowie seine einträgliche Praxis auf und begab sich über Lemberg 1810 nach Wien, wo ihm die eben erledigte Stelle eines ersten Arztes beim allgemeinen Krankenhause anvertraut wurde, die seinem Wirken in der praktischen und besonders in der operativen Heilkunde ein weites Feld eröffnete. Doctoranden und promovirte Aerzte des In- und Auslandes sah man neben Wundärzten zahlreich seinen lehrreichen Vorträgen beiwohnen, wodurch sich in eben dem Maße, wie durch seine inzwischen erschienenen Schriften sein Ruf verbreitete und ihm von mehreren Seiten schmeichelhafte Einladungen zuzingen. Die auch in Wien sich regenden Räder und Widersacher veranlaßten ihn 1815, aus dem österr. Staatsdienst zu scheiden und zur Zeit des eben eröffneten Feldzuges gegen Frankreich in Preussische Dienste zu treten. K. verließ am 10. Juni Wien, eilte zur Armee und erhielt in der Eigenschaft eines General-Divisions-Chirurges die Oberleitung des unter dem Grafen Bülow von Demerwitz stehenden 4. Armeecorps, in welcher ihm noch ganz neuen

Sphäre er nicht minder erfolgreich wirkte. Nach beendigtem Feldzuge wurde er als General-Divisionsarzt des 3. Armee-Corps und außerordentl. Professor an der medic. chirurgischen Militär-Akademie angestellt, unter dem 12. Dec. 1816 mit einer Gehaltszulage von 1500 rthl. und mit Beibehaltung seines militair. Wirkungskreises zum ordentl. Professor der theoret. und prakt. Chirurgie an derselben Akademie, ferner zum Nachfolger und einstweiligen Stellvertreter Mursinna's als erster Wundarzt u. klinischer Lehrer der Charité, sowie zum Mitgliede der Ober-Examinations-Commission befördert und 1818 zugleich zum Professor an der Berliner Universität ernannt. Im J. 1819 ward er geheimer Ober-Medicinalrath, Mitglied der Medic.-Abtheilung im Ministerium der geistl., Unterr.- u. Medic.-Angelegenheiten, 1822 General-Staabsarzt der Armee, 1829 Präsident des Kgl. Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten, 1837 wirklicher geheimer Ober-Medicinalrath. — Rust hat sich als Staatsbeamter, wie als Lehrer und Arzt ausgezeichnet. Als Schriftsteller ist ihm europäischer Ruf geworden. Auch war Rust ein eifriger Kunstfreund; er besaß eine treffliche Gemäldesammlung, in der sich auch die 1833 in Wien erkaufte, von dem Landrathe Eberl seit einer großen Reihe von Jahren gesammelten, früher in Bränn aufgestellten und in v. Hormayr's Archiv beschriebenen herrlichen Original-Gemälde befanden. Augenschwäche nöthigte ihn, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Er kaufte 1838 Kleutsch Kr. Frankenstein und baute sich hier nach der Angabe seines Freundes Schinkel ein freundliches, weit in der Ferne sichtbares Schloß, um den Rest seines Lebens in ländlicher Stille zuzubringen. Hier starb er aber den 9. October 1840. — Rust's hauptsächlichste Schriften sind: Glückl. Heilung einer Wasserscheu etc. Wien 1811, 4. — Helkologie. 2 Bde. Das. 1811. gr. 8. [Eine neue Bearbeitung: Berl. 1837 u. 38. kl. Fol. 4 Hefte.] — Einige Beobachtungen über die Wunden der Luft- u. Speiseröhre etc. Das. 1814. 4. — Arthrokakologie etc. Wien 1817. gr. 4. — Die ägyptische Augenentzündung unt. der K. Preuß. Besatzung zu Mainz. Berl. 1820. gr. 8. — Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie u. Staatsarzneikunde. Das. 1834 u. 36. gr. 8. —

Die Medicinal-Verfassung Preußens, wie sie war und wie sie ist. Actenmäßig dargestellt u. kritisch beleuchtet. Das. 1838. 8. — Unter seinem Namen erschien auch: Theoret. = prakt. Handbuch der Chirurgie, mit Einschluß der syphilit. und Augen-Krankheiten; in alphab. Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten u. Wundärzten. 17 Bde nebst Register-Band. Berl. (u. Wien) 1830—36. gr. 8. — Ferner gab er heraus: Magazin für die gesammte Heilkunde 2c. Bd. 1—56. Berl. 1816—40. gr. 8. Kritisches Repertorium für die gesammte Heilkunde. Bd. 1—22. Berl. 1823—29. gr. 8. (Von Bd. 5 an mit J. L. Casper). Cholera-Archiv. 3 Bde. Das. 1832. gr. 8. (Mit Mehreren.) — Endlich enthalten von ihm Aufsätze: Harleß Jahrb. 2c., med.-chir. Zeit., Horns Archiv, Hufelands Journ., Medic. Zeit. 2c., Kleinert's Extrabl. u. sein Magazin; Recensionen: die Jahrb. der Destr. Liter., Wiener allg. L. Z., med.-chir. Zeitung und sein Repertorium für Heilkunde.

#### Geistliche und Kirchen-Verwaltung.

In Landeshut fand der Um- und Neubau des obern Theiles des Thurms der kath. Stadtpfarrkirche statt. Dieselbe erhielt eine Erhöhung von  $16' 7\frac{1}{2}''$ , an die Stelle des frühern Sandsteinknopfes trat ein im Feuer vergoldeter Kupferner; die Uhr ward in den obern Theil des Thurmes, oberhalb des Kranzes, translocirt und im Durchsicht die Uhrschalen des 1837 eingestürzten Rathsthurmes angebracht u. statt des einen 3 neue Zifferblätter angeschafft. Außer den Baulichkeiten an dem nunmehr  $163' 4''$  hohen Thurme, wovon das Mauerwerk  $121'$ , die 2 Kuppeln mit der Durchsicht  $33' 4''$  u. das Kreuz  $4'$  enthalten, erfolgte auch das Anstreichen der Thurm- u. Kirchenthüren, der Schulstuben u. Lehrer-Wohnungen u. sämtlicher Fenster, sowie das Abfärben des äußern Kirchengebäudes. Die Gesammt-Baukosten betragen  $1386$  rthl.  $2\frac{2}{3}$  sgr., die mit  $393$  rthl.  $5$  sgr.  $5$  pf durch freiwillige Beiträge, mit  $854$  rthl.  $19$  sgr.  $5$  pf. aus der Kirchenkasse u. mit  $138$  rthl.  $7$  sgr.  $10$  pf. aus der Kammerei-Casse getragen wurden, welche letztere die dortigen einsichtigeren städtischen Behörden sich nicht, wie leider anderwärts geschehen, des Beitrages der angeschafften, lediglich zur Be-

quemlichkeit der städtischen Einwohner dienenden Uhr entziehen ließen. In der kath. Kirche zu Wahlstatt Liegn. Kr. ist unter Zutritt des Kirchenpatrons von der Gemeinde eine Schalldecke über die bisher unbedachte Kanzel für 50 rthl., in Hundsfeld an der kathol. Kirche ein Blitzableiter angebracht und die Kirche in ihrem Außern renovirt und zu Giesmannsdorf Bolkenh. Kr. von der ev. Kirchengemeinde ein vollständiges Geläute von 3 Glocken für 1677 rthl. beschafft worden. Eben so hat die ev. Gemeinde zu Hermsdorf Goldb. Kr. die größere der beiden Glocken umgießen lassen u. eine dritte Glocke, insgesammt für 276 rthl., angeschafft, wozu der Fleischer Guder 25 rthl. u. der Freibauer Zingel 15 rthl. beitrugen u. auch der kath. Kirchen = Patron beisteuerte. Statt der bisherigen einen, 12 Ctr. 46 Pfd. schweren, Glocke auf dem Kirchturm zu Jänkendorf Kr. Rothenb. sind 3 neue 16 Ctr. 28 $\frac{1}{2}$  Pfd. schwere, durch den Glockengießer Henkel aus Klein = Welke bei Bauzen in dem reinsten G Dis = Afford gegossene Glocken, einschließlich der 24 rthl. betragenden Einrichtung auf dem Kirchturm, für 456 rthl. 17 $\frac{1}{2}$  sgr. beschafft worden, wozu der Patron, Fürst v. Reuß Heinrich LXXIV., 50 rthl. schenkte, indeß das Uebrige die Gemeinden J. und Ullersdorf trugen und die benachbarten Gemeinden Riesky, Gaana u. Dibernitz milde Gaben einsendeten.

#### Unterrichts- und Schulwesen.

Universität. Bei der durch einen solennen Act begangenen Feier des Geburts- und Huldigungsfestes des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October, zu welcher der Prof. Dr. J. Ath. Ambrosch durch ein Programm, dem von ihm vorangeschickt sind: *Ex Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus Romanis capita undetriginta, quae ad instituta Romuli pertinent, e codd. Mss. emendata et annotatione instructa* (Vrat. 38 S. 4.), eingeladen hatte, proklamirte der Prof. Dr. Schneider nach beendigter Festrede die Namen der Verfasser der durch die verschiedenen Fakultäten gekrönten Preisschriften. Die Aufgabe der kathol. theol. Fakultät „Darstellung der Lehre des heil. Augustin von der Gnadenwahl und der Verdammung“ fand einen

einzigem Bearbeiter, M. A. Künzer, dem der Preis von 50 rthl. zuerkannt wurde, wogegen die Preisfrage der ev. theol. Fakult. „Bezeichnung der Grundsätze und Rücksichten, von denen sich Theodoret bei der Erklärung der Bücher des A. T. leiten ließ“ und die der jurist. Fakultät „Entwicklung der Lehre von den Obligationen und ihren einzelnen Gattungen nach dem Sachsenspiegel“ keine Bewerber hatten. Rücksichtlich der 2 Preisfragen der medic. Fakult.: 1) „eine gründliche und durch Experimente erläuterte Beschreibung des Blutumlaußs bei den Amphibien, sowie eine Vergleichung desselben mit der dem Fetus eigenen u. krankhaften Circulation,“ 2) „Darstellung der Anatomie und Physiologie des Nervensystems nach ihren in der neuesten Zeit erfolgten Fortschritten,“ gingen von ersterer 2 Arbeiten ein, von denen die des Herm. Friedberg den Preis erhielt, von letzterer eine, welcher keine Auszeichnung zuerkannt werden konnte. Endlich von den beiden Aufgaben der philosophischen Fakultät: 1) „Erläuterung der Hauptpunkte der Philosophie des D. Thomas von Aquino,“ 2) Urkundliche Darlegung dessen, was Kaiser Karl IV. für die Einrichtung und Leitung der öffentlichen Verwaltung Schlesiens gethan und wie viel er zur Beförderung der Künste und Wissenschaften in dieser Provinz beigetragen habe,“ fand erstere einen Bearbeiter, dessen Eifer und Fleiß die Fakultät anerkannte, ohne seine Abhandlung für genügend erklären zu können, die zweite 2 Bewerber, von denen Jos. Glazel den Preis erlangte. Die für das nächste Jahr gestellten Preisfragen, welche den 1. August abgeliefert werden, sind von Seiten der evangel.-theol. Fakultät: Pragmatische und kritische Geschichte der 3 Hauptfeste, welche die ersten sechs Jahrhunderte der christl. Kirche gefeiert wurden; von der kathol.-theol. Fakultät: Ueber die Zeit, wann die Weissagung des Obadia erfolgt ist, nach vorangegangener Untersuchung der Meinungen der Gelehrten über denselben; von der juristischen Fakultät: außer der vorjährigen Preisaufgabe, eine Sammlung aller im corpus juris can. vorkommenden Excommunicationen und Classifizirung und Beurtheilung derselben nach den Grundsätzen der Kirchendisziplin und des Rechts; von der medic. Fakultät: außer der zweiten vorjährigen, da-

hin geänderten, daß nur eine Darstellung der Physiologie des Nervensystems nach den in der neuesten Zeit stattgehabten Fortschritten, mit Berücksichtigung der hierin erfolgten mikroskopischen Untersuchungen, gegeben werde, eine zweite, welche, da über das in der Medicin innerhalb 150 Jahren zwischen Galen und Dribasius Geleistete noch Dunkelheit herrscht, dasjenige nach den Quellen erörtert verlangt, was entweder neu oder weniger bekannt oder genauer ausgeführt, zur Ausfüllung dieser Lücke in der Geschichte der Medicin dienen kann; endlich von Seiten der philos. Fakultät: 1) eine auf Vergleichung und Erörterung der Meinungen der alten und neuern Schriftsteller über den Ursprung der lateinischen Völkerstämme und der Stadt Rom begründete Untersuchung, inwiefern das, was Dionys von Halikarnass in den ersten Büchern der Röm. Antiquitäten erzählt, aus den älteren Denkmälern der Römer hervorgegangen ist. 2) Untersuchung der Linien von doppelter Krümmung, welche durch den Durchschnitt von Rotationsflächen des zweiten Grades entstehen, deren Rotations-Axen die Haupt-Axen und unter einander parallel seyn sollen; welche Aufgabe, obgleich der Fakultät die latein. Darstellung erwünschter ist, auch in deutscher Sprache bearbeitet werden kann; 3) als oratorische Preisaufgabe, eine Schilderung der Eroberung Schlesiens bis zum ersten Frieden. — Die philosoph. Doctorwürde verlangten den 19. März d. U. Th. Peucker aus Sagan (geb. 1807) nach Vertheidigung seiner Diss. philol. de affinitate, quae est inter linguam graecorum antiquorum et recentiorum (Vrat. 36 S. 8.); den 9. Sept. G. U. F. Weigand aus Brieg (geb. 1809) nach Vertheidigung seiner Diss. de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi, poetis epigrammaticis. Vrat. 93 S. 8. Die medic. Doctorwürde erhielt den 9. Octbr. Nathan Weigert aus Rosenberg (geb. 1. Sept. 1815) nach Vertheidigung seiner Diss. inaug. med. de idiosomnambulismo. Vrat. 19 S. 8. — Für den Fonds der Freitische sind von dem verstorbenen Kreis-Justizrath v. Kranichstädt 2000 rthl. ausgesetzt worden.

Gymnasien. Zur öffentl. Prüfung der Schüler des k. kath. Gymn. in Dypeln (24—26. Sept.) lud der Direk-

tor A. Piehatzeß durch ein Programm (Opp. 25 S. 4.) ein, dem vom Gymn.-Lehrer Dr. R. Enger bis S. 12. vorangeht: *De histrionum in Aristophanis Thesmophoriazasis numero, adiuncta loci cuiusdam explicatione.* Der Unterricht erfolgte von 8 ordentl. und 4 außerordentl. Lehrern im Winter-Sem. in 182, später wegen Veränderungen im Lehrpersonal in 172, 162, 142 und 157 Stunden. Die Zahl der Schüler betrug am 10. Decbr. v. J. 204, am 10. Juni d. J. 195, von denen den 18. Sept. die 4 geprüften Abiturienten: Glaser, Kolonko, Sachs und Wanjura, das Zeugniß der Reife erhielten, das dem mit geprüften Extraneus versagt werden mußte. Von den Lehrapparaten, welche sämmtlich mehrfach bereichert wurden, zählt die Lehrer-Bibl. gegenwärtig 2992 Werke in 6246 Bänden, die Jugend-Bibl. 849 Werke in 1233 Bänden. Das Programm zur vorjährigen Prüfung (25—28. Sept. 1839) enthält von dem den 25. Juni d. J. verst. Oberl. Frz. Piehatzeß die Abhandl. „die griechische Sprache als Gegenstand des Gymn.-Unterrichtes (22 S. 4.). Die Schülerzahl war am 10. Juni v. J. 198, von welchen zu Mich. v. J. Hauptstock, Herink, Jachisch, Libawski, Lorinzer, Maiß, Möser, Neugebauer, Ottinger, Tellmann und Weckert mit dem Zeugniß der Reife entlassen wurden. Unter den Geschenken des v. J. befindet sich auch das Brustbild des Prälaten Eust. Hufnagel durch den Pfarrer Zobel in Szarnowanz. Die systemat. Aufstellung der Bibliothek war noch durch den gegenwärt. Dir. Dr. Wenzel in Glogau beendet worden. — Zur Prüfung am k. kath. Gymn. in Gr. Glogau (29. 30. Sept. und 3. Oct.) erschien ein Jahresbericht (Glog. 48 S. gr. 4.) vom Director Dr. E. Wenzel, dem derselbe bis S. 27 eine gelehrte Abhandl. vorangeschickt hat u. d. T.: „*Qua vi posuit Homerus verba πέλω, πέλομαι, πωλέομαι, γωμάω, στρωφάω, πωτάομαι, τραχάω, τροπάω, πτώσσω.* Quaestiones de dictione Homerica. Fasc. II.“ Die Anstalt zählte beim Beginn des Schulj. 134, am Schlusse desselben 130 Schüler, welche von 8 ordentl. u. 2 außerordentl. Lehrern wöchentlich in 177 Stunden Unterricht erhielten. Zur Universität wurden Mich. 1839 neun, nämlich Fedrychowski, Leinweber,

Leuschner, Ed. Müller, Prigel, Pusch, Sydow, Wunsch u. Zientkiewicz, und Mich. d. J. sechs, näml. Effner Marowski, Pritsch, Schalasky, Werthmann und A. Wolf, deren Prüfung unter d. Vorsitze des C.-R. Dr. Schulz Ende Sept. stattfand, mit dem Zeugniß der Reise entlassen worden. Aus den Convictorien-Fonds, der Palmischen Maria Gärtner-, und Machuyschen, der Kaufm. Bauch-, Kanonikus Gärtner-, Skande- und Archidiaf. Moserschen Stiftung sind 109 Schüler unterstützt und aus einem andern Gärtnerschen Vermächtniß 3 Zöglinge bekleidet, auf ärztliche Pflege und Medikamente aus der Heinoldschen Stiftung und den Convict.-Geldern 40 Rthlr. 24 $\frac{3}{4}$  Sgr. verwendet worden. Von den Lehrapparaten wurden für die Bibliothek 200 Rthlr. außerordentlich bewilligt, u. zählt die Lehrer-Bibl. anjezt 4107 Werke in 6825 Bänden, die Schüler-Bibl. 1091 Werke in 1855 Bänden. Zur Prüfung und Redeübung am ev. Gymn. daselbst erschien vom Director Dr. C. D. Klopsch ein Programm (Slog. 29 S. 4.), dem vom Prorector Severin' eine die Frage „Sind die Gymnasien für das Gedeihen eines jeden einzelnen ihrer Zöglinge verantwortlich?“ beantwortende Rede bis S. 14 vorangeschickt ist. Die Anzahl der wöchentlich in 199 Stunden unterrichteten Schüler betrug im Sept. d. J. 228, von denen zu Ostern Frank, Göhlich und Meyer u. diese Mich. von den Ende Sept. unter dem Vorsitze des C.-R. Dr. Schulz geprüften sechs Abiturienten Fichtner, Lehmann, Meurer und Schneider mit dem Zeugniß der Reise zur Universität entlassen wurden. Die Lehrmittel erhielten mehrfache Bereicherungen, darunter die 2348 Nummern zählende Lehrer-Bibliothek aus dem Conrector Böckschens Nachlasse 179 Bände und von dem Prof. Meyer in Halle 7 Theile der Ersch. u. Gruberschen Encyclopädie. Aus der Palm-, David- und Köllerschen Stiftung erhielten 36 Schüler Unterstützungen und aus den Palm-, May- u. von Eiterich'schen Stiftungen 11 fleißige Zöglinge Prämien an Büchern. — Zur Prüfung der Schüler des kath. Progymnasiums in Sagan (13. 14. Aug.) erschien vom Rec-tor J. Flögel ein Programm (Sag. 24 S. 4), dem bis S. 6 eine von dem Archidiaconus Dr. Moser bei der Ein-

führung des Rectors gehaltenen Rede, S. 7—12 die von dem Rector damals gesprochene Rede beigegeben ist. Die Anzahl der Schüler war nach Weihnachten v. J. 54, im Aug. d. J. 50, welche von 4 ordentl. und 4 außerordentl. Lehrern in 4 Klassen unterrichtet wurden. Von diesen erhielten aus dem v. Garnierschen Stipendium von 970 Rthlr. 17 Schüler 314 Rthlr. 21 Sgr. Die Lehrer-Bibl. umfaßt gegenwärtig 519 Werke in 1043 Bänden, die Schüler-Bibl. 460 Werke in 619 Bänden. Mit dem den 28. Sept. begonnenen neuen Schuljahre ist zugleich die Eröffnung von Realklassen und einer Sekunda versuchsweise erfolgt. — Bei der den 5—7. Oct. d. unter dem Vorsitz des C.-R. Dr. Schulz am kath. Gymn. in Breslau stattgehabten Abiturienten-Prüfung erhielten von 28 Schülern der Anstalt 24 das Zeugniß der Reife, nämlich: Stern, Finger, Fz. Scholz I., Fz. Scholz II., Signer, Heller, Lange, Neugebauer, Stelzer, Wittiber, Schnabel, Frenzel, Sommer, Bayer, Günther, Heumann, Tensch, Zyla, Knobloch, Röder, Grötschel, Nitschke, Th. Hoffmann und Rohowsky.

Stadtschulen. Zur Prüfung der Schüler an der höheren Bürgerschule in Görlitz (22. 23. Sept) lud der Director Prof. F. W. Kaumann durch einen (3.) Jahresbericht über dieselbe (Görl. 32 S. 4.) ein, dem vom Oberlehrer Dr. Tillich vorangeht: Fragment de goniométrie élémentaire (24 S., nebst 1 Fig. Taf.). Die Anstalt, welche im verflossenen Schuljahre immer noch 7 Klassen umfaßte (Secunda bis Sept. a. b.) und deren Prima diese Michaelis ins Leben tritt, zählte im Laufe des Schulj. 231, und seit ihrem Bestehen 338 Schüler, von denen im 1. Jahre 16, im 2ten 46, im 3ten 45 (von diesen 33 ins bürgerl. Leben) ausgeschieden sind. An dem Schwimm-Unterricht nahmen 57 Böglinge Theil, an den gymnastischen Übungen 42 Knaben und 22 Mädchen. Das Eiffersche Legat von 40 Rthlr. erhielten 1 Knabe und 1 Mädchen. Die zum Gebrauch der Lehrer bestimmte Bibliothek zählt gegenwärtig 138 Werke in 230 Bänden, die Armen-Bibl. (für Schüler) 88 Werke in 93 Bänden, der Karten-Apparat 17 große Wandkarten; die übrigen Lehrmittel wurden mehrfach bereichert, auch für den Unterricht im Lautiren

ein umfassender Apparat angeschafft. Zu der am 2. Oct. d. gehaltenen Prüfung der Schülerinnen der Magdalen. Mädchenschule in Breslau lud der Inspector derselben Prof. F. P. L. Staats durch ein Programm (Bresl. 24 S. 8.) ein, worin er sich bis S. 14 über das nahe und innige Verhältniß der Natur zu der Erziehung des Menschen ausspricht. Die Anstalt zählte in den 5 Klassen 283 Schülerinnen (9 kath. und 60 jüd.), welche wöchentlich in 174 Lehrstunden (davon 51 für weibl. Arbeiten) von 10 Lehrern und 7 Lehrerinnen unterrichtet wurden. — Zur passenden Beschäftigung noch nicht schulfähiger Kinder von 4—6 Jahren hat der Lehrer der Gymnastik Kallenbach in Breslau vom 19. Octb. an, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, Spielfstunden eingerichtet, in denen alle Vorübungen der Gymnastik und des Tanzes, Uebungen im Sprechen (deutsch und franz.), Hören (Mus., Gesang), Sehen (Farben, Ausmalen und Erkl. von Bildern), Fühlen, Denken, Erzählen etc. vorgenommen werden sollen. — In Myslowitz hat die Antonia v. Lissowska bei der kath. Pfarrkirche 200 Rthlr. fundirt, von deren Zinsen jährlich 6 verwaiste kathol. Kinder, 3 Knaben und 3 Mädchen, aus der dortigen Pfarrgemeinde, welche sich durch Fleiß und gute Aufführung auszeichnen, bekleidet werden.

**Landschulen.** Der Neubau eines kath. Organisten-, Küster- und Schulhauses erfolgte zu Kostenthal Kr. Kosel, massiv und mit Ziegeln eingedeckt, 61' lg., 40' tief und 23½' hoch und 2 Etagen mit 3, zusammen 1996 □F. enthaltenden Lehrstuben für 2 den Unterricht ertheilende Lehrer enthaltend, im Parterre mit den 2 Wohnungen des Küsters, sowie des Organisten und Schullehrers und 1 Schulstube für 96 Kinder, in der obern Etage mit 2 Lehrstuben für je 120 Kinder und 1 Stube für einen Adjunkten, für 2138 Rthlr., ohne die Kosten der von der Gemeinde allein beschafften Utensilien. Zu dem Schulhause ward noch ein 26' langes, 19' tiefes und 8½' hohes, massives Stallgebäude für 189 Rthlr. 10¼ Sgr. errichtet. Zu Gimmel Kr. Dels sind dem Schullehrer als Entschädigung für das ihm fehlende Winterfutter 8 Rthlr. ausgesetzt worden.

## W i t t e r u n g.

Heiterer und trüber Himmel wechselten im Monat September mit einander und waren in manchen Gegenden Schlesiens ersterer, in anderen letzterer überwiegend vorherrschend. In Nieder-Schlesien waren die Tage meist freundlich und trocken; längs der Oder gab es mehr trübe Zeit. Auf der Sternwarte in Breslau wurden 15 trübe u. 15 heitere gezählt; wolkenfrei war nur 1 Tag. Die Temperatur war größtentheils milde, zuweilen selbst heiß, hatte aber alsdann immer Gewitter, starke Regengüsse und kühle Tage zur Folge. Bei Prauckau Kr. Wohl. ward den 19ten Abends 7 Uhr eine Eiche, gegen 5 Ellen im Umfange, durch den Blitz so zerschmettert, daß nicht ein gesundes Stück Holz zu Schirrarbeit übrig blieb und einige, mehrere Str. schwere Stücke 50—60 Schritte fortgeschleudert wurden. Die herrschenden Winde veränderten ihre Richtung öfters, weheten aber doch am häufigsten aus SW. und NW. Die Luftströmungen waren nicht von bedeutender Stärke; nur an einem Tage stieg solche auf 90°. Im Mittel war die Stärke 18,° 3. Der Barometerstand war am 1sten am höchsten mit 27" 10," 80, am niedrigsten den 15ten mit 27" 1," 29. Mittel aus sämtlichen Ständen: 27," 7," 72. Der Thermometer erreichte den 19ten den höchsten Stand in Breslau mit + 21°, 0 —, in Dypeln + 24, 0°; das Minimum trat in Breslau den 29. mit + 4, 0,° in Dypeln den 6. mit + 3, 8° ein. Die Dunstfättigung war im Mittel von 0,782 bedeutend, im Maximum 1,000 am 4. und im Minimum 0,458 am 13ten. Die Menge des an 11 verschiedenen Tagen gefallenen Regens betrug 31, 1 Pariser Linien. Im Kr. Falkenberg wurde am 21sten gegen 9 Uhr ein schwacher Nordschein beobachtet.

## G e s u n d h e i t s z u s t a n d.

Der Gesundheitszustand der Menschen war bei der milden, keine Extreme berührenden Witterung im Monat September im Allgemeinen günstig. Die Krankheitserscheinungen waren weder der Zahl nach bedeutend, noch an sich von intensivem Charakter, daher die ärztliche Bekämpfung in den meisten Fällen keinen hartnäckigen Wider-

stand fand. Die gewöhnlichen, dem nördlichen Klima eigenthümlichen gastrischen Affectionen, mit katharrhalischer und rheumatischer Basis, rheumatische Magenbeschwerden, Koliken, Diarrhöen und ruhrartige Anfälle kamen vor. In einzelnen Dörfern, wie in 6 Dörfern des Kr. Münsterberg, in Thielau, Kr. Steinau, wo 10 Individuen der Ruhr erlagen, u. a. bildete sich die Ruhr epidemisch aus. Am 11. u. 16ten starben zwei Knechte in Rothwasser u. Lautersbach, Kr. Görlitz, u. am 21sten eine Häuslerfrau in Arnsdorf Kr. Hoyerswerda in Folge des Genusses von Brot, in welches Mutterkorn gebacken war. In Grüneiche Kr. Breslau starb eine Frau und zwei erkrankten schwer an schwarzen Blattern auf den Genuß von Fleisch von einem milzbrandkranken Ochsen. Pocken zeigten sich in den Kr. Suhrau, Neumarkt, Münsterberg, Reichenbach, Steinau, Wartenberg meist unter Kindern, von welchen in Tschermine Kr. Wartenb. 49 vom Keuchhusten befallen wurden. Vier Wochen nach dem Biß von einem tollen Hunde starb den 24sten in Bremberg Kr. Sauer ein Knabe. Eine der Tollwuth verdächtige Kaze biß eine Bauersfrau und eine wildgewordene Kaze verletzete 2 Knaben in Oberschlesien. In Breslau starben in den 5 Wochen vom  $\frac{3}{8}$  bis  $\frac{3}{10}$  überhaupt 241 Individuen, wöchentlich im Durchschnitt nicht mehr als 48. — Der Privat-Verein zur Unterstützung der Wittwen Breslauer-Medicinal-Personen, welcher den 9. Oct. das 13. Jahr seines Bestehens feierte, zählt 44 Mitglieder und hatte bis Ende d. J. 6, seitdem 5 Wittwen zu unterstützen. Die Einnahme vom 1. Oct. 1838 bis dahin 1840 ergab an Beiträgen der Mitglieder zum Grundkapitale 264 rthl.  $1\frac{1}{2}$  sgr., zum Botenlohn 35 rthl. 3 sgr., Zinsen zc. 1476 rthl.  $9\frac{3}{4}$  sgr. Die Ausgaben betragen auf Pensionen 1144 rthl., Botenlohn 27 rthl. 25 sgr., Disconto für erkaufte Pfandbriefe zc. und Verwaltungskosten 33 rthl.  $5\frac{1}{2}$  sgr., und besitzt der Verein gegenwärtig 5700 rthl. in Pfandbriefen, 100 rthl. in Staatsschuldscheinen und 291 rthl. 8 sgr. baar, wonach sich das Vermögen seit 2 Jahren um 570 rthl. 14 sgr. 1 pf. vermehrt hat. Der Gesundheitszustand der Hausthiere war bei dem Hornvieh im Allgemeinen zufriedenstellend. Bei

Schafen kamen die Pocken zum Vorschein in Grödiß, Kr. Goldb.-Haynau, Gräbel, Kr. Bunzlau, Borm. Ziegling, gehörig zu Weiß-Cölm, Kr. Hoyerßw., Schönberg, Kr. Lauban und in einigen Schafheerden des Kreises Rosenberg.

### L a n d e s : D e k o n o m i e.

Mit der Einsaat der Winterung wurde im Monat September thätig vorgegangen, und begünstigte die abwechselnde Witterung die Zubereitung der Aecker und das Aufgehen der Saaten. Die Raps-Saat steht, wo sie nicht durch den Erbfloh gelitten, befriedigend. Dem von dem Dominium Poln. Neukirch auf seiner Feldmark neu erbauten Vorwerk ist die Benennung „Marienhof“ beigelegt worden. Bei der den 29. Sept., von dem im Pleßer Kr. zusammengetretenen Verein, abgehaltenen dritten Zuchtthierschau, zu der besonders von Rustikalbesitzern tüchtige fehlerfreie Pferde und schöne Fohlen, sowie gutes Rindvieh zur Schau kamen, wurden 35 Stück (10 Pferde, 7 Fohlen, 14 Kühe und 4 Stück Jungvieh) prämiirt und verwendete der Verein außerdem den Erlös von 370 rthl. à 15 sgr. abgesetzten Actien (60 mehr als im vor. J.) zum Ankauf von 7 Stuten, welche demnächst verlooset wurden. Zu Breslau ward am 25sten ein mit Glätte, Zinkblech und Stabeisen geladenes Schiff eines Schiffers aus Dypeln, dessen Ankernagel entzwei gegangen war, durch die Gewalt des Stromes beim Bürgerwerder an einen unter dem Wasser befindlichen Pfahl getrieben, so daß der Boden des Schiffes brach u. dasselbe sank; doch wird die Ladung bei dem niedrigen Wasserstande ganz gerettet werden können. Bei dem großen Mangel an gutem und kräftigem Schlachtvieh versucht ein polnischer Viehhändler eine Heerde podolischer Schlachtochsen von 1600 St nach Schiesien herüberzubringen, und haben bereits 303 St. die kostbare Quarantaine zu Bodzanowiß, Kr. Rosenb., überstanden, durch deren Verschärfung der Eingang fremden Schlachtviehes eine lange Reihe von Jahren gänzlich abgewendet wurde.

## Handel, Fabrik und Gewerbe.

Die Herbstwollmärkte der Provinz haben wieder einige Ausichten auf bessere Wollpreise gewährt, obgleich der erste, am 21. Septbr. in Ratibor abgehaltene Markt gar nicht zu Stande kam. Auf dem Wollmarke in Brieg am 1. Octbr. wurden 182 Ctr., auf dem Wollmarke in Strehlen am 2. Octbr. 386 Ctr. ausgeführt und am erstern Orte der Ctr. mit 46—55 rthl., am letztern Orte mit 44—60 rthl. bezahlt, so daß sich die Preise für die zweischürige Bauerwolle gegen das Frühjahr um 6—8 rthl. pr. Ctr. höher stellten. Auch auf dem Wollmarke in Breslau am 6. Oct. ward für die Schlesiſchen Wollen 4—6 rthl., die polnischen 2—4 rthl. pr. Ctr. mehr gegeben. Die Schur war gut ausgefallen und die Wäsche gut gerathen. An neuer Schur wurden zugeführt: aus Schlesien 2043 Ctr., aus dem Groß-Herzogthum Posen 3022 Ctr., aus dem Oesterreichischen 5322 Ctr., überhaupt 10,387 Ctr. Es lagerten aber noch 17,600 Ctr., theils vom Frühjahrsmarke, theils waren solche inzwischen aus Russisch Polen eingebracht worden, so daß, gegen das Quantum des vorjährigen Herbst-Marktes von 19,121 Ctr. 7 Pfd., diesmal 8867 Ctr. 62 Pfd. mehr, überhaupt nahe an 28,000 Ctr. feilgeboten waren. Aufgekauft wurden in den beiden Markttagen etwa 18,000 Ctr. Nach Ablauf derselben wurden jedoch noch Verkäufe geschlossen. Bezahlt wurden: Für schles. Einschur-Wolle fein 80—90 rthl., mittelfeine 60—70 rthl., mittel 58—65 rthl.; schlesiſche Zweischur: hochfeine 60—70 rthl., feine 50—60 rthl., mittel 46—53 rthl.; Sommerwolle: hochfeine 65—72 rthl., feine 60—65 rthl., mittel 50—55 rthl.; Eierblings-Wolle: 35—43 rthl.; Gerberwolle: 60—66 rthl.; Ausschuf: 40—50 rthl.; Lammwolle: hochfeine 90—100 rthl., feine 75—80 rthl., mittel 60—66 rthl.; polnische Einschur: feine 56—65 rthl., mittelfeine 50—55 rthl., mittel 46—50 rthl., geringe 43—45 rthl.; feine Lammwolle 60—68 rthl., mittel 50—56 rthl.; dito österreichische 36—40 rthl., geringe 25—30 rthl.; weiße Zackelwolle 20—24 rthl., schwarze Zackelwolle 18—20 rthl. Von Ausländern waren 24 Käufer, meist aus den Niederlanden und England, gegenwärtig, welche nur feine Sorten kauften. Die meisten Käufe machten 165

Fabrikanten aus Schlesien, der Ober- u. Nieder-Lausitz und dem Brandenburgischen. Auf dem Wollmarke in Schweidnitz, welcher den  $\frac{1}{4}$ . Octbr. abgehalten wurde, ward das zum Verkauf gestellte Quantum von 476 Ctr. Wolle zu dem Preise von 38—71 rthl. pr. Ctr. rasch aufgekauft. — Die Woll-, Baumwollen- und Flachs-Spinnereien waren beschäftigt, da die Fabrikation das verschiedene Gespinnst aufarbeitete. Selbst die Leinwand-Fabrikation schien im Kreise Hirschberg, wo sie bisher immer so wenig befriedigte, wieder einigen Aufschwung zu finden. Die Kunkelrüben-Zucker-Fabriken sind in voller Thätigkeit. Zwei neue Delmühlen, zu Puschkau, Kr. Striegau, und zu Langenbielau, Kr. Reichenbach, werden auf die Verarbeitung von resp. 100 und 170 Scheffel täglich eingerichtet. Raps ward bis 3 rthl. pro Scheffel bezahlt; rother Kleesaamen 12 rthl.; weißer 8 rthl.; Flachs pr. Pfd.  $1\frac{1}{2}$ —3 sgr. In Kolonial-Waaren fand ohne wesentliche Preis-Schwankungen gewöhnlicher Umsatz statt. Von Bergwerks-Produkten fand Eisen guten, Zink schwachen Absatz; doch blieben die alten Preise. Auf der in Sagan vom dasigen, 116 wirkl. Mitglieder zählenden Gewerbe-Verein den 27. Septbr. eröffneten Ausstellung waren gegen 300 verschiedene Gegenstände ausgestellt. — Auf Viehmärkten waren aufgetrieben: zu Dhlau (2. Sept.) 67 Pferde, 198 Ochsen, 283 Kühe u. 2580 St. Schwarzvieh; Brieg (7. Septbr.), wo ausländisches Rindvieh gar nicht vorhanden war, gegen 180 gemästete Ochsen, zu 45 bis 85 rthl., 400 Strangochsen, zu 20—50 rthl., 2000 Muttkühe, zu 15—34 rthl., 3450 St. Schwarzvieh, heerdenweise das Paar zu 6—9, 10—14 und 15—24 rthl., 4960 Schafe, heerdenweise das Paar  $4\frac{1}{2}$ —6,  $5$ — $5\frac{1}{2}$  und  $6$ — $7\frac{1}{2}$  rthl., über 90 Reit- und Kutschenpferde, zu 60—100 rthl., und 400 Ucker- und Arbeitspferde, von 15—70 rthl.; Bernstadt ( $2\frac{1}{2}$ . Septbr.) gegen 300 Stück Rind- und eine große Menge Schwarzvieh, wovon ersteres wenige, letzteres viele Käufer, beides aber gute Preise fanden; zu Schönau 560 Pferde und Rinder, nebst 1200 Stück Schwarzvieh.

### Communal-Verwaltung.

Das von dem verstorbenen Könige den Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Breslau ausgesetzte Vermächtniß von 10,000 rthl. wird als eine selbstständige Stiftung erhalten und sollen die Zinsen des Kapitals jährlich am Todestage des Königl. StifTERS an würdige verschämte Arme ohne Unterschied der Religion ausgetheilt werden. In Herrnsstadt ist aus den mehrjährigen Ersparnissen des Kammerei-Haushaltes eine zweite Spritze angeschafft worden, welche bis auf das von dem Glockengießer Krüger in Breslau gelieferte Gußwerk von dasigen Meistern gebaut worden ist. Der in Breslau unter der Obhut der Frau Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsident Friederike Kuhn stehende Frauen-Verein zur Unterstützung verschämter Armen, theils durch Geld, Wäsche, Kleidung, Holz oder freien Unterricht, theils durch Darbietung von Gelegenheit, durch eigene Thätigkeit auf anständige Weise ihre Existenz zu sichern, hat durch den Erlös aus dem Verkaufe der jährlich zur Ausstellung kommenden weiblichen Arbeiten vom 1. October v. J. bis dahin d. J. 33 Familien mit 90 Kindern und 100 Wittwen mit 180 Kindern unterstützt. — Die Stände des Lüb. Kr. nebst der Stadt Lüben verehrten ihrem ehemaligen Landrath, jetzigem Geh. Regier.-Rath v. Schweiniß, als Zeichen dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den Kreis am 27. Sept. einen silbernen Pokal mit dergleichen Untersatz.

### Verdienstliche Handlungen.

Vom Tode des Ertrinkens wurden gerettet: zu Breslau ein Knabe durch den Musikus Kleß u. ein Mädchen durch den Tagearbeiter Weiß; zu Brieg ein Knabe durch den Burschen Thomas, dem dafür 5 rthl. als Prämie zuerkannt wurden; Krippiß Strehl. Kr. ein Mädchen durch den Freigärtner Schwarzer; Nieder-Langennau Habelschw. Kr. ein 8jähr. Mädchen durch den Robotgärtner Peschke. Bei dem Brande in Klatau retteten 2 Männer, welche ungenannt bleiben wollen, die Ehefrau des evangel. Schullehrers, indem sie die dem Ersticken nahe Frau mit großer Mühe durch ein Fenster in Sicherheit brachten.

## Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Für evangel. Kirchen:

Charlottenbrunn, v. d. Kaufm. Wittig eine 50 rthl. werthe neue Altar- u. Kanzel-Bekleid. mit gold. Frangen; Linden Kr. Brieg v. d. Wittwe Kunze ein 12 rthl. werther zinn. Kronleuchter; Maywaldau Schön. Kr. v. d. Gemeinde eine 20 rthl. werthe Altar- u. Kanzel-Bekleidung.

Für kathol. Kirchen:

Wahlstatt Liegn. Kr., von einigen Gemeinde- rthl. fgr. pf. gliedern 2 neue Kanzel-Bekleid.

Glag, v. d. Stadtverord.-Versamml. z. Renovat. eines Gelübniß-Altars in d. Stadt-Pfarrk. 200 — —

Städtel Lubus Wohl. Kr. von d. verst. Kreis-Justizrath v. Kranichstätt der K., dem Pfarrer, d. Kirchenbedienten sammt d. Armen 500 ← —

Poslau, v. d. Sus. vereh. Matulke zur Staf- firung des Hochaltars 200 — —

Für evangel. Schulen:

Charlottenbrunn, v. d. Apoth. Beinert einen Erdglobus.

Für kathol. Schulen:

Dreschau Kr. Glag, v. d. verw. Bauer Beck z. Begründ. eines eigenen Schulst. zu D. 600 — —

Breslau, v. d. verst. Kreis-Justizrath v. Kra- nichstätt dem kath. Schull.-Seminar 1000 — —

Ples, von e. Ungenannten abermals 30 — —

Leobschütz, v. d. verst. Amtmann Hein zu Büchern für arme Schulkinder 15 — —

Für die Armen, sowie für andere wohlthätige Zwecke:

Stroppen, von den Besuchern des den 5. Sept. stattgehabten Cantor Heinrichschen Concerts freiwillig 5 — —

Poslau, v. d. Grafen v. Strachwitz auf L. 12 — —

Löwenberg, v. d. jüd. Banquier Cohn 10 — —

Breslau, v. d. verst. Kr.-is-Justizrath v. Kra- nichstätt 200 — —

Latus 2772 — —

	rtl.	sg.	pf.
Transport	2772	—	—
Breslau, v. dems. dem Hosp. z. Schmerzsh.			
Mutter auf d. Dome	2500	—	—
—, v. dems. den Ursulin., Elisabeth. u. barmherz. Brüdern, jed. 200 rtl.	600	—	—
—, v. dems. dem Hosp. f. alte hülfl. Dienstb., dem Blinden, u. Taubst.-Unterr.-Institut, jed. 200 rtl.	600	—	—
Gantzh., von dems. dem Mutterhospital	500	—	—
Summa	6972	—	—

### Brandschäden.

In Dörfern. Wahrscheinlich durch Brandstiftung: Zu Cronendorf Kr. Dels (30. 31. Aug.) eine gefüllte Scheune; Neudorf Kr. Glas, 1 Häuslerst.; Scheidelwitz Kr. Brieg, die Erbscholtisei; Grüningen gl. Kr. eine Besizung, ausschließl. des Wohnh.; Alt-Moselache gl. Kr., 1 Bachhaus; Chorzow Beuth. Kr., d. Dach u. Gesperre der Pfarrei; bei Brezje Ratib. Kr. 2 Scheunen und der Schafstall des Vorn. Jagewitz, wobei 300 Schafe mit verbrannten. Durch Fahrlässigkeit: Zu Kol. Hahlau Beuth. Kr. 1 Kolon.-Stelle; Thielitz Görl. Kr. 1 Ziegelscheune. Wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit: Zu Hartmannsdorf Landesh. Kr. 1 Bauergut und 1 Auenhaus; Kladau, Glog. Kr. 11 Bauergehöfte, 8 Häusler- u. Kutschnerstellen, die kath. Pfarrgeb., der kath. Kirchturm mit d. Glocken, d. kath. u. evang. Schulhaus u. 9 Scheunen, wobei ein Bauer erschlagen wurde u. ein Bauersohn erstickte. Aus unbekanntem Ursachen: zu Schimmelwitz Neum. Kr. 1 Bauergehöfte nebst 56 Schafen; Krumpach Trebn Kr. 1 Ungerhaus; Neuhoff P. Wartenb. Kr. 1 Dreschgärtnerst.; Turpitz Strehl. Kr. 3 Bauergehöfte; Wiesenthal Münsterb. Kr. 1 Haus; Stoschendorf Reichenb. Kr. sämtl. Domin.-Wirthsch.-Geb. nebst den Ernte-Beständen; Ludwigsdorf Kr. Dels 2 Bauerhöfe und 2 kleine Besizungen; Schwentnig Kr. Nimptsch 1 Scheune; Klein-Kniegnitz gl. Kr. ein Theil eines Wohn- und Stallgeb.; Särchen Hoyeröw. Kr. eine Schmiedebesizung; Hermsdorf

Görl. Kr. 1 Gärtnerst.; Krier Kr. Ples 1 Häuslerst. und 2 Wohngeb. nebst Stall.; Leipe Grottk. Kr. 2 Bauergüter und 2 Gärtnerst., wobei ein Frauenzimmer; Rohrwiese Freyst. Kr. 1 Kutscher-Nahr., wobei ein Knabe mit verbrannte; Manckau Ratib. Kr. 1 Haus.

### Verlust des Lebens durch Zufall.

Am Monat September verloren ihr Leben: im Wasser 23, durch Fall 5, erquetscht 2, erschlagen 8, verbrüht und verbrannt 6, außerdem 3, zusammen 47.

Es ertranken: zu Breslau ein trunksüchtiger Tagearbeiter; Urschkau Stein. Kr. ein 75jähr. Häusler; Camenz Frankenst. Kr. ein Schaffer; bei Neusalz ein 16jähriger Knabe; Eglau ein trunksücht. Umbauer aus Knispel; bei Sobrau Rybn. Kr. ein ehemal. Jäger; Niedanie Ratib. Kr. ein Mädchen. Kinder bis zu 10 Jahren ertranken in Bächen, Teichen, Pfützen u. c.: zu Buchau Kr. Glas, Poln. Kniegnitz und Jackschönau Bresl. Kr., Metschkau Strieg. Kr., Belmsdorf Münsterb. Kr., Brzesinka Beuth. Kr., Lomnitz Hirschb. Kr., Alt Rosenberg Rosenb. Kr., Förstgen Rothemb. Kr., Holzkirch Laub. Kr., Rietschütz Glog. Kr., Schönwalde bei Ziegenhals, Neukatscher Leobsch. Kr. Ertrunken gefunden wurden: bei Breslau eine Unbekannte; Birckholz Schweidn. Kr. ein Mädchen; Himmelwitz Gr. Strehl. Kr. ein Häusler. Durch Fall von einer Scheune: zu Hemmersdorf Frankenst. Kr. ein Gärtner; Schönau ein Tagearbeiter; von einem Dache: zu Rabishau Löwenb. Kr. ein Zimmermann; von einem Hofen: zu Mallwitz Sprott. Kr. ein Knabe; von einem Gerüste: zu Mittel Lobendau Goldb. Hayn. Kr. ein Maurergeselle. Erquetscht: zu Költchen Reichenb. Kr. (28. Aug.) ein 1½jähr. Kind; bei Schönbrunn Strehl. Kr. ein Stellenbes. aus Nd. Rosen; Zucklau Kr. Dels ein 2jähr. Kind. Erschlagen: zu Hayn Hirschb. Kr. ein Häuslersohn beim Fällen eines Baumes; Heinrichau Münsterb. Kr. ein Inwohner, durch eine Lehmwand; Wehrau Bunzl. Kr. ein Häuslersohn; Arnoldsdorf Kr. Neisse ein Tagearb. durch eine Erdmasse; Brienitz Dpp. Kr. ein Mädchen, durch einen

Maßbaum; Fürstl. Langenau Leobsch. Kr. ein Maurergeselle, durch einen einstürzenden Schornstein; Hirschberg ein Arbeiter beim Abladen einer schweren Kiste. Verbrüht: zu Hohenfriedeberg Bolkenh. Kr. ein Seifensieder in Folge eines Falls in den siedenden Talgkessel. Verbrannt: bei Zembowitz Rosenb. Kr. ein 3jähr., und bei Brande Falkenb. Kr. ein 4jähr. Mädchen, bei einem Feldfeuer. Außerdem: zu Sorgau Waldenb. Kr. (28. Aug.) ein 2jähr. Knabe, durch Genuß von Schwefelsäure; zw. Friedland u. Schönberg ein Ober-Grenz-Controllleur an den Folgen der Verletzungen beim Durchgehen der Pferde; zw. Gerlachsdorf und Peilau Reichend. Kr. ein Fabrikant, der sich beim Falle mit einem dolchartigen Instrument eine Arterie durchschnitt und verblutete.

### S e l b s t m o r d e.

Im Monat September endeten ihr Leben: durch den Strick 10, im Wasser 3, durch einen Schuß 1, zusammen 14.

Es erhängten sich: zu Glas im Landes-Inquisitoriat ein Tagearbeiter; Breslau die trunksüchtige Frau eines Malers; Striegau ein Gastwirth; Brieg eine 60jährige Frau; Schlaube Guhr. Kr. ein Müllergeselle; Bodland Rosenb. Kr. ein 25jähr. Mädchen; Lubinitz ein Getreidehändler; Hohenboka Hoyeröw. Kr. eine schwangere Tischlerfrau; Lüben ein Tuchm.-Geselle; Alt-Fauer ein Schmiedegeselle. Es ersäufsten sich: zu Breslau ein jüdisches Dienstmädchen; Laszkowitz Dhl. Kr. eine Häuslerfrau; bei Trebnitz ein liebedlicher Dekonom. Es erschof sich: bei Nöpeltwitz Bresl. Kr. ein franzöf. Sprachlehrer.

### B e r b r e c h e n.

Kirchendiebstähle erfolgten in Hammer Ratib. Kr., wo aus der Filialkirche einige Geräthe, und in Ples, wo aus dem Arbeitszimmer des Pastors der ev. Kirche gegen 300 Rthlr. geraubt wurden. Ferner ward entwendet und zwar mit Ermittelung der Diebe: zu Breslau, wo vom 30. Aug. bis 3. October 200 Diebstähle und Betrü-

gereien größern und kleinern Umfangs zur polizeilichen Kenntniß kamen und von 104 die Thäter polizeilich ermittelt und verhaftet wurden, einem Geldwechsler durch einen Hausknecht 2800 Rthlr.; aus 8 verschied. unverschlossenen Kütchen und Stuben von 2 Corrigenden mehreres Silberwerk und Kleidungsstücke; einem Müller durch einen Lehrburschen nach und nach 50 Rthlr.; einem Böttcher von seinem Gesellen 2 goldne Ringe und 8 Rthlr.; zu Barteln bei Breslau einem Gastwirth 100 Rthlr. durch 2 Schuhm.-Gesellen; Warlow Lublin. Kr. einem Auszügler 37 Rthlr., durch 2 Einlieger; Pitschen Kreuzb. Kr. aus der Magistrats-Canzlei 49 Rthlr. 24 Sgr., durch 2 Dienstknechte und einen Unbekannten. Ohne Ermittlung der Diebe: zu Nerobotin Kr. Glas dem Schulzen 5 Doppel-, 10 eins. Dukaten, 45 rthl. Silberg. und 2 goldne Uhren; Breslau einem Kattendrucker 121 rthl.; einem Offizier auf dem Wege vom Ringe nach dem Theater, nach Ausschneidung der Montur-Rocktasche, 15 rthl.; aus einer unverschloss. Stube am Ringe ein 1 Pfd. 22½ L. schwerer silberner Leuchter; zu Schönwalde Frankenf. Kr. einem Bauer 46 rthl. und eine silberne Halskette; Steinseiffersdorf Reichenb. Kr. einem Fleischer 54 rthl.; bei Gerlachsdorf einem Stellenbes. aus Reichenbach von seinem Wagen 250 rthl. werthe Waaren; zu Friedeberg einem Kaufmann 70 rthl. werthe Effecten; Gründorfel einem Stellenbes. 80 rthl. werthe Kleidungsstücke; Pleß einem Kupferschmiedegesellen 85 rthl.; Schmiedeberg einem Schuhmacher 100 rthl. Im Rosenberger Kr. wurde der berühmte Räuber Diech aufgegriffen, als er eben aus Polen nach Schlesien zurückgekehrt war. Bei Giersdorf Frankenf. Kr. ward das neu geborne Kind eines unverehel. Frauenzimmers aus Piltsch Kr. Glas hinter dem dasigen Schloßgarten todt gefunden. Bei Peterwitz Frankenf. Kr. wurde ein Webergeselle ermordet gefunden und der Thäter in der Person eines Webers aus Schönwalde durch die Gendarmen Klein und König entdeckt. Unweit Klenowa bei Medzibor erschlugen 4 Bauersöhne einen Schneider, mit dem sie im Wirthshause in Streit gerathen waren, mit seinen ihm ausgezogenen Stiefeln. In

einem Kiefergehege bei Gr. Osten Guhr. Kr. fand man den Leichnam des Dominal-Försters Peter, durch 8 schwere Kopfwunden und Zeichen von Erdrösselung grausam zugerichtet, vergraben. Im Tellowaer Walde bei Carlruhe Dypeln. Kr. wurde ein Häuslersohn beim Kienroden erschossen. Zu Bikowine Beuth. Kr. starb ein Knecht in Folge der Mißhandlungen durch einen Schankpächter. In Groß-Stanisch Groß-Strehl. Kr. versetzte ein Bauer seinem Gaste, einem Kolonisten, in Folge eines Streites mit dem vom Kamin ergriffenen Feuerbock mehrere Schläge an den Kopf, so daß derselbe nach einigen Tagen starb. Ein Häusler aus Behowig Leobsch. Kr., der im Wirthshause zu Dirschkowitz Karten gespielt und nach einem Exceß sich berauscht entfernt hatte, ward auf der Straße durch Schläge auf den Kopf gemißhandelt, erdrösselte und in den Mühlgraben geworfen. In Groß Lásowig Liegn. Kr. wurde die Krämerwittwe Rippich, als sie einen in ihrem Hause einsteigenden Dieb festhalten wollte, von diesem mit einer Art am Kopfe schwer verwundet. Ein Häusler in Nieder-Hartmannsdorf Sag. Kr. ward der Falschmünzerei überführt und fand man in seinem Hause Formen und falsche Geldstücke.

#### Besitzveränderungen.

Im Vorkenhain. Kr.: Nieder-Baumgarten hat der Banquier Lippmann Raphael Prausniger von Alexander v. Eschirnhaus für 43,000 rthl. u. Merzdorf vom Obrist v. Busse für 22,000 rthl. Creuzburg. Kr.: Bisdorf, Frdr. Hoferichter vom Landesält. v. Salisch für 42,500 rthl.; Jacobsdorf, der Wirtschaftsk-Insp. Heinr. Meyer von der verm. Kessel, geb. Grundmann, für 46,800 rthl. Habelschwerdt. Kr.: Alt-Lomnig, Oberhof u. Pannewitz, der Rentmstr. Franz Hauck vom Gutsbes. Krause für 15,095 rthl. Jauer. Kr.: Ober- und Nieder-Moisdorf, E. H. Chr. v. Sausin von Ed. v. Rothkirch für 47,000 rthl. Landeshat. Kr.: Ndr.-Blasdorf, Ksm. Emil Goldschmidt von den v. Gerzdorffschen Erben für 38,626 rthl. Münsterb. Kr.: Raab, der Prinz von Dramien Königl. Hoh. vom Amtm.

Lorenz für 29,000 rthl. u. Hertwigswalde vom Oberamtm.  
 Pohl für 130,000 rthl. Namslau. Kr.: Buchelsdorf u.  
 Groß-Butschkau, Heinrich Graf v. Strachwitz vom Prem.-  
 Lieut. Grafen v. Strachwitz für 120,000 rthl.; Giesdorf,  
 Lieut. Willert von den Apotheker Müllerschen Erben für  
 51,000 rthl. Neumarkt. Kr.: Flämschdorf, Banquier  
 E. Goldschmidt von der Frau Landmarschall Gräfin Hacke für  
 49,450 rthl. erkaufte. Kertschütz hat Wilh. Ruprecht sub hasta  
 für 60,550 rthl. erstanden; Volkendorf, H. Jordan vom  
 Kredit-Institut-Direct. Heinrich für 38,600 rthl.; Schöbelskirch,  
 Ferd. Enger vom Major v. Gellhorn und den Geschwistern  
 v. Kempfki für 55,000 rthl.; Tschirnau, Alex. v. Leutsch  
 vom Lieut. Brade für 32,600 rthl.; Bohnwitz, K. G. Priesemuth  
 vom Stadtrath Heller für 37,000 rthl. Nimptsch.  
 Kr.: Alt-Gaumnitz, K. R. Marx von K. G. König für  
 31,900 rthl. Ohlau. Kr.: Seiffersdorf, K. J. W. Hoffmann  
 vom Grafen v. Mvnts für 65,000 rthl. erkaufte;  
 Mechwitz u. Deutsch-Brenze haben die Geschwister Batteri von  
 den Major Batterischen Eheleuten ererbt. Schönau. Kr.:  
 Alt-Schönau II. Anth., hat Frdr. Nährich vom Lieut. Höber  
 für 12,950 rthl. erkaufte. Schweidnitz. Kr.: Birkenholz,  
 Herrm. v. Dreßky von der verm. v. Dreßky ererbt. Stei-  
 nauer Kr.: Gurkau, der Lieut. v. Rosen vom General  
 Grafen v. Rossig für 18,000 rthl.; Lähsewitz, J. F. Belt-  
 busen von der verehel. v. Unruh, geb. v. Schweinitz, für  
 55,000 rthl. erkaufte; Mittel- u. Ndr.-Dammer, der Land-  
 und Stadtger.-Director Graf v. Posadowski-Wehner vom  
 Kammerherren Grafen v. Posadowski ererbt. Strehlen.  
 Kr.: Ober-Urnsdorf, die verehel. v. Roschembahr, Sophie  
 geb. Kriegelstein, vom Grafen v. Schmettau für 4310 rthl.;  
 Pogarth, Kfm. Erdm. Springer vom Prem.-Lieut. Börner  
 für 26,000 rthl. Striegau. Kr.: Jarischau, Baron  
 v. Bissing von K. Gäbel für 45,500 rthl.; Gollkowitz,  
 H. Meyer vom Ober-St.-Controll. Meyer für 60,000 rthl.  
 Waldenb. Kr.: Neu-Lässig, der Geh. Commerzien-Rath  
 Treutler von R. H. Selbmann für 4400 rthl.; Michelsdorf  
 der Präsident v. Rothkirch von der Fürstenthums-Landsch.  
 zu Tauer für 23,700 rthl. Wohlau. Kr.: Groß-Ausker,  
 Fr. Agnes Henr. v. Förster von den Partikuliers Lötbecke

und Laubner für 12,600 rthl.; Peiskern u. Escheltzsch, Edu. Stephan vom Prem.-Lieut. Melzer für 31,000 rthl.; Pluskau und Ostrave, die verehel. Rittm. v. Düringsfeld, verw. Rittm. v. Warnery, von den Schwestern v. d. Gröben für 54,000 rthl. erkaufte.

### H e i r a t h e n.

Im September zu Breslau d. 1. Rfm. Langendorf mit Igfr. M. Fränkel. D. 28. Dr. med. Wenzki mit Igfr. Joh. Rosal. Agn. Strauß; Kunstmaler Schollky mit Igfr. Luise Winkler. D. 29. R. Gutsbes. Kapuschinsky auf Boyška mit des Major a. D. v. Pieszkowsky Fr. L. Bertha; Capt. u. Comp.-Chef 4. Inf.-Reg. R. Zimmermann mit verw. v. Liebermann. D. 21. zu Gnadenfrei Prem.-Lieut. im Kadetten-Corps v. Strampff I. mit Fr. Aur. v. Weger. D. 22. zu Gleiwitz Gymn.-Lehrer Spiller mit Igfr. Agnes Kabath; zu Gr.-Hartmannsdorf Justizverweser Förster mit Igfr. Agnes Mann. D. 24. zu Habelschwerdt Rfm. U. Thiele in Berlin mit Igfr. Ad. Kahle. D. 28. zu Lauban Land- u. Stadtger.-Actuar. u. Controll. Winkler mit Igfr. Clem. Ad. Hoffner; zu Glogau Lieut. a. D. Papierfabr. Fraß in Sprottau mit verw. Justizr. Eisenbeil. D. 29. zu Wüste-Waltersdorf Pastor Wandel in Dyhernfurt mit des Rfm. Gogler ä. Igfr. L. Luise. D. 30. zu Berlin Kreisphys. Dr. Louis Frhr. v. Naurath mit des Hof-Postsecr. Albrecht j. Igfr. L. Agnes; zu Glogau Rfm. Kröger mit Igfr. Christ. Elis. Kurz; zu Liegnitz Schull. Schmieger mit Igfr. Aug. Kerfen.

Im October den 4. zu Schloß Carolath Prinz Ludwig von Schönau-Carolath, Majorats-Herr auf Amtitz und Herr der Herrschaft Kölmchen, mit Ad. v. Schönau-Carolath (s. Anhang). Zu Breslau d. 5. Stadt- und Univers.-Buchdrucker u. Buchhändler Barth mit Jungfer Ottilie Rudraß; Pr.-Lieut. und Plazmajor Langen mit der verw. Oberst-Lieut. v. Frenburg Fr. L. Auguste; Gasthofbes. Leeder in Dyhernfurt mit Igfr. Luise Posner. D. 6. Prof. Dr. Stenzler mit des General-Major u. Ingenieur-Inspr. v. Liebenroth Fr. L. Auguste. D. 8. Intend.-Assess. 8. Armee-Corps Arends in Koblenz mit des Schlef. Provinzialbl. 112r Bd.

Reg. = Rath Gossow Igfr. L. Uebelheide; Rsm. Scheidt in  
 Kettwig a. R. mit des verst. Prov. = Amts = Controll. Kling  
 Igfr. L. Bertha; Chirurg. 23. Inf. = Reg. Ghinsor mit Igfr.  
 L. Nitschke. D. 9. Kreis = Wundarzt Seidel in Udelnau  
 (Gr. = Herz. Pos.) mit Igfr. Jul. Melzer. D. 10. Regier. =  
 Assess. v. Gellhorn mit des Gutsbes. v. Schickfuß auf Cun-  
 nerwik bei Görlitz Fr. L. Agn. Mar. Emil. Ferd. D. 11.  
 Sparkassen = Rendant Raub mit verehel. gewes. Eckart Amal.  
 geb. Rindfleisch. D. 12. Gutsbes. Pohl auf Zweihoff mit  
 des verst. Kriegs = Commiss. und Rend. Gilling Igfr. L.  
 Fried. Wilh. Bertha; Schull. Hoffmann in Groß = Muritsch  
 bei Trebnitz mit Igfr. Joh. Sus. Carol. Kandler; Handl. =  
 Buchh. Kricke mit Igfr. Frieder. Beyer. D. 13. Rsm.  
 Pflege mit Igfr. Aug. Ertel; Partikul. Pratorius mit Igfr.  
 Sus. Hauschild; Rsm. Gerhardt mit des Gasthofbes. Zettlig  
 Igfr. L. Henr. Amal. D. 14. Rsm. Felsmann mit Igfr.  
 Aug. Amal. Emma Drechsler; Handl. = Buchh. Bretschneider  
 mit Igfr. Hel. Kirchner. D. 15. Apoth. Grundmann in  
 Zobten mit Igfr. Luise Amal. Claus. D. 20. Justitiar.  
 Grünner mit des Prof. u. Insp. Staats Igfr. L. Emma.  
 D. 26. Maler C. Beyer mit des Stadtger. = Rath Grünig  
 ä. Igfr. L. Marie. D. 1. zu Cunnersdorf bei Görlitz  
 Cant. u. Schull. Piewald mit Igfr. Aug. Gumpert. D. 2.  
 zu Tillendorf C. Mildner mit Igfr. Amal. Lange. D. 4.  
 zu Neumarkt Lieut. 10. Inf. = Reg. u. Adj. 3. Bat. 10.  
 Pdw. = Reg. v. Prittwitz mit Igfr. Balli Rau; zu Dypeln  
 Gymn. = Lehrer Dr. Enger mit Igfr. Theres. Lerch. D. 5.  
 zu Ober = Bögendorf bei Schweidnitz Lieut. 7. Inf. = Regim.  
 v. Studnitz (comdr. zum topograph. Bureau in Berlin),  
 mit Fr. Mar. v. Blacha; zu Goldberg Ob. = Pds. = Ger. = Ref.  
 Bürgermstr. Lange in Schmiedeberg mit Igfr. Alw. Aug.  
 Thebesius; zu Dypeln Gymn. = Lehrer Uhdolph in Glogau  
 mit Igfr. Agnes Przibilla; zu Reife der Fürstl. Ober =  
 Hospit. = Vorsteher u. Justiz = Assess. Polenz mit Fr. Ernest.  
 v. Gellhorn. D. 6. zu Leopoldshain Schull. Valentin in  
 Moys mit des Stadt = Haupt = Rassen = Buchh. Schreiber in  
 Görlitz ä. Igfr. L. Marie; zu Schloß = Ratibor Ober = Pds.  
 Ger. = Assess. Albrecht in Marienwerder mit des Justiz = Rath  
 u. Hgl. Kammer = Direct. Lange Igfr. L. Agnes; zu Wallis =

furth bei Glas C. W. Runke mit Igfr. A. Stache. D. 7. zu Landeshut Kfm. H. Schulz in Breslau mit Igfr. Luise Canabäus. D. 8. zu Reichenbach in d. L. Lieut. 1. Schütz. Abth. v. Hahn mit des R.=Gutsbes. u. Maj. a. D. v. Ziegler und Klipphausen auf Mengelsdorf bei Görlitz Fr. L. Anna Ther. D. 12. zu Neurode Ed. Rose mit Igfr. Emil. Hartwich; zu Wittenberg Pastor Steinmeyer in Culm mit Igfr. Agn. Emil. Wachs. D. 13. zu Görlitz Justizverwes. Michael in Glogau mit Igfr. Soph. Luise Leuschner. D. 14. zu Grünberg Schull. Adam in Kälpenau mit Igfr. Henr. Math. Rosdeck; zu Tauer Dr. med. Kühn mit Igfr. Math. Loos; C. A. Schenk mit Igfr. Karol. Frommelt. D. 15. zu Glas Db.=Lds.=Ger.=Assess. Kynast mit Igfr. Wilh. Poska. D. 18. zu Glogau Justit. Schmidt in Reichenbach mit Comtesse Wilh. Carol. Ant. v. Lavalette. D. 19. zu Heinrichau Ritter=Gutsbes. Nitschke mit Igfr. Amal. Schröter. D. 20. zu Reife Kfm. D. Christ mit Igfr. Marie Diege. D. 21. zu Brechelsdorf Frhr. Karl v. Richthofen mit des Gen.=Lieut. Comdr. 9. Divis. Bar. v. Lügow in Glogau a. Fr. L. Sophie. D. 22. zu Glogau Dr. Munk mit Igfr. Ulrike Bamberger; zu Guttentag Stadtrichter Ulrich mit Igfr. Selma Herden.

### G e b u r t e n.

Den 28. Juli Frau Wirthsch.=Insp. u. Pol.=Dist.=Com. Frommelt geb. Seifert zu Schedlau 1 S. todtgeb.

Im August. Söhne. Die Frauen:

Buchhändl. Aderholz geb. Redlich Georg Paul d. 15. Kfm. Jesbinsky geb. v. Pogrell Friedr. Otto Hugo Leop. Ernst; Privat-Lehrer Pohl geb. Dittmann Emil Sam. Karl Otto d. 27. zu Breslau. Maj. a. D. v. Gillern auf dem Drüffel bei Bunzlau d. 13. Zahnarzt Popper zu Frankenstein d. 18. Gymn.=Oberlehr. Kögel Karl Gustav d. 19. Db., Lds.=Ger.=Auskult. Fehler Emil Ludw. Arwin d. 31. beide zu Görlitz.

Töchter. Die Frauen:

Stadtger.=Actuar. Lindow geb. Franke zu Falkenberg Mar. Math. Ida Kunig. d. 17. Hauptm. u. Comp.=Chef 5. Pion.=Abth. Dettinger zu Glogau Luise Ludov. Franz. d. 28.

## Im September. Söhne. Die Frauen.

Gen.-Comm. Bur.-Secr. Gröger geb. Hering Edm. Karl Edu. Ant.; Gymn. Lehrer Dober geb. Mächtig Emil Heinr. Hugo d. 3. Kfm. Schierer geb. Lieber Paul Joh. d. 9. Hauptm. 6. Art.-Brig. vom Berge u. Herrndorf geb. Freiin Schuler v. Senden Georg Wilh. d. 16. Kfm. Schmidt geb. Günther Aug. Ludw. Ad. d. 25. zu Breslau. Ober-Lds.-Ger.-Ref. Freih. v. Dyhern zu Glogau Karl Friedr. Jul. d. 1. Kfm. Ulrich geb. Kirschstein Karl Adolph Fortun. d. 4. Luchfkm. Hoffmann geb. Rutt Karl Friedr. d. 5. zu Goldberg. Kr.-Phys. Dr. Fischer geb. Groß zu Dels Karl Wilh. Theod.; Comp.-Chir. Franke zu Liegnitz d. 15. Ld. u. St.-Ger.-Registr.-Assist. v. Kaminiez zu Hirschberg Ad. Wilh. Dsk. Rob. (d. R. st. n. 20 L.) d. 18. Schull. Steigmann geb. Nierlich zu Landeshut d. 19. Bürgermstr. Ehrmann; Rittm. u. Esc.-Chef 6. Ldw.-Uhl.-Reg. Heinecius d. 20. zu Löwenberg. Kfm. Rieslich zu Glogau Paul Rob. d. 21. Gymn.-Lehr. Göbel zu Liegnitz d. 22. Superint. u. Ober-Pfr. Bock zu Nimptsch d. 23. Past. Appenroth geb. Hoffmann zu Friedrichsgrätz d. 24. Semin.-Lehrer Herkt zu Bunzlau; Schull. u. Cant. Majock geb. Utmann zu Arnsdorf d. 25. Kfm. Winter geborne Scharff zu Reichenbach d. 26. Kfm. Hülse zu Schmiedeberg d. 27. Gutsbes. Majunke zu Mittel-Langendorf d. 29. Pastor Gumprecht zu Waschke; Pastor Schmidt geborne v. Struensee zu Ober-Haselbach d. 30. Dens. Mon. zu Reize Rector Lange Aug. Mar. Dsk. Paul; Partikul. Ertelt Karl Mich. Jos.; Zeichenlehr. Barthelmann Herrm. Louis; Kfm. Baumgart Gust. Adolph.

## Töchter. Die Frauen:

Gen.-Commis.-Secr. u. Kalkul. Kasper geb. v. d. Delsnitz Anna Soph. d. 5. Prof. Dr. Kuh geb. Freiin v. d. Decken Mar. Brunh. d. 9. Kfm. Regner geb. Feist Mar. Hel. Franz. d. 11. Kfm. L. Pic d. 12. Kfm. Weinhold (todtgeb.) d. 19. Buchhalt. Lange geb. Ulrich Mar. Jul. Henr. d. 27. zu Breslau. Rector Nerke zu Gleiwitz Anna Mar. Theres. d. 13. Stadtl. Kfm. Neumann zu Münsterberg Theres. Jos. d. 15. Amtm. Graff zu Droschkau d. 17. Major u. Postmstr. v. Goglow zu Grünberg Jul. Amal.

Ulw. Const. d. 18. R.=Gutsbes. Hähnisch auf Kleschwitz;  
 Ger., Amts-Actuar. Kurzeja zu Gleiwitz Friedr. Rosal.;  
 Papierfabr. Wägner geb. Siegert zu Neudamm bei Küstrin  
 d. 19. Dr. Schröter zu Schmiedeberg; Kfm. Gröger geb.  
 Schulz zu Dels Joh. Charl. Adolph. Margar. d. 24. Pro-  
 Rector Dr. Müller zu Ratibor Mar. Paul.; Conducateur  
 Schubert geb. Bienek zu Hirschberg d. 26. Triepke geb.  
 Hayn zu Waldenburg; Crim.=Richter Scheibel zu Grünberg  
 Mar. Luise Amal. d. 28. Lieut. v. Heidebrand u. d. Lasa  
 geb. Freiin v. Schlichting zu Fraustadt; Kfm. Semper geb.  
 Bietsch zu Landeshut d. 30. Dens. Mon. zu Reife Für-  
 stenth.=Ger.=Rath v. Unwerth Aug. Emma Gertrud; Lieut.  
 23. Inf.=Reg. v. Rictthosen Eva Rosal. Joh. Mar. Aug.  
 Ulw. Zwillinge: Bat., Arzt 11. Inf.=Reg. Füs.=Bat.  
 Köhler zu Glas 2 T. (die 2te todtgeb.) d. 24.

Im October. Söhne. Die Frauen:

Crim.=Richter Frhr. v. Falkenhausen geb. Dresler (todt-  
 geb.) d. W. st. d. 10. an Entb.=Fieber 30 J. 5 M. d. 6.  
 Lehrer Elsner geb. Hindel (d. W. st. d. 23. am Wochenb.=  
 Friesel) d. 14. zu Breslau. Major 4. Inf.=Reg. Graf  
 v. Lüttichau zu Strehlen; Kfm. Altenburg geb. Dörnert  
 zu Reichenbach in Schl. d. 2. Lieut. 6. Pdw.=R. v. Frie-  
 derici zu Görlitz d. 3. R.=Gutsbes. Fischer geb. v. Aulock  
 auf Zwornegoschütz; Gastwirth Münzer zu Dypeln d. 4.  
 Schull. Seifert geb. Schmidt zu Röhrsdorf d. 5. v. Gar-  
 nier geb. v. Garnier auf Ndr.=Rosen; Kfm. Hofferichter zu  
 Glogau Franz (d. R. st. n. 15 T. an Schwäche) d. 6.  
 Prem.=Lieut. a. D. Landesält. v. Prosch zu Neumarkt d. 7.  
 Landsch.=Conduct. Meisner geb. Hilde zu Jauer; Kfm. Hen-  
 neberg geb. Westphal zu Görlitz d. 8. Wundarzt Selle  
 geb. Rehm zu Lomniz d. 9. Ob.=Pds.=Ger.=Rath v. Ca-  
 prici geb. Köppe zu Frankfurt a. D.; v. Zietzen geborne  
 v. Ramin zu Madewitz d. 10. Pastor Meckel v. Hems-  
 bach zu Pawellau bei Trebn.; Schull. Höfig zu Gieshübel  
 bei Greiffenb. d. 11. Gymnas., Oberlehr. Dr. Tillich zu  
 Görlitz Jul. Dsc. Emil (d. R. st. n. 2 T.); Kfm. Lange  
 geb. Fiedler zu Reife d. 12. Binnek geb. Liebich zu Tar-  
 nast d. 14. Kr.=Steuer=Cinn. Mitschke geb. Meiner zu  
 Bolkenhain d. 16. Justizr. Bönisch geb. Schregel zu Rei-

nerz d. 17. Pastor Wolff zu Jägerndorf bei Brieg; Schull. Hacke zu Ober-Weilau d. 18.

#### Töchter. Die Frauen:

Kfm. Selling geb. Scholz Agnes Emma Dttil. d. 7. zu Breslau. Schull. und Cant. Perke zu Friedeberg d. 1. Kfm. Kölke zu Vollenhain (todtgeb.); Lehrer Sauer geb. Scholz zu Görlitz d. 2. Gutsbes. v. Hocke geb. v. Burgsdorf auf Pfaffenmühl d. 3. Ingen.-Lieut. Eschierschky II. geb. Hürche zu Silberberg d. 8. Bat.-Arzt Rath geborne Schulke zu Gleiwitz d. 9. Past. Groß geb. Schott zu Postelwitz; Grosser geb. Andes zu Ndr., Giersdorf d. 11. Probst Thielmann geb. Fischer zu Dels d. 12. Polst zu Mittel-Lobendau d. 13. Past. Bauch geb. Wosfidlo zu Laschowitz d. 14. v. Rosenberg-Lipinsky geb. v. Eschirschky auf Ndr.-Tantschdorf; Depos.-Rend. Cretius geb. Nitschke zu Kempen d. 15. Zwillinge: Past. Seydel zu Kunzendorf bei Steinau d. 17.

#### Todesfälle.

Den 31. Juli zu Falkenberg des Kr.-Steu.-Einn. Ullmann Gattin Aug. geb. Hirt a. Abzehr. 48 $\frac{2}{3}$  J. D. 30. August zu Magdeburg Oberst u. Comdr. 7. Edw.-Brig. v. Budenbrock. S. Anhang.

Im September. Zu Breslau, d. 14. C. W. Reinbach i. 52. J. a. Schlagfl. (Vater der Frau Dr. Stroheim in Gleiwitz). D. 24. des Stadt-Bauhof-Insp. Thiele I. Ida a. Lungenentz. 41 J.; Provisor Edu. Puntt a. Lungenschl. D. 28. Obrist a. D. v. Marsigli a. Milz- u. Leberleiden i. 68. J. D. 29. Kfm. Ferd. Schlesinger a. Wassers. 66 J.; Krankenhoosp.-Buchh. Lehmann a. gastr. Fieber 28 $\frac{2}{3}$  J. D. 30. Frau Kfm. Hoffmann Charl. geb. Schneider a. Lungenschl. 48 $\frac{3}{4}$  J. D. 13. zu Prauß b. Nimptsch Schuladjuv. Benj. Höhn 24 J. D. 16. zu Brauschigsdorf b. Lüben S. L. u. Organ. Mehig a. Unterkrkh. 64 J. nach 45jähr. Amtsführ.; zu Frankenstein Frau Rathmann Mar. Elis. Lamm a. Entkr. i. 76. J.; zu Gebhardsdorf des Past. Zörn j. S. Otto Gust. 6 W. D. 18. zu Lüben Kfm. Berliner 64 J. D. 21. zu Reize des Hauptm. u. Comp., Chef 22. Inf.; R. Kahlben I. Ludov.

1 J.; Bat.-Arzt Utting i. 35. J.; zu Waldenburg Kfm. Ansforge i. 83. J.; zu Warschau der ehem. Pr. Kr. = u. Domain.-Rath Friedr. Ernst v. Köblichen u. Rüstern. D. 22. zu Görlitz des Stadt-Baurath Weinhold Gattin Charl. Sophie geb. Zebe 49½ J. D. 23. zu Buschvorwerk des Schull. Engler L. Aug. 1 J. 11 M.; zu Striegau Pr.-Lt. 3. Bat. 7. Etw. = R. Reimann a. Schlagfl. D. 25. zu Grünberg des Organ. Umlauf S. Paul Rich. Hiron. a. Krmpf. 1 J.; zu Liegnitz des Kfm. u. Senat. Nixdorf S. Theod. a. Lungeneng. 7½ M.; zu Münsterberg des Kfm. u. Postexped. Böbel L. Karol. Henr. Emma a. Brustverschleim. 3 J.; zu Nieder-Schreibendorf verw. Oberamtm. Kohlmann geb. Schebitz a. Lungeneng. i. 60. J.; zu Bischofswalde Pfarr. Jos. Zahnel 68 J. 7½ M. D. 26. zu Groß-Hartmannsdorf des Pastor Hergesell S. Paul 3½ J.; zu Greiffenberg des Chir. Wehner L. Joh. Mar. Luise 6½ J.; zu Suhren Stein. Kr. Schull. Albrecht 58½ J.; zu Militz Oberförster Otto a. Brustwass. 74 J.; zu Neustadt der emer. Sch.-Rect. Heinze a. Leberverhärt. 71 J.; zu Schmograu des Gutsbes. Baum j. S. Gust. a. Zahnen 13 M.; zu Schönbrunn b. Schweidn. des Schull. Böer L. Paul. Rosalie a. nerv. Gallenfr. i. 24. J. S. Anhang; zu Wüstewaltersdorf Kaufm. u. Fabrik. Teuer a. Lustr.-Schwinds. 41 J. D. 27. zu Gránowitz Past. Rumpfe a. Ruhr 41½ J.; zu Hirschberg des Hauptm. 6. Inf. = R. John Gattin geb. Anders a. Gehirnenz. 29½ J.; zu Schweidnitz Tuchfabrik. Spidermann a. Brustkrmpf. 66 J. D. 30. zu Glogau Goldarb. u. Senat. Schors sen. a. Lungenschl. 60¾ J.; zu Panthen b. Liegn. des Schull. Klingauf L. a. Zahnen 13 M.; zu Reife vw. Pastor Birwald a. Auszehr. 63 J.; des Kfm. Glazel L. Aurelie a. gastr. Fieber 5 J.; des Kfm. Schimmer L. Emma a. Wassers. 2 J.; zu Pösnitz Leobsch. Kr. Pfarr. Frz Morawek.

Im October. Zu Breslau, d. 5. vw. Kfm. Müller geb. Dreyer a. Entkr. 70½ J. D. 6. RGutsbes. Herm. Schroth a. Gabel bei Stift-Tschirne (wo die Beerdig. erfolgte) a. Nervensfr. 23 J. S. Anhang. D. 10. des Rattun-Fabrik. Haack S. Emil a. Krmpf. 5 M. D. 11. des Prov.-Steu.-Dir.-Registr. Kapsch L. Clara Ros. Amal.

1 J. D. 12. des Hof-Post-Secr. Matthies Gattin Henr  
 geh. Fischer a. Brustkrkh. 34 J.  $7\frac{1}{2}$  M. D. 14. des Haupm  
 u. Kriegs-rath Waecker T. Hel. a. Krmpf.  $2\frac{3}{4}$  J. D. 16  
 D. L. G. Registr. Schröter a. Alterschw. 68 J. D. 17.  
 Reg.-Secr. Fendler a. Brustbräune 73 J.; verw. Stadt-  
 Commiss. Busold geb. Hundrieser a. Alterschw. i. 91. J.;  
 Separ. Landrath v. Wenzky geb. v. Schickfuß a. d. H.  
 Carlsdorf a. Unterl. u. Brustkrkh. 63 J. S. Anhang.  
 D. 19. Cand. d. Philos. Purschke a. Lungentuberkeln  $21\frac{1}{2}$  J.  
 D. 21. D. L. G. Canzlei-Insp. Bischoff a. Schwinds. 49 J.  
 1 M.; die Lehrerin an d. Mar. Magdal. Töchtersch. Tgr.  
 Aug. Moritz a. Zehrfbr. 34 J. D. 22. Hauptm. a. D.  
 Kammerherr Frhr. v. Forcade (war vom neuen Theatergeb.  
 gegen 80 Fuß hinabgestürzt) 56 J.  $5\frac{1}{2}$  M. D. 1. zu Alt-  
 friedland des Rfm. Hendlcr einz. T. Paul.  $17\frac{1}{2}$  J.; zu  
 Gauer Stadt-Wundarzt Koch 59 J.; zu Leobschütz Fr. Rfm.  
 Joh. Friedländer geb. Guttmann; zu Turawa des Wirthsch.-  
 Insp. Schott T. Mar. 2 J. D. 2. zu Friedeberg des Rfm.  
 Scheuner einz. S. 2 M.; zu Quaritz Pfarr. Franz Vogt  
 73 J. D. 3. zu Schönau vw. Rector Grabs geb. Steudner  
 a. Nd.-Wiesa a. Nervenschl.  $68\frac{1}{2}$  J. D. 4. zu Bertholds-  
 dorf b. Strieg. Pfarr. Gabr. Maliske (ehemal. Mitgl. d.  
 Cisterz.-Stifts Grüssau) a. Entkr. 82 J.; zu Steinau a. D.  
 d. ehemal. Forstmsr. Prikel a. Alterschw. i. 71. J.; zu  
 Zembowitz des Gutsbes. Bidault T. Anna 3 M. D. 5.  
 zu Suhrau vw. Bar. v. Stosch geb. Passarat de Chevigne  
 a. Nervenschl.; zu Dels des Herzogl. Kammer-  
 hpt-Kass.-  
 Assist. Proh j. T. Anna Mar. a. Unterlenz.  $1\frac{1}{2}$  J.; zu  
 Klein-Ubersdorf Gutsbes. v. Chaplizky auf K.-U.  $38\frac{3}{4}$  J.  
 D. 6. zu Lauban des Steu.-Beamt. Schuß S. Franz 4 J.;  
 zu Glas d. kath. Cantor u. S. L. Härtel. D. 7. zu Ditt-  
 machau Rfm. Radig a. Abzehr. 32 J. 11 M. D. 8. zu  
 Neisse des Pr.-Lt. 22. Inf.-R. Ludz 2te T. Anna a. Schar-  
 lachfbr. 8 J. 5 M.; zu Striegau des Rathm. Mäntler  
 Gattin a. Schlage i. 84. J. D. 9. zu Camenz des  
 Prinzen Albrecht K. H. jüngste Prinzessin T.  
 Elisabeth a. Stich. 43 T.; zu Glogau vw. Kr.-Steu-  
 Sinn. Sack geb. Knothe a. Rauschwitz a. Harn-Ruhr  $69\frac{1}{2}$  J.;  
 zu Kleutsch b. Frankenstein der Wirkl. Geh. Ober-Medic.

Rath u. Präsident, 1. Leibarzt Sr. Maj. des Königs Dr. Joh. Nepom. Rust auf K., a. chron. Unterkrkh. u. Entkr. 65½ J.; zu Neumarkt General-Maj. a. D. Bar. v. Stöbel a. Lungenlähm. 65¾ J. D. 20. zu Bröcke des Schull. Nowack a. S. Kob.; zu Klein-Gaffron Stein-Kr. Past. Puschmann 56 J.; zu Zduny Past. u. Schul-Insp. Karthaus a. Lungenentz. i. 36. J. D. 11. zu Eichberg des Gutsbes. v. Rosen T. Elisabeth a. Schlagfl. 6 W. D. 12. zu Buchwald des Hauptm. Amtm. Gläser Gattin geb. Gaul a. Entbind.-Fieber 30 J. 5 M. D. 13. zu Grünberg des Rjm. Engmann S. Karl Friedr. Aug. a. Scharlfr. 8 J.; zu Reife der pens. Kämm. in Haynau Werner a. Schlagfl. 66¾ J. D. 17. zu Glogau des Sprachlehrer Guillaume T. Jul. a. Lustr.-Schwinds. 30 J. D. 18. zu Dhlau des Oberst v. Polczynski in Gnadenfrei Fr. T. Dittlie a. Lungenlähm. 21 J. D. 20. zu Schwieben Frz Ullmann a. Brustentz. 31 J.; zu Strehlen d. pens. Stadtrichter Reinsch 74½ J. D. 22. zu Büstewaltersdorf KGutsbes. u. 1. Kr. = Dep. Waldenb. Kr. Weidelhofer a. Milzübel i. 70. J.

### H o h e s A l t e r.

Vom Juli bis October, zu Breslau Tuchm. J. G. Scholz 80 J. 5 M. Der pens. Kohlenmesser Neumann 81 J. Schiffer Röhmer 81 J. Frau Mar. Weiß geb. Weiß 80 J. Die Wwen: Müllerstr. Klein geb. Scholz 81 J. Stuhlmacher Joh. Jul. Mevius geb. Klemens plöhl. a. Schläge u. dabei erfolgter Entzündung ihrer Kleid. durchs brennende Licht 86 J. 8¾ B. Kunststr. Haberkern geb. Christ i. 81. J. Siebmacher Joseph geb. Schwarz 86 J. Ripper geb. Reinert zwischen 94—98 J. Zu Frankenstein Inval. Herrmann i. 88. J. u. Zimmerges. Krause 92 J. Zu Grünberg Tuchm.-Wwe Decker geb. Kube i. 82. J. u. Schuhm.-Wwe Kampf geb. Hoffmann i. 88. J.

### D r u c k f e h l e r.

S. 227 Z. 7 fehlen hinter: „Anstalten“ die Worte: „zum Vorwurf“; S. 228 Z. 8 v. u. l. „der gerade strengste“; S. 277 Z. 19 l. Unbeständigkeit für Umständlichkeit.

# Markt : Preise

von  
Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Heu, Stroh und Garn  
im October 1840.

Centner, Scheffel, Pfund und Schod	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.		Rind:		Kalb:		Schaf- fleisch		Schweine:		Heu		Stroh		Werfte/ Garn.		Schuß		
	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	Sgr.	Pl.	
Breslau	63	8	46	5	32	3	24	3	16	—	3	—	3	—	2	9	3	—	19	6	5	8	—	16	—	14	—
Bunzlau	60	9	42	—	34	4	23	6	12	—	2	—	1	6	2	—	2	6	23	6	4	—	—	—	—	—	—
Frankenstein	62	3	40	4	31	6	22	—	11	—	2	6	2	—	2	6	3	6	15	—	3	20	—	26	—	24	—
Glogau	59	5	41	7	34	11	22	6	14	—	2	5	2	5	2	5	2	11	23	9	4	6	—	—	—	—	—
Görlitz	75	8	43	5	38	1	22	8	13	6	3	—	2	—	2	9	3	—	19	6	5	15	—	—	—	—	—
Goldberg	59	7	39	—	32	6	22	6	15	3	2	6	1	9	2	6	3	—	20	—	4	—	—	24	—	19	—
Jauer	63	9	40	9	32	—	22	6	15	—	2	6	1	9	2	6	3	—	22	—	5	—	—	23	—	20	—
Leobschütz	51	1	33	—	22	11	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6	2	15	—	36	—	32	—
Niegnitz	57	4	39	9	29	6	22	4	14	6	2	6	1	11	2	6	3	—	16	9	4	8	1	—	—	—	—
Reife	58	11	36	11	28	10	20	5	12	—	2	6	2	6	2	6	3	—	19	—	4	10	—	—	—	21	—
Dypeln	58	—	36	9	31	—	19	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	4	5	—	36	—	32	—
Ratibor	47	—	33	8	25	6	18	10	—	—	2	6	2	—	2	—	3	6	18	—	3	—	—	24	—	17	—
Sagan	65	7	43	1	35	6	22	4	13	8	2	4	1	9	2	6	3	—	27	6	3	25	—	—	—	—	—
Schweidnitz	63	7	40	8	33	10	22	10	16	—	2	6	2	6	2	6	3	—	21	6	4	20	—	30	—	28	—
Polen	55	—	25	9	20	—	15	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	66	6	34	6	29	—	16	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	19	—

Am  
 Huldigungs- und Geburts-Feste  
 Seiner Majestät  
**Friedrich Wilhelm IV.**  
 unsers allergnädigsten Königs  
 den 15. October 1840.

Psalm 21, V. 1. 7. 8.

Herr, der König freuet sich in deiner Kraft, und wie sehr  
 fröhlich ist er über deiner Hilfe!

Denn du sehest ihm zum Segen ewiglich, du erfreuest ihn mit  
 Freuden deines Antlitzes.

Denn der König hoffet auf den Herrn, und wird durch die  
 Güte des Höchsten fest bleiben.

Pred. Salom. 10, 17.

Wohl dir Land, des König edel ist.

Sei uns begrüßt, Du Tag voll Glanz,  
 Steig auf im Sonnenlicht!  
 Die Freude windet dir den Kranz!  
 Hoch weihet sich dir die Pflicht.  
 Wie leuchtest du in reichem Werth,  
 O wie dein Strahl entzückt!  
 Denn jedes Herz Den hochverehrt,  
 Der nur sein Volk beglückt.

In Osten, Süden, Nord und West,  
 Wie hell des Jubels Laut!  
 Gefeiert wird heut Sein Doppelfest,  
 Mit Liebe, Dank vertraut.  
 Wie giebt sich wichtig, festlich kund,  
 Des heil'gen Eides Weih!  
 Wie hehr, wie strahlend, steht der Bund!  
 Die Herzen weit für Treu'.

Ja, Friedrich Wilhelm, hoch verehrt!  
 Prachtvoll die Königs-Kron'!  
 Sein Volk, durch Stellvertreter schwört  
 Ihm, heil'ge Treu, dem Thron.

Wie Mund, wie Herz den hohen Schwur,  
Laut, mächtig, wahr ausspricht;  
Der Stunde wacht die Gottheit nur,  
Dem Wort: „Er wanket nicht!“

Durch Doppel-Werth der Eid erhöht!  
Der König edel spricht:  
„Was lang', als wahres Recht besteht,  
„Geschirmt, geh' unter nicht!“  
„Nur das Gesetz, Religion,  
„Umschling' das heil'ge Band“  
„Sei, würdig hochgestellt am Thron,“  
„Vom Königs Wort erkannt!“

So strahlt uns nun das hohe Glück,  
Das wir beim Vater sah'n.  
Stellt reich sich für der Wonne Blick,  
Der hellen Zukunft Bahn.  
Dem König, Herzen unterthan,  
Im lauten vollen Chor!  
Es steigen Wünsche Himmel an,  
Der Blick hebt sich empor.

In manchem stillen, heißen Fleh'n,  
Zu dem, der Thronen hält.  
„Die höh're Huld mög' Ihn umweh'n,“  
„Mild, weise, hochgestellt!“  
„Ihn segne Gott, den König Ihn!“  
„Das Edelste sein Theil!“  
„Hoch Anerkenntniß dem Bemüh'n“  
„Für seines Volkes Heil!“

„Es strahl' sein hohes Lebens-Fest“  
„Noch oft im Sonnenschein,“  
„Daß stets Ihn freudig fühlen läßt:“  
„Der Völker Liebe Sein!“  
„Sein Herz umsonne sel'ges Glück,“  
„Gehalten durch das Band,“  
„Ihm, von Elisen's Engelblick,“  
„Durch Zartfinn hoch erkannt!“

Die Allmächts-Hand schütz' mächtig Ihn,  
 Erhebt sich die Gefahr,  
 Mög' fest ein Bollwerk Ihn umzieh'n,  
 Von treuer Völker Schaar!  
 Sein Scepter stark! Sein Herz sei reich,  
 Für seiner Länder Glück!  
 Dann steht es einem Walle gleich,  
 Sein Blick, ein Sonnen-Blick!

Wenn spät sein Lebens-Abend glüht,  
 Daß Ihm die Palme winkt,  
 Die Lohn dem seligen Gemüth,  
 Für reiche Saaten bringt.  
 Der Huldigungen hoher Schwur,  
 Dem Thron ein heil'ges Bard!  
 Schirmt höh're Hand ihn mächtig nur,  
 Strahlt Segen dann für's Land.

## B. R o l l.

---

**Schloß Carolath den 4. October 1840.**

Heute erfolgte in der hiesigen Fürstlichen  
 Schloß-Kapelle die feierliche Copulation der  
 Prinzessin Adelhaid von Schönauich-Carolath  
 und des Prinzen Ludwig v. Schönauich-Carolath,  
 Majorats-Herrn auf Amtzig und Herr der  
 Herrschaft Kölmchen.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

Das Herzoglich Braunschweig-Delßsche Fürstenthums-  
 Gericht macht hierdurch bekannt:

Daß aus der Aussteuer-Masse für Landmädchen in  
 dem Fürstenthum Delß, für das Jahr von Johannis  
 1839 bis dahin 1840 — 1667 rthl. an Vierzig in die  
 Stiftung aufgenommene Jungfrauen ausgezahlt sind.  
 Delß den 10. October 1840.

Herzoglich Braunschweig-Delßsches Fürstenthums-  
 Gericht, I. Abtheilung.

# Denkmäler.

## Dem Wundenen

des

am 30. August 1840 in Magdeburg verstorbenen

Königl. Oberst und Kommandeur der 7ten Landwehr-  
Brigade, Ritter mehrerer Orden,

Herrn von Buddenbrock.

Ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und Herzens waren es, welche dem Verewigten die allgemeine Liebe und Verehrung in allen Verhältnissen erwarben, denen er durch seine Stellung im öffentlichen und Privatleben angehörte; daher mußte die unerwartete Nachricht seines Todes eine allgemeine ungeheuchelte Theilnahme erregen, seine Freunde aber in tiefe Trauer versetzen. Diesen zunächst, zugleich aber auch seinen zahlreichen Verehrern und endlich auch der Provinz, welcher der Verewigte nicht nur durch seine Geburt, sondern auch durch besondere Vorliebe angehörte, sein Bild noch einmal vor die Augen zu stellen, ist die wehmüthige Absicht dieser Zeilen, mit welchen ich dem Wollendeten ein geringes Opfer meiner herzlichsten Freundschaft und Verehrung bringe.

Da ich einen Nekrolog des Verewigten zu schreiben nicht beabsichtige, indem mir dazu die Details seiner frühern Lebensperiode fehlen und da ich nur im Allgemeinen die Richtung seines Geistes und die Wärme seines Herzens, in Durchdringung aller Lebensverhältnisse, bezeichnen will, so bietet sich mir dazu kein schönerer Anknüpfungspunkt, als die Versetzung des Verewigten vom 27sten Infanterie-Regimente in Magdeburg nach Neumarkt, als Kommandeur des 3ten Bataillons 10ten Landwehr-Regimentes, welche im Jahre 1824 erfolgte.

Wer in Folge richtiger Auffassung der Bedeutsamkeit des Landwehr-Institutes mit mir darüber einig ist, daß an die Individualität des Landwehr-Bataillons-Kommandeurs wich-

tige Resultate geknüpft sind, der wird auch meine Ansicht theilen, daß es dem Vaterlandsfreunde wichtig erscheint, diese Stellen mit Männern besetzt zu sehen, welche ihre Stellung wohlbegriffen und und selbige auszufüllen Geist und Kraft haben. Wem es nun vergönnt war, den Berewigten in diesem Wirkungskreise zu beobachten, der wird mein Lob nicht übertrieben finden, wenn ich behaupte: daß der Berewigte das Ideal eines Landwehr-Bataillons-Kommandeurs verwirklichte. Er, ein Patriot im edelsten Sinne des Wortes, der seine Stellung richtig aufgefaßt und derselben in jeder Beziehung zu genügen Eifer und Tüchtigkeit hatte, wußte seine Wehrmänner nicht nur in begeisterter Anrede zur Liebe für den König und zu freudiger Erfüllung der ehrenvollen Pflicht als Vertheidiger ihres Vaterlandes und eigenen Heerdes zu entflammen, sondern ward auch ihr väterlicher Freund und Rathgeber. Davon zeugen die allen Anforderungen entsprechenden Revüen, welche das Bataillon unter seiner Führung bestand; davon spricht die Liebe und das ehrenvolle Andenken, in welchen der Berewigte noch heute in den Herzen seiner ehemaligen Wehrmänner lebt. —

Es würde mich zu weit führen, wenn ich ausführlich hervorheben wollte, wie der Berewigte während seines achtjährigen Aufenthaltes in Neumarkt den Geist der Liebe und Eintracht, so wie heiterer Geselligkeit dadurch heimisch zu machen wußte, indem er darin selbst das schönste Vorbild gab; doch darf ich die allgemeinste Beistimmung erwarten, wenn ich versichere, daß es schmerzlich bedauert wurde, als der Berewigte im Jahre 1832 durch eine andere Bestimmung aus Neumarkt entfernt und als Oberst-Lieutenant ins 10te Infanterie-Regiment nach Breslau versetzt wurde. Daß er auch dort während eines kurzen Zeitraums von zwei Jahren die Herzen Derer sich gewann, welche einer edlen Gesinnung, wie sie in dem Berewigten ausgeprägt war, nicht fremd waren, ist Thatsache, welche sich unverkennbar aussprach, als im Jahre 1834 der Hochselige König ihn zum Oberst beförderte und zu der höheren Stellung als Kommandeur des 33ten Infanterie-Regiments nach Thorn berief. Die Revü welche der Berewigte mit diesem Regi-

mente im Jahre 1835 vor seinem Könige in Schlesien machte, und welche seine Brust mit neuen Orden schmückte, gab seinen Freunden Gelegenheit, die schöne Haltung des Regimentes zu bewundern und die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Vertrauen erweckende Gesinnung des Berewigten, auch in dem neuen Verhältnisse die schönste Anerkennung gefunden hatte. Der herzliche Wunsch, welchen die schlesischen Freunde des Berewigten theilten, daß es Seiner jetzt Hochseligen Majestät gefallen möchte, dem Berewigten eine Landwehr-Brigade in Schlesien zu verleihen, blieb zwar unerfüllt, doch hatten wir wenigstens die Freude, ihn zum letztenmal in Schlesien zu begrüßen, als derselbe, in Folge seiner am 31. März d. J. erfolgten Allerhöchsten Ernennung zum Kommandeur der 7ten Landwehr-Brigade in Magdeburg, auf dem Wege dorthin, noch einmal sein ihm so theures Geburtsland betrat. Diese Ernennung, welche am sprechendsten die Zufriedenheit und das Vertrauen des Hochseligen Monarchen zu dem Berewigten darthut, würde dem Letzteren gewiß Gelegenheit gegeben haben, seine durch praktische Erfahrung gesammelten Ideen, für die noch im Fortschreiten begriffene Vervollkommnung des Landwehr-Instituts, ins Leben einzuführen; doch der unerforschliche Rathschluß des Ewigen rief ihn plötzlich und noch in voller Kraft, von seinem Tagewerke, zu tiefem Schmerze seiner ihn zärtlich liebenden Familie und seiner ihn verehrenden Freunde.

Im schmerzlichen Hinblick auf die erstern, versuche ich jetzt noch mit wenigen Zügen darzustellen, was der Berewigte als Gatte und Vater gewesen und ich kann, unter herzlicher Beistimmung derer, welche ihn im Kreise seiner Familie sahen, versichern: daß sein häusliches Leben und Wirken ihn als den zärtlichsten Gatten und Vater charakterisirte. Mit den edelsten Gefühlen seines Herzens ging tief: Religiosität und festes Gottvertrauen Hand in Hand und nur dadurch gewann er Kraft, den tiefen Seelenschmerz zu überstehen, als ihm seine erste liebenswürdige Gemahlin in einem unglücklichen Wochenbette durch den Tod und dadurch seinen fünf unerzogenen Kindern die treueste Mutter entrißen wurde. Wer hätte damals den tiefgebeugten edlen Mann

ohne einige Theilnahme ansehen können? — In der treuesten Sorgfalt für seine verwaisten Kinder, in welchen ihn die unvergeßliche Mutter derselben umschwebte, und an dem treuen Herzen seiner Freunde, fand der Berewigte den lindernnden Balsam für sein wundtes Herz. Da der Vollendete bei seiner Versehung nach Thorn sich auch von seinen geliebten Kindern zu trennen genöthigt sah, so wurde demselben dadurch sein Haus ganz verödet, und seine Freunde mußten sich daher herzlich freuen, als er durch eine im Jahre 1837 in Schlesien geschlossene zweite Ehe eine Erneuerung seines lange unterbrochen gewesenen häußlichen Glückes fand, für welches derselbe so viel Sinn hatte. Wie bald aber wurde der Berewigte von der Seite seiner theuren Gattin und aus der Mitte der geliebten Kinder abgerufen, welche er kaum wieder um sich versammelt hatte, um sie nun dem tiefsten Schmerze über seinen Verlust zu überlassen.

Wenn ich nun noch schildern möchte, was der Berewigte seinen Freunden gewesen, dann entsinkt mir die Feder; denn mit tiefer Behmuth muß ich bekennen, daß ich dies nicht vermag, weil noch zu lebendig der Schmerz um seinen Verlust das Herz durchbebt; darin liegt aber zugleich ein schwacher Beweis, daß der Vollendete so viel Liebe gab, als er empfing, und ich kann diese Zeilen, welche seinem unverlöschlichen Andenken gewidmet sind, nicht besser, als mit dem letzten Verse seines Lieblingsgesanges schließen:

Und winket ihm am Lebensziele  
Des kühlen Grabes stille Ruh':  
So spricht des treuen Freundes Liebe  
Ihm Trost und süße Hoffnung zu,  
Und streut, ruht er im Schooß der Erde,  
Ihm Blumen auf das stille Grab;  
O, dreimal selig, wem der Himmel,  
Die Perle, Freundesliebe gab.

Dürschwitz im Oktober 1840.

**Haveland**, Premier-Lieutenant a. D.

**Immortellen - Kranz**  
 auf das frühe Grab  
 des  
**Handlungs - Buchhalters Oswald Kallert**  
 aus Sprottau,  
 gestorben in Stettin den 23. October 1839,  
 geflochten  
 am Jahrestage seines Todes  
 von  
 seinen trauernden Eltern, seiner Schwester und Tante.

Nie versiegen uns're Thränen,  
 Uns're Brust durchbricht der Schmerz,  
 Keine Tröstung stillt das Sehnen,  
 Seit im Tode brach Dein Herz,  
 Seit des Grabes Nacht Dich decket  
 Fern von uns, kein Klageschrei  
 Aus dem tiefen Schlaf Dich wecket,  
 Deine Bande bricht entzwei.

Dich ans frohe Herz zu drücken,  
 Bei erharter Wiederkehr,  
 Dann zu schwelgen im Entzücken  
 Diese Hoffnung ist nicht mehr.  
 Ach des Vaterhauses Räume,  
 Burden öde, wie das Grab,  
 Und versunken sind die Träume,  
 Die Dein schönes Leben gab.

Daß wir nicht mehr sehen können  
 Deine Lieb' im Angesicht;  
 Du nicht hörst, wenn wir Dir nennen,  
 Was im Herzen für Dich spricht;  
 Daß kein Laut aus Deinem Munde  
 Tröstend uns're Marter stillt;  
 Daß von Droben keine Kunde,  
 Wie Du uns geliebt, enthüllt; —

Ach das ist's, daß nie ein Schimmer,  
 In die Nacht des Grames fällt,  
 Und sich zur Erinnerung immer,  
 Der Entbehrung Schmerz gefellt.  
 Jede Rose, kehrt sie wieder,  
 Sagt, welch' Glück auch uns gelacht.  
 Streut sie ihre Blätter nieder —  
 Keine Hoffnung uns erwacht!

Keine Hoffnung? — O im Lande,  
 Wo das Leben nicht erstarrt,  
 Wo, bis fallen uns're Bande,  
 Der Beweinte uns erhartt —  
 Dort wird wieder uns gegeben,  
 Was sich los vom Herzen riß.  
 Denn im Tode keimt das Leben,  
 Lichtglanz in der Finsterniß.

Weshalb, werden wir erfahren;  
 Hier Dein Geist, durch Thätigkeit  
 Hochgereift in wenig Jahren,  
 Wirksam war nur kurze Zeit;  
 Und warum Du nicht gewonnen,  
 Was Dein Streben Dir verhieß,  
 Ach! warum das Glück zerronnen,  
 Das Dein Herz uns gab und wies.

**Dem Andenken**  
 meines heißgeliebten Bruders  
**Herrmann Schroth.**

Geboren den 12ten December 1816,  
 gestorben in Breslau den 6ten October 1840.

Weggegangen bist Du und hast allein mich gelassen.  
 Klopstocks Messias

Einer der Edelsten seines Geschlechts ist nicht vor; hat  
 verlassen den Wirkungskreis seiner irdischen Thätigkeit, hat  
 verlassen die, welche so unaussprechlich ihn liebten. Seinem  
 Andenken diese wenigen Worte.

Vereinigte irgend ein Mensch die höchste Liebe in seinem ganzen Wesen und Leben, so war es mein theurer, dahingeschiedener Bruder. Vermochte irgend Jemand durch sein Thun die unbedingte Liebe und Achtung seiner Nebenmenschen sich zu erwerben, so war es mein verstorbener guter Herrmann. Werden irgend einem jungen Manne die Thränen seiner weitläufigen Bekanntschaft ungetheilt und ungeheuchelt fließen, so werden sie es nah und fern bei der Nachricht: er hat seine Freunde verlassen.

Nicht geziemt es dem Bruder vielleicht solch Bekenntniß der Deffentlichkeit zu übergeben — manche Stimmen dürften mich tadeln — von denen aber bin ich der vollsten Anerkennung überzeugt, die Gelegenheit hatten, den Dahingeshiedenen zu kennen.

Trostlos stehe ich am Grabe des von mir Heißgeliebten, vom tiefsten Schmerze erfüllt, sehe ich die Stätte, die seine Hülle birgt. Er war mir das, was nur irgend ein unschätzbarer Gegenstand dem Herzen sein kann, er war der Geliebte desselben. Unverholen spreche ich es aus, er ertrug meine vielen und großen Schwächen mit der Liebe und Nachsicht eines Wesens, deren gewiß nur Wenige unser Wohnplatz besitz. Darum aber ist mein Gram so groß: daß Er ging, ich blieb.

Ich fand nicht Gelegenheit, ihm auch nur theilweise seine mir bewiesene grenzenlose Liebe in anderer Art zu vergelten, als daß ich ihn liebte.

Schmerzlich ist es für seine gebeugte alte Mutter, für seine Schwester, für mich, daß er fern von uns schied. Aber seine Liebe sorgte auch hier, daß er uns nahe sei; sein ausdrücklicher Wille war: da zu ruhen, wo sein vor noch nicht drei Jahren ihm vorangegangener Vater ruht, wo wir ihn beweinen.

Den schmerzlichsten Scheidegruß den ein Endlicher einem Wesen unseres Geschlechts nachrufen kann, rufe ich Dir nach — edler Todter. — Dein Glaube beseligte Dich — Liebe leitete Dich — Deine Hoffnung wird Dich nicht täuschen.

Würdiger kann ich Dich nicht bezeichnen, als in den Worten, die einer Deiner so vielen Freunde bei der Nachricht Deines Heimgangs an mich schrieb:

„Unser Herrmann hat ausgelitten, und mit Schleiermacher, müssen Sie sich schon in stille Wehmuth ergeben, der am Grabe seines einzigen Sohnes die Worte sagte:“

„O Unerforschlicher, ich danke Dir für die Freuden, welche Du mir durch diesen nun Entschlafenen bis heute bereitet hast, ich habe einen Sohn zwanzig Jahre hindurch gehabt, und die Erinnerung an ihn sei nun meine Freude.“

Gabel.

**Adolf Schroth.**

Den 17. October 1840 starb in Breslau die Frau Charlotte Johanne Helene Christiane von Wenzky, geb. v. Schickfuß; sie war geboren den 8. Mai 1778 in Carlsdorf, Nimptschen Kreises. Ihre Eltern waren: Der Kreis-Deputirte Leopold Wilhelm von Schickfuß auf Carlsdorf und Weinberg und Frau Charlotte Juliane Wilhelmine v. Schickfuß, geb. v. Bibra, Erbfrau auf Taubnitz; ihren Vater verlor sie in einem Alter von zwei Jahren, ihre Mutter starb 1802. Sie verheirathete sich den 15. September 1792 mit dem damaligen Landes-Ältesten und Marsch-Commissarius, späteren Landrath Münsterbergischen Kreises, Ernst Friedrich v. Wenzky, Erbherrn auf Antheil Beerwalde; sie zeugte mit demselben einen Sohn und zwei Töchter, wovon aber nur noch eine Tochter am Leben geblieben ist.

Im Jahre 1810 wurde diese Ehe getrennt und sie wechselte mit ihrem Wohnorte zu verschiedenen Malen, bis sie zuletzt Breslau zum bestimmten Wohnsitz erwählte. Seit einem Jahre fing sie zu kränkeln an, die so zunahm, daß völlige Entkräftung und Lähmung ihr Ende beförderte und von ihren vielfältigen Leiden und Schmerzen befreit wurde. Friede ihrer Asche!!

### **Dies natalis, dies fatalis.**

Morbo oppressam immatura mors vocavit sub suas leges Uxorem, quae, de stirpe Tietziana nata, ipso die natali a. XXXIVti aet. transacto, sub lucem bene beateque decessit.

Strehlae, d. 1. m. Oct. a. MDCCCXL.

**C. A. I. Loeschke.**

## D e m   A n d e n k e n

der am 26. September 1840

verstorbenen Jungfrau

### Rosalie Pauline B ö e r

Tochter des Schullehrers und Gerichtschreibers Herrn B ö e r  
zu Schönbrunn.

Mit des Herbstes A sternkranze  
Und der Myrthe grünem Schein  
Trug man Dich im J u g e n d g l a n z e  
In des Friedhofs Stille ein.  
Heiße, laute Kraftgebete  
Lönten an dem Grabesrand;  
Weil Vollendungs, Morgenröthe  
Dir enthüllt das besre Land.

Ja die höchsten Erdenwonnen  
Wie der Täuschung bitterer Schmerz,  
Sind nun spurlos Dir zerronnen,  
Seit Du gingest himmelwärts.  
Der Erin'nung Flammengluthen  
Stören nicht mehr Deine Ruh;  
Weil am Urquell floß Dir Guten,  
Die ersehnte Heilung zu.

Deinen Uebergang gefeiert  
Hast Du gern, weil tiefer Schmerz  
Deinen Frohsinn längst umschleiert  
Und gebrochen hat Dein Herz.  
Doch von der Vergeltung werde  
Dir gezollt der Treue Lohn,  
Welchen, wahrlich, auf der Erde,  
Du verdienstest, Theure, schon.

Freundin! im Verklärungs-scheine  
Denke Deiner Eltern Du,  
Weil sie Dir im Schmerzvereine  
Drückten sanft die Augen zu.  
Bete Trost für sie hernieder,  
Denn der stille Schlummerhain  
Schloß aufs neue in Dir wieder  
Einen theuren Liebling ein.

Deines Geistes edles Streben  
 Nicht dem Staub verfallen ist;  
 Nur der Hülle irdisch Leben  
 Schwand seit Du verkläret bist.  
 Deiner Seele Hochgeföhle,  
 Deiner Tugendkraft Bemühn  
 Föhren Dich zum Gottesziele  
 Wo Erkenntniß: Flammen glühn.

Gewidmet von ihren Freundinnen.

A. W., L. Z., E. W.

## N a c h r u f

an Jungfrau: **Pauline Rosalie,**  
 einzige Tochter

des Schullehrer Herrn **Böer** zu Schönbrunn  
 bei Schweidniß,

gestorben den 26. September d. J.

in dem Blüthenalter von 23 Jahren 8 Monaten  
 und 22 Tagen.

Ach! so früh bist Du von uns geschieden,  
 Und hast abgelegt den Wanderstab!  
 Was geblieben ist von Dir hienieden,  
 Deckt das stille, freudenleere Grab.  
 Dort hinauf hat sich Dein Geist geschwungen,  
 Aus der Finsterniß in's reine Licht,  
 Und das Ziel des Lebens nun errungen.  
 Doch, wir fassen Gottes Wege nicht!  
 Wohl ist Dir! Du hast den Kampf vollendet,  
 Der so schwer das Leben Dir gemacht!  
 Alle Bitterkeiten sind geendet,  
 Und verschwunden ist für Dich die Nacht  
 Die Dein Leben ein in Trübsal hüllte,  
 Und Dir raubte Deinen heitern Sinn,  
 Deine Seel' so oft mit Wehmuth füllte;  
 Dort ist Seligkeit jetzt Dein Gewinn.

Ach! wie war so schwer die Trennungſtunde  
Für das Vater-, Mutter-, Bruderherz!  
O! wie blutet ihres Herzens Wunde!

Kaum ertragen ſie den herben Schmerz,  
Wenn am Grabeshügel ſie nun ſtehen,  
Der die theure, morſche Hülle deckt;  
Leer und öde Alles um ſich ſehen

Wie wird da auß' Neu' der Schmerz geweckt!

Doch! im Glauben ſchauen wir nach oben,  
Wo kein Wechſel, keine Trennung iſt.

O! wie wohl iſt Deinem Geiſt dort droben,  
Wo mehr keine Kummerthräne fließt!

Dort kannſt Du nun jezt im Licht erkennen,  
Wie es Gott mit Dir ſo gut gemeint.

Dort wird niemals uns der Tod mehr trennen!

Wenn das Wiederſehn uns einſt vereint.

Nieder-Bögendorf, den 9. October 1840.

Die Schullehrer Fuchs und Mai.

### Dankbare Anerkennung einer öffentlichen Mittheilung.

Unterzeichneter kann nicht ohne die tieffte Rührung und innigſte Theilnahme, dem Herrn Rittmeiſter Baron Lyncker auf Seibersdorf bei Rybnik, bei den ſo ſchnell aufeinander folgenden Verluſten ſeiner beiden Kinder ſein aufrichtiges Mitgefühl verſagen, aber auch zugleich verſichern, daß dieſe anſprechende Klage eben ſo patriotiſch als ächt chriſtlich iſt. Dieß zu fühlen hat der Unterzeichnete mehrfache Veranlaſſung, ſo wie er auch zu ſeinem eignen Troſte die Wahrheit deſſen, was der Herr Baron geſagt hat, gemeinſchaftlich mit allen Gleichführenden öffentlich anerkennen will. Hiermit verbindet derſelbe den Wuſch: daß Herr Baron Lyncker von keinem ſolchen betrübenden Falle mehr in ſeiner Familie berührt werde.

Senitz bei Nimptſch, am 13. October 1840.

Adolph von Mickiſch-Roſeneck.

## Literarische Anzeigen.

---

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.) ist jetzt vollständig erschienen und daselbst so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

### **Guide de la Conversation française;** oder

### **Anleitung zur französischen Conversation,**

bestehend in einer reichhaltigen Sammlung von Redensarten in französischer und deutscher Sprache, alphabetisch geordnet nach den Zeitwörtern und Präpositionen. Zum Gebrauch für Studirende und Freunde der französischen Sprache und insbesondere für Schulen,

von

**Julius Vonge** aus Paris,

Lehrer der französischen Sprache in Berlin.

Zwei Theile. I. Theil: Französisch = Deutsch.  
25½ Bogen in 8vo. Maschinen-Belinpapier. Gebestet  
1 Thlr.

Desselben II. und letzter Theil: Deutsch = Französisch.  
28 Bogen in 8vo. Maschinen-Belinpapier. Geh. 1 Thlr.  
(Mithin Complet 2 Thlr.)

Die **französischen und deutschen Gespräche**, die unlängst der Herr Verfasser des hier angezeigten Buches herausgegeben, fanden gleich nach ihrem Erscheinen so großen und immer zunehmenden Beifall, daß es gewiß ein sehr dankenswerthes Unternehmen desselben Verfassers war, jenen Gesprächen diese **Anleitung zur französischen Conversation** folgen zu lassen, und da sie durch Reichhaltigkeit und zweckmäßige Anordnung des Stoffes eben so sehr als durch schönen und correcten Druck, so wie überhaupt durch ein elegantes Aeußere, sich vor ähnlichen Büchern ganz besonders auszeichnet, so ist mit Recht zu erwarten, daß ihr eine nicht minder günstige Aufnahme zu Theil werden und dieß Buch auch in **Schulen** als ein treffliches Hülfsmittel zu gründlicher Erlernung der französischen Sprache gerechte Anerkennung finden wird.

---

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.) erschien so eben und ist daselbst so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes in Breslau durch W. G. Korn zu haben:

## Das Pferd und die verschiedenen Racen desselben;

so wie auch die sichersten Merkmale, das Alter und die Fehler des Pferdes zu erkennen; nebst einem **praktischen Unterricht im Schlußreiten nach Königlich Dänischer Manege**, und den bewährtesten Hülfen gegen die Unarten und Böswilligkeiten der Pferde. Für Reit- und Pferde-Liebhaber des Militair- und Civil-Standes bearbeitet

von **Neufcher**.

8vo. Mit einer lithographirten Abbildung. Maschinen-  
Velinpapier. Elegant geheftet 1 Thlr.

Das unter obigem Titel so eben im Druck erschienene Buch kann Allen, die an einem so edlen Thiere, wie das Pferd, und an der Reitkunst irgend Interesse finden, um so mehr auf's beste empfohlen werden, als es einen Mann zum Verfasser hat, der nicht bloß selbst ein geübter Reiter ist, sondern der auch während seines mehrjährigen Aufenthalts in Dänemark, wo seit langer Zeit schon die Pferdezucht und die Reitkunst auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gediehen ist, Gelegenheit hatte, jene wie diese gründlich kennen zu lernen und mit bestem Erfolge zu studieren. Besonders interessant ist die erste Abtheilung dieses gehaltvollen Buches, und sie wird selbst von denen, die nicht eigentlich Reiter sind, gern gelesen werden, da sie in einer gefälligen Sprache die Naturgeschichte des Pferdes enthält und zugleich von den verschiedenen Racen desselben befriedigende Kunde giebt. Die beigegebene, lobenswerth ausgeführte Abbildung eines bis auf jeden einzelnen Theil genau beschriebenen Pferdes, erhöht den Werth des auch durch schönen Druck sich auszeichnenden Buches noch mehr, und Ref. ist überzeugt, daß dasselbe sich der beifälligsten Aufnahme zu erfreuen haben wird.

S \* \* \* r.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

## Das Dorfbuch.

Ein Volks-, Noth- und Hülfsbüchlein für Landbewohner, insbesondere aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber zc. Schlesiens.

Herausgegeben von dem Regier. Sekretair **H. Brand.**

Dritte Auflage. 53 Bogen groß Octav. Preis 2 rthl. 5 sgr.

Von dem reichen Inhalte führen wir nur einige der Hauptrubriken an: 1) Schulwesen. 2) Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. 3) Verhalten bei gerichtlichen Angelegenheiten. 4) Von Testamenten und vom Erbe. 5) Verträge. 6) Verwaltungs- und Justizbehörden. 7) Stempelwesen. 8) Maas- und Gewichtsordnung. 9) Gesindeordnung. 10) Schiedsmannsinstitut. 11) Das Dorfschulzenamt. 12) Polizeiliche Dorfordnung. 13) Allgemeine Polizeisachen. 14) Wo Polizei und Justiz zusammenwirkt. 15) Gewerbesteuer. 16) Postwesen. 17) Versicherungsanstalt. 18) Titulaturwesen, Geschäftsaufsätze, Eingaben u. s. w. 19) Statistik und Geographie des Preussischen Staats zc.

Das Buch liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Neuestes, ganz vollständiges

## Fremdwörterbuch

zur Erklärung der in der heutigen Schrift- und Umgangssprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten, Vornamen und Abkürzungen, mit genauer Angabe ihres Ursprungs, ihrer Rechtschreibung, Betonung und Aussprache.

Von **Dr. C. Kiefewetter.**

1stes bis 7tes Heft. Das Heft zu 7½ sgr.

Das ganze Werk wird 65 bis 70 Bogen (also 13 bis 14 Hefte) groß Octav-Format, und bis Januar 1841 ganz vollendet. — Diejenigen, welche vor Ende d. J. Bestellung darauf machen, erhalten als Prämie

ein **Kunstblatt im Werthe von 2 Thalern**, wie auf dem Umschlage des 1sten Heftes näher angegeben ist.

## Passende Weihnachtsschriften.

---

Im Verlage von **Graf, Barth und Comp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### **Die Dichtkunst und ihre Gattungen.**

Ihrem Wesen nach dargestellt

und

durch eine nach den Dichtungsarten  
**geordnete Musterammlung**

erklärt von

**August Knüttell.**

(Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.)

36 Bogen Velinpap. Klein Quarto. Eleg. Kartonnirt.

Preis 1 $\frac{1}{2}$  Rthlr.

Die nähere Kenntniß von der Dichtkunst und ihren Gattungen bildet die Grundlage alles schönwissenschaftlichen Unterrichts. Nie wird die Literaturgeschichte ein richtiges Verständniß finden, wenn ihr nicht die Lehre von den verschiedenen Dichtungsarten vorangegangen ist oder mit ihr verbunden wird. Wir empfehlen dieß Buch daher allen Unterrichts-Anstalten, in denen schöne Literatur gelehrt wird, mit desto größerem Rechte, als der Herr Verfasser durchweg sowohl in der Anordnung des Stoffes, als in der Auswahl der Muster besondere Rücksicht auf Schulen genommen hat. Mit gleichem Rechte dürfen wir es aber auch allen Gebildeten als ein eben so angenehmes als nützlich Handbuch anbieten, durch welches sie ihre Ansichten von Poesie und Kunst erweitern, die Werke der Poesie vollständiger würdigen, reiner genießen und richtiger beurtheilen werden. In der That dürfte sich dieses Buch ganz besonders eignen, als willkommenes Geschenk in zarte Hände überzugehen.

---

**Berghaus' Geographie mit Holzschnitten,**  
vollständig binnen Jahresfrist in 6-7 Lieferun-  
gen à 15 Sgr.

Im Verlage von **Graf, Borth, und Comp.** in  
**Breslau** sind so eben die ersten drei Lieferungen (à 15 Sgr.)  
erschieneu und in allen Buchhandlungen zu haben von:

## **Grundriß der Geographie**

in fünf Büchern, enthaltend die mathematische  
und physikalische Geographie, die allgemeine  
Länder- und Völker-, so wie die Staatenkunde;  
erläutert durch eingedruckte xylographische Figuren  
und Darstellungen, durch Karten und einen Anhang  
Hülfs- und Nachweisungs-Tabellen,

als Leitfaden zum Gebrauch für die oberen Klassen von  
**Gymnasien, höheren Bürger-, Real- und Ge-  
werbe-Schulen**

der Militair-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten,  
so wie zur Benutzung beim Selbstunterricht

entworfen von

**Professor Dr. Heinrich Berghaus.**

Vollständig in 1 Band größtes Octav, von höchstens  
fünfzig Bogen.

Die ersten 3 Lieferungen umfassen 21 Bogen (mit 51  
Holzschnitten und einer Gletscher-Karte der Schweiz).  
Die Verlags-Handlung bittet: der „näheren Mitthei-  
lung über das Unternehmen“ auf dem Umschlag des  
ersten Heftes, welches in allen Buchhandlungen zur Ein-  
sicht vorliegt, geneigte Durchsicht zu schenken.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

## **Der Arzt als Hausfreund.**

Ein treuer und zuverlässiger Rathgeber für Familien-Väter  
und Mütter bei den Krankheiten eines jeden Alters  
und Geschlechts.

Bearbeitet von **Dr. S. Nuppricht,**

Kaiserlich Russisch. Hofrath, Ritter des St. Vladimir-  
Ordens, praktisch. Arzt zu Breslau.

6 Hefte, à Hest 7½ Sgr. (ist bereits vollständig erschienen).

Bei **H. Gosehorstky** in **Breslau**, Albrechtsstraße  
N<sup>o</sup>. 3, ist zu haben:

**Neuestes Werk von Boz (Diekens).  
Master Humphrey's  
WAND-UHR.**

**1. Band.**

Mit 5 Federzeichnungen nach Cattermole und Browne, dem  
Portrait Dicken's und einer biographischen Skizze.

Preis 1 Thlr.  $7\frac{1}{2}$  Sgr.

Leipzig, Verlag von **S. S. Weber.**

**Die billigsten Schulkarten** (von F. Handtke)

à Stück  $\frac{3}{4}$  gr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu diesem billigen Preise  
zu haben:

- 1) Manigloben. 2) Europa. 3) Asien. 4) Afrika.  
5) Nordamerika. 6) Südamerika. 7) Australien. 8)  
Deutschland. 9) Palästina. 10) Preuß. Staat. 11)  
Schlesien.

**Für Kapitalisten und Pfandbrief-Inhaber.**

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in  
**Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhand-  
lungen zu haben:

**Tagmann, Berechnung der Zinsen**

zu 2,  $2\frac{1}{2}$ , 3,  $3\frac{1}{2}$ ,  $3\frac{1}{2}$ , 4,  $4\frac{1}{6}$ ,  $4\frac{1}{2}$  und 5 Rtlr. pro Cent  
von 5 Sgr. bis 100.000 Rthlr.  
auf ein Jahr, ein Halbjahr, ein Vierteljahr, einen Monat  
und einen Tag.

4. Geheftet.  $12\frac{1}{2}$  Sgr.

Höchst wichtige Anzeige für die Herren Branntweinbrennerei-Besitzer!

In der Buchhandlung von C. F. Umelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11.) erschien so eben und ist daselbst so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes in Breslau durch W. G. Korn zu haben:

## Die Branntweinbrennerei

nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte, mit besonderer Berücksichtigung des Livonius's, Jakob's, Fischer's und Gumbinner'schen Hefen- und Maischverfahrens, und der Zweckmäßigkeit der vorzüglichsten Dampf-, Brenn-, Rektifikations-, und Destillir-Apparate, nebst der Anfertigung aller künstlichen Hefen und Presshefen, so wie die praktischen Erfahrungen der Grün-Malz-Anwendung, der richtige Gebrauch der verschiedenen Salze bei der künstlichen Hefe und Maische, und die Resultate vieler angestellten Versuche über den Gährungsprozeß.

Von **Wilhelm Keller,**

Apotheker 1. Klasse und Brenneret-Verwalter.

8vo. XVI. und 804 Seiten. Velinpapier. Elegant gebunden, 3½ Thlr.

In demselben Verlage erschien früher:

**Koelle, Dr. August,** (Königl. Preuß. Finanzrath), **Die Branntweinbrennerei mittelst Wasserdämpfen,** begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbes, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsprozesse, so wie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus seinen Factoren, ohne alle Gährung. gr. 8vo. Mit 6 Kupfertafeln in Quarto. 3 Thlr.

**Lorenz, Walter, und Philipp Marnis, Renesse Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrikation,** nebst mehr als 200 bewährten Rezepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feiner doppelten und einfachen Branntweine, Matafia's, Huiles de France, Cognac's und Rum's, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8vo. Geh. 15 Sgr

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** ist  
so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Ueber die giftigen Pilze,**  
mit besonderer Rücksicht auf **Schlesien,**  
von **L. E. Schummel.**

Mit einem Vorwort des Geh. Med. Rath  
**Dr. Wendt.**

Mit zwei illuminirten Tafeln.

gr. 4. in Umschlag. Broschirt 10 Sgr.

Das Gesundheitswohl des Volkes ist der würdigste Gegenstand der öffentlichen Fürsorge, und der Unterricht über die so gemeingefährlichen Pilze sollte in den Gegenden, wo sie einheimisch sind, in keiner Schule fehlen. (Wendt.)

---

## Literatur- und Musikfreunden Ober- Schlesiens

empfehle ich meine zu **Batibor** und **Pless** bestehenden und mit meinem **hiesigen** Geschäft durch **posttäglichen** Verkehr vereinten

## Buchhandlungen.

**Jede derselben** liefert **prompt** alle von irgend einer Buchhandlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen **Bücher und Journale** des In- und Auslandes **Ohne** Preiserhöhung und bietet ausserdem ein **Lager** von **Musikalien, Landcharten** etc., eine **Lese-Bibliothek, ein Musikalien-Leih-Institut, Bücher- und Journalzirkel**, denen **allwöchentlich** die Quintessenz der **neuesten** Erscheinungen zugeht.

**Ferdinand Hirt** in **Breslau,**  
Buchhandlung für deutsche und ausländische  
Literatur.

---